

## **Einzelplan 06**

# **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus**

### Inhalt

	Seite
Vorwort	2
Diagramm Nettoausgaben nach Ausgabearten	5
Kap. 06 01 Allgemeines	6
Kap. 06 12 Wirtschaft	16
Kap. 06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz	32
Kap. 06 14 Verkehrswesen	41
Kap. 06 16 Arbeit und Qualifizierung	63
Einnahmen und Ausgaben 2018	80
VE-Abschluss 2018	82
Einnahmen MG/TG 2018	83
Ausgaben MG/TG 2018	84
Anlage zu 0601.00.682 01 Wirtschaftsplan Eichdirektion Nord	87
Anlage zu 0612.04.68608 Wirtschaftsplan perfakta.SH e.V.	88
Anlage zu 0612.06.68201 Wirtschaftsplan WTSH	89
Anlage zu 0613.61.683 61 Wirtschaftsplan TASH	90
Anlage zu Titel 0613.07.68511 Wirtschaftsplan Life Science Nord Management GmbH	91
Anlage zu Titel 0614.03.883 04 und 883 07	92
Anlage zu Kapitel 0614 MG 04 Wirtschaftsplan LBV-SH	94
Anlage zu Titel 0614.04.68204	100
Anlage zu Titel 0614.04.89101	101
Inhaltsverzeichnis Stellenpläne und -übersichten	103

## Vorwort

### A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen:

1. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus ist oberste Landesbehörde.
  - 1.1 Als **oberste Landesbehörde für Wirtschaft** ist es insbesondere zuständig für
    - das Wirtschaftsordnungsrecht,
    - das öffentliche Auftragswesen,
    - die Wirtschafts- und Regionalpolitik,
    - die wirtschaftlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Europäischen Union (EU),
    - die Angelegenheiten des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“,
    - die Angelegenheiten der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“,
    - die Angelegenheiten der Standort-, Liegenschafts- und Rüstungskonversion,
    - die wirtschaftspolitischen Angelegenheiten des Bank- und Kreditwesens,
    - das Versicherungswesen (ohne Sozialversicherung) einschließlich Versicherungsaufsicht,
    - das Wettbewerbsrecht,
    - die allgemeine Wirtschaftsförderung mit dem Schwerpunkt der Mittelstandsförderung,
    - das Handwerk, den Handel und das sonstige mittelständische Gewerbe,
    - die Industrie mit dem Schiffbau,
    - die Unternehmensfinanzierung- und Betreuung,
    - die Unternehmensansiedlung,
    - die Außenwirtschaft,
    - die Aufsicht über die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern,
    - die wirtschaftspolitischen Angelegenheiten der Energiepolitik.
  - 1.2 Als **oberste Landesbehörde für Technologie, Tourismus und Marketing** ist es insbesondere zuständig für
    - die Technologiepolitik und den Technologietransfer,
    - die Telekommunikation und Informationswirtschaft,
    - die technologieorientierte und wirtschaftsnahe Infrastruktur,
    - die Tourismuspolitik,
    - die Dachmarke des Landes Schleswig-Holstein und das Standortmarketing
  - 1.3 Als **oberste Landesbehörde für Verkehr und Straßenbau** ist es insbesondere zuständig für
    - die Aufgaben der allgemeinen Verkehrspolitik,
    - die Grundsatzaufgaben auf den Gebieten der Verkehrsplanung und der Infrastruktur,
    - des Straßenverkehrsrechts,
    - des Straßen- und Wegerechts,
    - des Güterverkehrs,
    - des öffentlichen Personennahverkehrs,
    - des Straßenpersonenverkehrs,
    - des Luftverkehrs,
    - des Eisenbahnwesens,
    - die Grundsatz- und Verwaltungsaufgaben auf den Gebieten der Häfen, Wasserstraßen und Schifffahrt,
    - die Grundsatzangelegenheiten und Richtlinien der Förderung des öffentlichen Schienen- und straßengebundenen Personenverkehrs,
    - die Förderung des kommunalen Straßenbaus,
    - der kommunalen Hafeninvestitionen.
  - 1.4 Als **oberste Landesbehörde für Arbeit und Berufliche Ausbildung** ist es insbesondere zuständig für
    - die Arbeitsmarktpolitik und -förderung,
    - das Arbeitsrecht,
    - die Angelegenheiten des „Europäischen Sozialfonds“,
    - die Ausbildungs- und Weiterbildungspolitik,
    - die Aufstiegsfortbildung (AFBG).

2. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus gliedert sich wie folgt:
  - Abteilung 1 Zentrale Dienste
  - Abteilung 2 Wirtschaft
  - Abteilung 3 Technologie, Tourismus und Marketing
  - Abteilung 4 Verkehr und Straßenbau
  - Abteilung 5 Arbeit und berufliche Ausbildung
3. Das Ministerium verwaltet gemäß Art. 90 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 85 GG im Auftrage des Bundes die Bundesfernstraßen (Bundesstraßen und Bundesautobahnen) und nimmt gemäß Art. 87 d GG in Verbindung mit § 31 Luftverkehrsgesetz in der jeweils gültigen Fassung auftragsweise Aufgaben der Luftaufsicht wahr.
4. **Auftragsverwaltung** ist das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung mit dem Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN) für die Verwaltung der landeseigenen Häfen und Fähren sowie öffentlich-rechtliche Aufgaben in diesem Bereich.
5. Dem Ministerium unterstehen folgende **Landesbehörden**:
  - 5.1 der **Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein** als Landesoberbehörde mit dem Betriebssitz in Kiel und den Niederlassungen Flensburg, Rendsburg, Itzehoe und Lübeck. Zum Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein gehören 19 Straßenmeistereien, 2 Autobahnmeistereien und 5 Autobahn-/ Straßenmeistereien.
  - 5.2 die **Schleswig-Holsteinische Seemannsschule** als untere Landesbehörde in Lübeck-Travemünde.

**B. Wesentliche organisatorische Änderungen**

Zum 01.01.2018 wurde das zugeordnete Amt für Planfeststellung Verkehr gegründet und zum 01.03.2018 eine neue Abteilung 5 im Ministerium eingerichtet.

**C. Wesentliche veranschlagungstechnische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:**

Für das zugeordnete Amt für Planfeststellung Verkehr ist eine neue Titelgruppe 66 im Kapitel 0614 ausgebracht.

**D. Nachrichtlich:**

1. Leerstellen  
- ohne kostenwirksame Leerstellen -  
Kap. 1.2.2017  
0601 3

Diese Leerstellen sind bei den Kapitel- und Einzelplanabschlüssen nicht enthalten.

2. Versorgungsempfängerinnen / Versorgungsempfänger

Titel	Anzahl zum 01.01. des Jahres		Beträge in T€		Beträge in T€	Bereich
	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2016	HH 2017	HHE 2018	
1105.00.432 08	378	389	14.423,1	15.015,4	15.879,4	Epl. 06

2.1 Vor der regulären Pensionsaltersgrenze vorzeitig in Ruhestand versetzte Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger

- a) Anzahl in 2016 0
- b) durchschnittliche Zeitdauer bis zur regulären Pensionsaltersgrenze ---

3. Schwerbehinderte Beschäftigte (2016) Arbeitsplätze nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch

Jahresdurchschnittliche Arbeitsplatzzahl 1.613

durch Schwerbehinderte besetzte Arbeitsplätze	132
Pflichtarbeitsplätze (Soll)	81
Jahresdurchschnittliche Beschäftigung	8,2 %
Pflichtquote	5,0 %

4.

	2017*	2018
	- in T€ -	
Budget I	19.374,4	26.618,5
Budget II	603.764,4	631.704,8

\*einschließlich Nachtrag

**E. Personalbudget:**

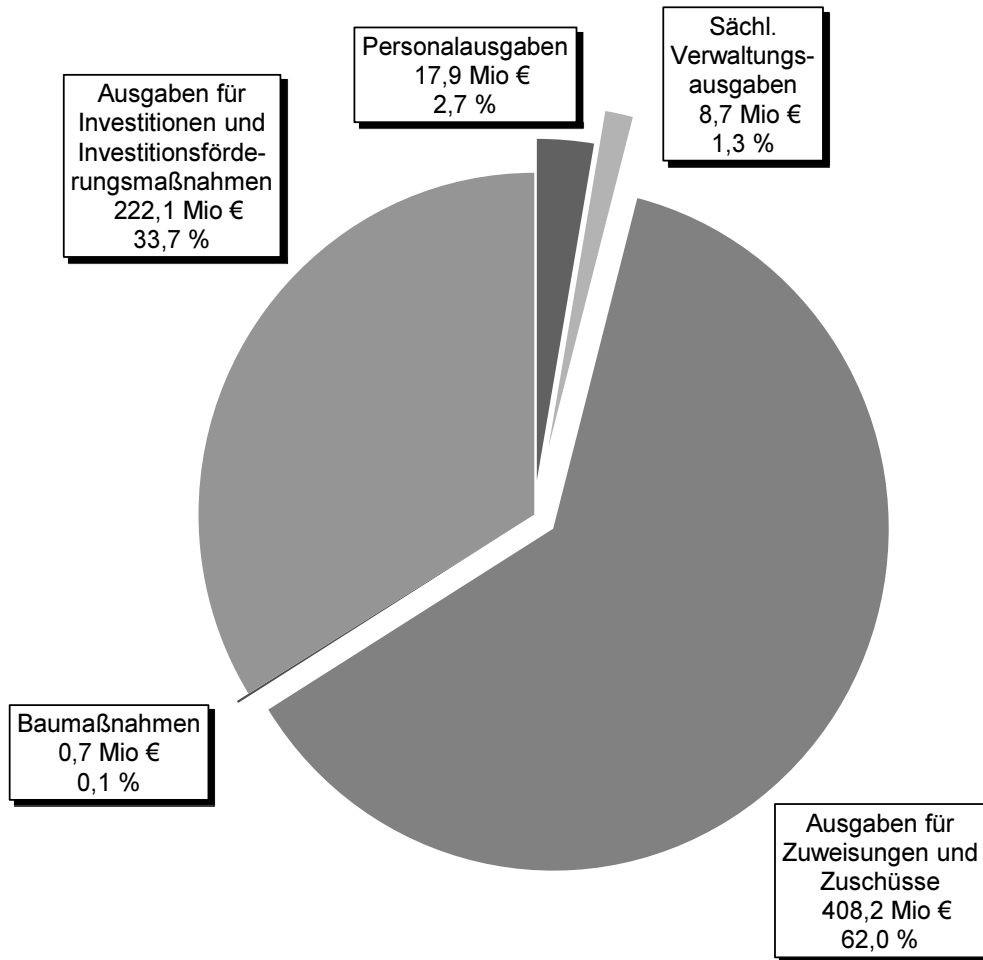
Personalbudget 17.883,6 T€

Anzahl der Vollzeitäquivalente im Jahr 2016  
Ministerium und Schleswig-Holsteinische Seemannsschule  
(einschl. Beurlaubte) 222

**F. Sonstige Hinweise:**

keine

### Einzelplan 06 Nettoausgaben nach Ausgabearten 2018



# 06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

Das Kapitel 06 01 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

### Ausgaben

- 01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte
- 02 Abwicklung von INTERREG-Projekten
- 05 Veranstaltungen zu ressortspezifischen Themen
- 06 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Dachmarke des Landes Schleswig-Holstein

### Einnahmen

111 04	011	<b>Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>
			63,5	

#### Erläuterungen:

Erstattungen an Dritte sind von der Einnahme abzusetzen.

Veranschlagt sind Gebühren für Amtshandlungen auf folgenden Gebieten nach dem voraussichtlichen Aufkommen:

			<b>2018</b>
			<b>EUR</b>
1.	Gewerbe- und Handwerksrecht		19.000
2.	Versicherungsaufsicht sowie Wettbewerbs- und Kartellrecht u. wirtschaftliches Prüfungswesen		1.000
3.	Verfahren vor der Vergabekammer		30.000
4.	Sonstiges		0
<b>Summe</b>			<b>50.000</b>

111 05	011	<b>Erstattungen der Künstlersozialkasse</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,2	

#### Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0601.00.53102 zu verwenden.

111 06	011	<b>Erstattung von Prozesskosten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			1,4	

#### Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0601.00.52601 zu verwenden.

112 01	011	<b>Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>
			0,0	

119 02	011	<b>Einnahmen aus der Betreuung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stiftung Drachensee</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

#### Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0601.00.42701 zu verwenden.

119 03	011	<b>Ablieferungen aus Nebentätigkeiten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

#### Erläuterungen:

Ablieferungen gemäß Nebentätigkeitsverordnung vom 30. März 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 257).

119 99	011	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,1	

#### Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

124 01	011	<b>Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Weggefallen in 2018

132 02	011	<b>Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

noch zu 132 02

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

173 02	692	<b>Tilgungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Darlehen des Landes</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vgl. auch Titel 0601.00.181 01 und 0601.00.181 02

Darlehensschuldner und Darlehenszweck	Darlehensforderung am 31.12.2016 in €	Veranschlagte Zinsen in €	Veranschlagte Tilgung in €
Öffentliche Unternehmen für Darlehen aus öffentlichen Sondermitteln des Bundes zur Förderung öffentlicher Verkehrsunternehmen aus Mitteln der Bundesinvestitionshilfe (Tilgung siehe Titel 181 01)	43.460	0	0
Öffentliche Unternehmen für Darlehen aus öffentlichen Sondermitteln des Bundes zur Förderung öffentlicher Verkehrsunternehmen (Tilgung siehe Titel 181 02)	334.896	0	0
<b>Zusammen</b>	<b>378.356</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Es handelt sich überwiegend um Darlehen nach dem Verkehrsfinanzgesetz 1955, die nichtbundeseigenen Eisenbahnen gewährt worden sind, die nicht dem öffentlichen Verkehr dienen (Art. 8 § 2 Eisenbahnneuordnungsgesetz in Verbindung mit § 6 g des Allgemeinen Eisenbahngesetzes).

181 01	741	<b>Tilgungen von öffentlichen Unternehmen für Darlehen aus öffentlichen Sondermitteln des Bundes</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vgl. Erläuterungen zu Titel 0601.00.173 02.

181 02	692	<b>Tilgungen von öffentlichen Unternehmen für Darlehen des Landes</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vgl. Erläuterungen zu Titel 0601.00.173 02.

271 01	023	<b>Erstattung der Europäischen Union für INTERREG-Projekte</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			15,0	

**Erläuterungen:**

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0601 MG 02 zu verwenden.

356 05	851	<b>Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben der Obergruppe 42 im Epl. 06 zur Verfügung.

372 01	881	<b>Globale Mindereinnahme</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

381 01	011	<b>Verrechnungen mit dem MJEVG im Zusammenhang mit der Beteiligung am INTERREG V B Nordsee-Projekt "Nothern Connections"</b>	<b>0,0</b>	<b>8,5</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0601 MG 02 zu verwenden.

<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>52,0</b>	<b>60,5</b>
			80,2	

# 06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	

T€

## Ausgaben

**421 01 011 Bezüge des Ministers** **143,0** **145,0**  
145,3

**422 01 011 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten** **1.727,6** **1.920,5**  
1.597,3

20,0 T€ übertragen nach Titel 1001.00.42201 infolge Änderung der Geschäftsverteilung.  
 20,0 T€ übertragen nach Titel 1312.10.42201 infolge Änderung der Geschäftsverteilung.  
 385,0 T€ übertragen von Titel 0710.00.42201 infolge Änderung der Geschäftsverteilung.

**Erläuterungen:**

Erhöhung um 50,5 T€ im Rahmen der Umsetzung eines Beförderungspakets.

**427 01 011 Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte** **15,0** **31,5**  
33,7

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0601.00.119 02 geleistet werden.

**428 01 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** **2.489,8** **2.648,0**  
2.365,5

134,9 T€ übertragen von Titel 0710.00.42801 infolge Änderung der Geschäftsverteilung.

**429 01 011 Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen** **453,3** **453,3**  
0,0

**Erläuterungen:**

Seit dem Haushaltsjahr 2013 werden die aus dem Einzelplan 11 (vgl. Titel 1111.00.461 01) in die Ressorteinzelpläne umgesetzten Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen auf einem gesonderten Titel der Gruppe 429 im Kapitel 01 der Einzelpläne ausgewiesen. Weitere Mittel werden ggf. bedarfsgerecht im Haushaltsvollzug umgesetzt

**453 01 011 Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums** **5,0** **5,0**  
0,0

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist Trennungsgeld für Beschäftigte, die an einer Weiterqualifizierung teilnehmen.

**459 01 012 Ausgaben im Rahmen des Ideenmanagements** **2,0** **2,0**  
0,0

**Erläuterungen:**

Aus dem Ansatz werden Geld- und Sachprämien für positiv bewertete Verbesserungsvorschläge gezahlt, die im Rahmen des Ideenmanagements für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MWVATT eingereicht wurden.

**511 01 011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände** **188,0** **188,0**  
154,7

**Erläuterungen:**

		<b>2018</b>
		<b>EUR</b>
1.	Büromaterial	56.700
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.	54.000
3.	Druck- und Buchbindearbeiten	3.100
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	15.700
5.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten	43.000
6.	Unterhaltung von Geräten	13.500
7.	Sonstiges	2.000
<b>Summe</b>		<b>188.000</b>

**514 01 011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.** **4,0** **4,0**  
8,5



06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	

T€

noch zu 514 01

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		<b>2018</b>
		<b>EUR</b>
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	0
2.	Dienst- und Schutzkleidung	0
3.	Verbrauchsmittel	4.000
4.	Sonstiges	0
	<b>Summe</b>	<b>4.000</b>

<b>517 01</b>	<b>011</b>	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
			35,8	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten für nutzerspezifische Aufgaben im Dienstgebäude Düsternbrooker Weg 94 mit insgesamt 8.485 qm Nutz- und Nebenraumfläche ohne Boden- und Kellerraumfläche sowie Umzugskosten.

<b>518 02</b>	<b>011</b>	<b>Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge</b>	<b>116,5</b>	<b>120,0</b>
			116,3	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Mietkosten für Multifunktionsgeräte.

<b>525 01</b>	<b>011</b>	<b>Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschl. Reisekosten</b>	<b>131,0</b>	<b>143,0</b>
			113,4	

**Erläuterungen:**

		<b>2018</b>
		<b>EUR</b>
1.	Ausbildung und Umschulung	11.000
2.	Fortbildung	82.000
3.	Inhouse-Fortbildungen für den Geschäftsbereich (Bausteinkonzept MWVATT)	40.000
4.	Fortbildung der Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen des Geschäftsbereiches	10.000
	<b>Summe</b>	<b>143.000</b>

Aufgrund der Errichtung des zugeordneten Amtes für Planfeststellung Verkehr wurden 12 T€ umgesetzt von 0614.04.682 04.

<b>526 01</b>	<b>011</b>	<b>Gerichts- und ähnliche Kosten</b>	<b>37,0</b>	<b>37,0</b>
			10,0	

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0601.00.111 06 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Zentral veranschlagt, insbesondere für Gerichtskosten sowie eigene und gegnerische Rechtsanwaltskosten in Verfahren vor sämtlichen Gerichtsbarkeiten.

<b>526 03</b>	<b>011</b>	<b>Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse</b>	<b>3,6</b>	<b>3,6</b>
			0,2	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Mitglieder

		<b>2018</b>
		<b>EUR</b>
1.	des Prüfungsausschusses für den Nachweis der Fachkunde im Waffenhandel	900
2.	der Vergabekammer für das öffentliche Auftragswesen	2.700
	<b>Summe</b>	<b>3.600</b>

<b>526 04</b>	<b>011</b>	<b>Entschädigungen bei Einigungsstellenverfahren</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
			0,2	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Entschädigungen für die Vorsitzenden der Einigungsstellen.

# 06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	
526 05	011	<b>Arbeitsmedizinische Betreuung und ärztliche Untersuchungen</b>	17,0 14,6	17,0
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt ist die arbeitsmedizinische Betreuung aufgrund der Unfallverhütungsvorschrift "Betriebsärzte und Fachkraft für Arbeitssicherheit / DGUV Vorschrift" sowie Kosten für das Gesundheitsmanagement und amtsärztliche Untersuchungen.		
526 99	011	<b>Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.</b>	280,0 235,4	380,0
		Übertragbar <b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind Ausgaben für ressortspezifische Gutachten, sofern sie nicht aus Fachprogrammen finanziert werden können sowie für evtl. erforderlich werdende Gutachten in Personalvertretungsangelegenheiten.		
527 01	011	<b>Dienstreisen</b>	170,0 156,8	179,0
		<b>Erläuterungen:</b>		
				<b>2018</b>
				<b>EUR</b>
		1. Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen		139.000
		2. Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen		20.000
		3. Reisekostenvergütung für die Prüfbehörde		20.000
		<b>Summe</b>		<b>179.000</b>
Aufgrund der Errichtung des zugeordneten Amtes für Planfeststellung Verkehr wurden 9 T€ umgesetzt von 0614.04.682 04.				
527 03	011	<b>Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten</b>	15,0 0,0	15,0
		<b>Erläuterungen:</b> Zentral veranschlagt für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus aufgrund des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein vom 11. Dezember 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 577).		
529 10	011	<b>Zur Verfügung des Ministeriums für Repräsentationsaufgaben</b>	8,0 5,6	8,0
		<b>Erläuterungen:</b> Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Aufwendungen müssen in einer adäquaten Relation zum jeweiligen Anlass stehen. Die Bewirtungskosten und die Ausgaben für Geschenke sollen einen allgemein üblichen Rahmen nicht überschreiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit in besonders strengem Maße entsprechen. Die Ausgaben sind unter Angabe über den die Aufwendungen verursachenden Anlass sowie über Funktion und Anzahl der Begünstigten einzeln zu belegen.		
531 01	011	<b>Veröffentlichungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern</b>	0,0 0,0	0,0
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
531 02	011	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	30,0 3,8	30,0
		Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0601.00.111 05 geleistet werden. <b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind Ausgaben für Publikationen, zur Begleitung der Pressearbeit, für Übersetzungen und für sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.		
533 07	011	<b>Beiträge zur Kinderbetreuung</b>	22,5 19,1	22,5
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Beiträge der Ressorts der Landesverwaltung für die Back-up-Einrichtung zur Kinderbetreuung. Das MWVATT hat die Federführung für dieses Projekt übernommen.		

# 06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	
535 01	011	<b>Maßnahmen der Gesundheitswirtschaft in Schleswig-Holstein</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
Übertragen nach 1001.00.535 01 infolge Änderung der Geschäftsverteilung.				
546 99	011	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbe- träge</b>	<b>14,0</b> 16,0	<b>14,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind:				
				<b>2018</b>
				<b>EUR</b>
1.		Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtungen (z.B. § 96 b Landesbeamtengesetz (LBG))		1.000
2.		Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen (z.B. Stellenausschreibungen)		8.000
3.		Auslagen für Vorstellungsreisen		200
4.		Kosten der Geschäftsführung für den Prüfungsausschuss gemäß § 22 Waffengesetz		600
5.		Sonstige vermischte Ausgaben		4.200
<b>Summe</b>				<b>14.000</b>
Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.				
633 02	821	<b>Erstattung an Kreise und kreisfreie Städte zum Ausgleich von Mehrbelastungen infolge des Tariftreue- und Vergabegesetzes S-H, der LVO über die Vergabe öffentl. Aufträge und des Gesetzes zur Errichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs</b>	<b>3.800,0</b> 3.800,0	<b>3.800,0</b>
682 01	681	<b>Entgelte an die Eichdirektion</b>	<b>250,0</b> 82,6	<b>250,0</b>
Übertragbar				
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt ist der Anteil Schleswig-Holsteins an der Drei-Länder-Anstalt. Wegen des Wirtschaftsplans vgl. Anlage.				
812 02	011	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</b>	<b>40,0</b> 74,3	<b>40,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind:				
				<b>2018</b>
				<b>EUR</b>
1.		Büroausstattungen für Bildschirmarbeitsplätze		25.000
2.		Ersatzbeschaffungen Küchengeräte		15.000
<b>Summe</b>				<b>40.000</b>
916 05	851	<b>Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"</b>	<b>0,0</b> 21,2	<b>0,0</b>
Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Ogr. 42 im Epl. 06 geleistet werden.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Mit dem Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, des Landesrichtergesetzes, des Schulgesetzes und des Hochschulgesetzes vom 19. März 1996 (GVObI. Schl.-H. S. 301) wurde durch die Einfügung des § 88 Abs. 5 LBG die gesetzliche Regelung für eine Teilzeitbeschäftigung in der Weise des "Sabbatjahres" für alle Beamtinnen und Beamten geschaffen. Die nicht ausgezahlten Bezügeanteile werden der Rücklage Sabbatjahr zugeführt. Das Rücklagevermögen soll zur Finanzierung der im Freistellungsjahr zu zahlenden Bezügeanteile verwandt werden.				
972 05	881	<b>Globale Minderausgabe</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>

# 06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	
<b>01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte</b>				
<b>631 01</b> (MG 01)	635	<b>Landesanteil an den Betriebskosten des Verfahrens XGewerbeanzeige</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>13,0</b>
<b>632 05</b> (MG 01)	011	<b>Kostenanteil für die Geschäftsstelle der Wirtschaftsministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz</b>	<b>7,0</b> 4,5	<b>7,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Die Wirtschafts- und Verkehrsminister der Länder haben am 26. November 1982 beschlossen, den Personalaufwand für die Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz mit Wirkung ab 1. Januar 1983 gemeinschaftlich zu finanzieren. Die Personalausgaben sind im Haushalt des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Frauen des Landes Berlin veranschlagt. Die auf die Länder entfallenden Anteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel errechnet. Der Anteil des Landes Schleswig-Holstein beträgt derzeit rd. 3,3 v.H. Veranschlagt ist der auf das Land voraussichtlich entfallende Kostenanteil, und zwar eine Vorauszahlung für das laufende Jahr sowie ein Abrechnungsanteil für das Vorjahr.				
<b>633 01</b> (MG 01)	719	<b>Erstattung von Verwaltungskosten aufgrund des Bundesleistungsgesetzes</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
Weggefallen in 2018				
<b>686 05</b> (MG 01)	011	<b>Beiträge und Kostenanteile an Vereinen und Gesellschaften</b>	<b>3,0</b> 2,5	<b>3,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
				<b>2018</b>
				<b>EUR</b>
1. VSVI				1.500
2. Vergabekammer				1.100
3. Sonstige				400
<b>Summe</b>				<b>3.000</b>
<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>			<b>10,0</b> 7,0	<b>23,0</b>
<b>02 Abwicklung von INTERREG-Projekten</b>				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen. Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0601.00.271 01 und Umsetzungen aus anderen Einzelplänen geleistet werden. Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.				
<b>547 01</b> (MG 02)	023	<b>Abwicklung von INTERREG-Projekten</b>	<b>0,0</b> 99,4	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
<b>686 02</b> (MG 02)	023	<b>Zuschüsse für INTERREG-Projekte</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>			<b>0,0</b> 99,4	<b>0,0</b>

# 06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	
<p><b>05 Veranstaltungen zu ressortspezifischen Themen</b></p> <p>Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.</p> <p><b>Erläuterungen:</b> In der Maßnahmegruppe werden ressortspezifische Veranstaltungen und ähnliche Aktivitäten der Fachbereiche Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zusammengefasst, soweit sie nicht Teil übergeordneter Programme oder Fachaufgaben sind.</p>				
<b>534 03</b> (MG 05)	011	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen</b>	<b>200,0</b> 81,0	<b>200,0</b>
<p>Übertragbar.</p> <p>Erstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.</p> <p><b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind Kosten für ressortspezifische Veranstaltungen und andere Aktivitäten aus den Geschäftsbereichen Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus. Einzelprojekte werden wegen der erforderlichen Aktualität teilweise erst nach Verabschiedung des Haushalts entschieden.</p>				
<b>686 04</b> (MG 05)	011	<b>Zuschüsse zu Veranstaltungen Dritter</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<p><b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.</p>				
<b>989 01</b> (MG 05)	011	<b>Kostenerstattung an das MSGWG für die gemeinsame Durchführung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) 2016</b>	<b>0,0</b> 55,6	<b>0,0</b>
<p>Weggefallen in 2018</p>				
<b>Summe der Maßnahmegruppe 05</b>			<b>200,0</b> 136,6	<b>200,0</b>
<p><b>06 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Dachmarke des Landes Schleswig-Holstein</b></p> <p>Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Übertragbar.</p> <p><b>Erläuterungen:</b> Der Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein soll in seinen Netzwerkstrukturen gestärkt und ein positives Image kommuniziert werden. Marketingprojekte in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung, dem Mittelstand und dem Tourismus sollen nachhaltig weiterentwickelt und umgesetzt werden. Das bezieht auch Maßnahmen der Zusammenarbeit der norddeutschen Länder mit ein.</p>				
<b>546 01</b> (MG 06)	011	<b>Standortmarketing</b>	<b>500,0</b> 495,5	<b>825,0</b>
<p>Erstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.</p>				
<b>686 01</b> (MG 06)	011	<b>Zuschüsse an Dritte im Zusammenhang mit der Dachmarke</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<p><b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.</p>				
<b>Summe der Maßnahmegruppe 06</b>			<b>500,0</b> 495,5	<b>825,0</b>

**06 01** Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	

T€

---

**Summe der Ausgaben**

**10.773,3**  
9.748,8

**11.605,4**

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	52,0 65,2	52,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 15,0	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	8,5
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>52,0</b> 80,2	<b>60,5</b>
41 - 49		Personalausgaben	4.835,7 4.141,8	5.205,3
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.837,6 1.566,3	2.287,1
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	4.060,0 3.889,6	4.073,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	40,0 74,3	40,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 76,8	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>10.773,3</b> 9.748,8	<b>11.605,4</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-10.721,3</b> -9.668,6	<b>-11.544,9</b>

## 06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

Das Kapitel 06 12 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

### Einnahmen

03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

### Ausgaben

- 01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte
- 02 Inanspruchnahme von Gewährleistungszusagen und Beteiligungen
- 03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)
- 04 Maßnahmen zur Stärkung des Mittelstandes in Schleswig-Holstein
- 05 Abwicklung von Verpflichtungen aus Ansiedlungsverträgen für den Wirtschaftsraum Brunsbüttel
- 06 Werbemaßnahmen im Interesse der gewerblichen Wirtschaft und der interregionalen Zusammenarbeit
- 17 "Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW)" 2007-2013
- 18 "Landesprogramm Wirtschaft (LPW)" 2014-2020

### Einnahmen

119 05	691	<b>Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen</b>	<b>1.000,0</b> 50,4	<b>1.000,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Die an Dritte weiterzugebenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen.		
121 01	691	<b>Einnahmen im Rahmen von Beteiligungsfonds</b>	<b>0,0</b> 247,5	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0612 MG 02 zu verwenden. Bei der Errichtung von Beteiligungsfonds ist das Land Schleswig-Holstein neben anderen öffentlichen und privaten Investoren als Risikoträger beteiligt. Hieraus erzielte Einnahmen (z.B. für entstandene Verwaltungskosten) sollen zur Deckung möglicher Ausfallzahlungen verwendet werden.		
134 01	691	<b>Rückzahlung von Beteiligungen</b>	<b>0,0</b> 52,1	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Die an Dritte weiterzugebenden Anteile sind von der Einnahme abzusetzen.		
346 04	692	<b>Zuweisung der Europäischen Union im Rahmen des Zieles "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in der Strukturfonds-Förderperiode 2014 bis 2020 (EFRE)</b>	<b>37.959,3</b> 7.649,1	<b>39.493,8</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0612 MG 18 zu verwenden. Erstattungen an die EU sind von der Einnahme abzusetzen. Sie können auch zur Finanzierung von geeigneten Maßnahmen anderer Ressorts im Rahmen der Strukturfondsperiode 2014-2020 verwendet werden. Vorgesehen für Mittel des Operationellen Programms EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung". Schleswig-Holstein wird im Rahmen des Operationellen Programms EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 EFRE-Mittel von insgesamt rd. 271.245 Mio. € erhalten. Die Gemeinschaftsmittel werden auf der Grundlage der EU-Entscheidung über die Beteiligung des Fonds in Jahrestanchen gebunden. Nach der Allgemeinen Verordnung für die Strukturfonds werden die Auszahlungen der Gemeinschaftsmittel in Form von Vorauszahlungen, Zwischenzahlungen und der Restzahlung geleistet. Die Zahlungen hängen vom Nachweis tatsächlich getätigter Projektausgaben ab. Fördergebiet des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" ist das ganze Land Schleswig-Holstein. Die EFRE-Mittel werden im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft (LPW) für die Förderperiode 2014-2020 für Projektförderungen und Maßnahmen der technischen Hilfe eingesetzt. Die erforderlichen Komplementärmittel sollen im Rahmen des LPW, aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", aus ergänzenden Landesmitteln, aus Mitteln anderer Ressorts und von den Projektträgern aufgebracht werden.		
346 05	692	<b>Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Zieles "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" in der Strukturfondsperiode 2007-2013</b>	<b>0,0</b> 25.950,1	<b>0,0</b>



06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

noch zu 346 05

**Erläuterungen:**

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0612 MG 17 zu verwenden. Erstattungen an die EU sind von der Einnahme abzusetzen.

**03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)**

<b>119 06</b> (MG 03)	691	<b>Einnahmen aus zurückzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen</b>	<b>0,0</b> 194,3	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	---------------------	------------

**Erläuterungen:**

Die an den Bund weiterzugebenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen. Gemäß Haushaltsvermerk des Bundes und des Landes fließen Rückzahlungen den Ausgaben zu. Diese Beträge können für Neubewilligungen eingesetzt werden.

<b>331 01</b> (MG 03)	692	<b>Erstattung vom Bund für Infrastrukturmaßnahmen</b>	<b>8.441,9</b> 4.915,3	<b>9.351,8</b>
--------------------------	-----	---	---------------------------	----------------

<b>331 02</b> (MG 03)	693	<b>Erstattung vom Bund für zusätzliche Maßnahmen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Einnahmen sind vorgesehen für zusätzliche Projekte i.R.d. Mittelausgleiches des Bundes und sind für Ausgaben bei 0612.00.893 02 zu verwenden.

<b>331 03</b> (MG 03)	691	<b>Erstattung vom Bund für betriebliche Investitionen</b>	<b>12.893,0</b> 6.121,6	<b>13.116,3</b>
--------------------------	-----	---	----------------------------	-----------------

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>			<b>21.334,9</b> 11.231,2	<b>22.468,1</b>
------------------------------------	--	--	-----------------------------	-----------------

---

<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>60.294,2</b> 45.180,4	<b>62.961,9</b>
----------------------------	--	--	-----------------------------	-----------------

# 06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

## Ausgaben

<b>422 01</b>	011	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>1.916,5</b>	<b>1.908,0</b>
			1.800,5	
<b>428 01</b>	011	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>1.020,0</b>	<b>1.100,0</b>
			1.080,8	
<b>676 01</b>	692	<b>Erstattungen an die EU</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0612.00.346 04 und 0612.00.346 05 geleistet werden. Zusätzlich deckungsfähig zu Lasten der MG 17 und 18 im Kapitel 0612.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>892 05</b>	634	<b>Innovationsförderung für schleswig-holsteinische Werften zur Sicherung von Arbeitsplätzen</b>	<b>3.000,0</b>	<b>4.500,0</b>
			2.308,3	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2018

Neuverpflichtung insgesamt	9.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	3.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	3.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	3.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	

**Erläuterungen:**

Mit dem im März 2005 eingeführten Bundesprogramm "Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze" können Werften eine Förderung für die industrielle Anwendung von Produkten und Verfahren erhalten. Damit soll der notwendige Strukturwandel in der deutschen Schiffbauindustrie unterstützt werden.

Seit 2008 tragen die norddeutschen Länder die Innovationsförderung mit, sofern die antragstellende Werft ihren Sitz und Geschäftsbetrieb in einem Bundesland hat, für das es Zusagen des Bundes für CIRR Finanzierungen für Schiffbauaufträge zumindest einer in diesem Bundesland ansässigen Werft gibt. Die Zuwendung wird ab 2016 zu zwei Dritteln vom Bund und zu einem Drittel von diesem Bundesland gewährt.

Veranschlagt sind:

		2018 EUR
1.	bereits bestehende Belastungen aus bis einschließlich 2016 eingegangenen Verpflichtungen	639.534
2.	Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2017 bis zu	2.000.000
3.	für neue Verpflichtungen, insbesondere zur Förderung von LNG-Fähren	1.860.466
<b>Summe</b>		<b>4.500.000</b>

<b>893 02</b>	693	<b>Zuschüsse für zusätzliche Maßnahmen von besonderer landespolitischer Bedeutung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2018

Neuverpflichtung insgesamt	44.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	11.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	11.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	11.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	11.000

**Erläuterungen:**

Vorrangig sollen zusätzliche Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" i.R.d. Mittelausgleiches des Bundes finanziert werden (s.a. 0612.03.331 02).

Vorgesehen für ein zusätzliches Projekt in Brunsbüttel.

# 06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	
916 05	851	<b>Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"</b>	<b>0,0</b> 30,8	<b>0,0</b>
Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Ogr. 42 im Epl. 06 geleistet werden.				
<b>01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte</b>				
Übertragbar.				
671 02 (MG 01)	011	<b>Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen</b>	<b>2.586,8</b> 2.577,3	<b>2.590,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind Vergütungen zur Abgeltung der Kosten der				
				<b>2018</b>
				<b>EUR</b>
1.		Investitionsbank Schleswig-Holstein		
1.1		für die Abwicklung von Existenzgründungsprogrammen (0612.02.871 03)		80.000
1.2		für die Abwicklung des Programms "IB.SH Wachstumsdarlehen" (0612.02.871 07)		80.000
1.3		für die Abwicklung des Zukunftsprogramms Wirtschaft und des Landesprogramms Wirtschaft (0612 MG 17 und 18)		2.400.000
2.		Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH		
2.1		für die Abwicklung des Außenwirtschaftsförderungsprogramms (0612.06.683 01)		30.000
		<b>Summe</b>		<b>2.590.000</b>
686 05 (MG 01)	011	<b>Beiträge und Kostenanteile an Vereine und Gesellschaften</b>	<b>8,0</b> 0,2	<b>8,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind die Beiträge für				
- die Gesellschaft für Betriebswirtschaft zu Kiel e.V.				
- das Europäische Chemieregionen Netzwerk (ECRN)				
- den WindEnergieZirkel				
<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>			<b>2.594,8</b> 2.577,5	<b>2.598,0</b>
<b>02 Inanspruchnahme von Gewährleistungszusagen und Beteiligungen</b>				
Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.				
Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 0612.00.121 01 geleistet werden.				
683 11 (MG 02)	691	<b>Zuschüsse an Unternehmen für stille Beteiligungen im Rahmen von Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen</b>	<b>55,0</b> 13,7	<b>55,0</b>
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2018
		Neuverpflichtung insgesamt		90
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019		30
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020		30
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		30
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff		

# 06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

noch zu 683 11

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind

		2018 EUR
1.	bereits bestehende Belastungen aus bis einschließlich 2016 eingegangener Verpflichtungen	11.382
2.	Vorbelastungen aus der VE 2017 bis zu	30.000
3.	für neue Verpflichtungen	13.618
<b>Summe</b>		<b>55.000</b>

<b>871 03</b> (MG 02)	691	<b>Inanspruchnahmen aus Gewährleistungszusagen im Rahmen von Existenzgründungsprogrammen</b>	<b>500,0</b> 395,2	<b>500,0</b>
<b>871 04</b> (MG 02)	691	<b>Inanspruchnahme aus Gewährleistungszusagen im Rahmen des Beteiligungssofortprogramms für Arbeitsplätze</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
<b>871 05</b> (MG 02)	691	<b>Beteiligungsfonds für Seed- und Start-up Finanzierungen</b>	<b>500,0</b> 143,6	<b>450,0</b>
<b>871 06</b> (MG 02)	691	<b>Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
<b>871 07</b> (MG 02)	691	<b>Darlehenssofortprogramm für kleine und mittlere Unternehmen "IB.SH Wachstumsdarlehen"</b>	<b>350,0</b> 312,4	<b>350,0</b>
<b>871 08</b> (MG 02)	691	<b>Darlehensfonds "Energieeinsparung und Ressourceneffizienz"</b>	<b>45,0</b> 0,0	<b>45,0</b>
<b>871 09</b> (MG 02)	691	<b>EFRE-Risikokapitalfonds Schleswig-Holstein</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>50,0</b>
<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>			<b>1.450,0</b> 864,9	<b>1.450,0</b>

**03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)**

Übertragbar.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Mehreinnahmen bei den Titeln 0612.03.331 01 und 0612.03.331 03 geleistet werden.

Einnahmen gem. § 8 (3) i.V.m. § 8 (4) des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" bei Titel 0612.03.119 06 fließen den Ausgaben zu.

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Gesetz) vom 06.10.1969 (BGBl. I S. 1861), zuletzt geändert durch Artikel 269 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. S. 1474), dass folgende Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Artikels 91 a Abs. 1 Grundgesetz wahrgenommen werden:

1. investive Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben,
2. investive Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich ist,
3. nichtinvestive und sonstige Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, zur regionalpolitischen Flankierung von Strukturproblemen und zur Unterstützung von regionalen Aktivitäten, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich sind,
4. Evaluierung der Maßnahmen und begleitende regionalpolitische Forschung.

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

Die Fördermittel dürfen nur in den für den Zeitraum 2014 bis 2020 festgelegten C- und D-Fördergebieten eingesetzt werden. Für den Zeitraum 2014 bis 2020 wurden die Fördergebiete neu abgegrenzt und die Landesquote an den Bundesmitteln angepasst. Ab dem 1. Juli 2014 beträgt der Anteil des Landes Schleswig-Holstein mit Inkrafttreten der neuen Fördergebietskarte 3,74% an den Bundesmitteln.

Die Veranschlagung erfolgt auf Basis der erwarteten Bundesmittel. An den Ausgaben beteiligt sich der Bund zur Hälfte (vgl. 0612.03.331 01 und 0612.03.331 03).

Das Land wird voraussichtlich folgende Bundesmittel erhalten:

		2018 EUR
1.	Barmittel	22.468.100
2	Verpflichtungsermächtigungen	
2.1	fällig 2019	7.373.000
2.2	fällig 2020	6.426.000
2.3	fällig 2021	6.653.500
<b>Summe</b>		<b>42.920.600</b>

Schleswig-Holstein hat jeweils gleich hohe Landesanteile bereit zu stellen.

Zur Abwicklung der Verpflichtungen aus Vorjahren sind veranschlagt:

		2018 EUR
1.	Barmittel	
1.1	zur Einlösung der Verpflichtungsermächtigungen aus 2015	16.425.500
1.2	zur Einlösung der Verpflichtungsermächtigungen aus 2016	17.319.000
1.3	zur Einlösung der Verpflichtungsermächtigungen aus 2017	11.191.700
<b>Summe</b>		<b>44.936.200</b>

Weitere Barmittel i.H.v. 2.470.800 € können bedarfsgerecht aus dem Einzelplan 11 umgesetzt werden.

Zum Eingehen neuer Verpflichtungen sind veranschlagt:

		2018 EUR
2.	Verpflichtungsermächtigungen	
2.1	fällig 2019	14.746.000
2.2	fällig 2020	12.852.000
2.3	fällig 2021	13.307.000
<b>Summe</b>		<b>40.905.000</b>

Die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" werden in den Förderbereichen gewerbliche Investitionen, betriebliche Innovationen, wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen und Kooperations- und Vernetzungsprojekten (bspw. Regional- und Clustermanagements) eingesetzt.

Die Förderungen werden unter dem Dach des "Landesprogramm Wirtschaft" durchgeführt.

Die Abwicklung der GRW-Förderung wird von der Investitionsbank Schleswig-Holstein bzw. von der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH durchgeführt.

Zu den Entgelten für die Abwicklung des Programms vgl. Tit. 0612.01.671 02 und 0613.01.671 02.

<b>526 99</b>	692	<b>Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Die Effektivität und die Wirkungen der Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" werden im Rahmen wissenschaftlicher Gutachten überprüft. Die dafür entstehenden Kosten werden aus der GRW finanziert. Die GRW-Finanzierung wird von den Bundesländern wechselseitig übernommen, der Bund beteiligt sich hälftig an den Kosten.

<b>633 01</b>	692	<b>An Gemeinden und Gemeindeverbände für Kooperations- und Vernetzungsprojekte</b>	<b>144,8</b>	<b>57,2</b>
			317,3	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Die Ansätze sind vorbelastet aus Verpflichtungsermächtigungen bis 2016.

# 06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

noch zu 633 01

Zur Beschleunigung regionaler Entwicklungsprozesse können Kooperations- und Vernetzungsprojekte (z. B. Regionalmanagements oder Regionalbudgets) als zeitlich befristete Projekte 3 bis maximal 9 Jahre gefördert werden. Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

<b>633 03</b>	692	<b>An Gemeinden und Gemeindeverbände für regionale Entwicklungs-</b>	<b>0,0</b>	<b>143,3</b>
(MG 03)		<b>konzepte und Planungsleistungen</b>	0,0	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Die Träger können Zuschüsse zu Planungs- und Beratungsleistungen, die zur Vorbereitung und Durchführung förderfähiger Infrastrukturmaßnahmen von Dritten erbracht werden, erhalten.

Ebenso können integrierte regionale Entwicklungskonzepte gefördert werden.

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ansätze sind vorbelastet aus Verpflichtungsermächtigungen bis 2016.

<b>682 02</b>	692	<b>An öffentliche Unternehmen für Kooperations- und Vernetzungs-</b>	<b>142,4</b>	<b>618,8</b>
(MG 03)		<b>projekte</b>	363,6	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Die Ansätze sind vorbelastet aus Verpflichtungsermächtigungen bis 2016.

Zur Beschleunigung regionaler Entwicklungsprozesse können Kooperations- und Vernetzungsprojekte (z. B. Regionalmanagements oder Regionalbudgets) als zeitlich befristete Projekte 3 bis maximal 9 Jahre gefördert werden.

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

<b>683 03</b>	692	<b>Zuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen für nichtinvestive</b>	<b>1.432,9</b>	<b>1.350,0</b>
(MG 03)		<b>Maßnahmen</b>	872,4	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2018

Neuverpflichtung insgesamt 1.500

Davon fällig Haushaltsjahr 2019 750

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 600

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 150

Davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Gefördert werden Maßnahmen, die die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit sowie der Innovationskraft von kleineren und mittleren Unternehmen stärken.

Veranschlagt sind:

		2018
		EUR
1.	bereits eingegangene Verpflichtungen aus bis einschließlich 2016	600.000
2.	Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2017 bis zu	750.000
3.	für neue Verpflichtungen	0
<b>Summe</b>		<b>1.350.000</b>

<b>686 01</b>	692	<b>An Sonstige für nichtinvestive Maßnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 03)			0,0	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

<b>883 01</b>	692	<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastruktur-</b>	<b>16.596,5</b>	<b>17.884,3</b>
(MG 03)		<b>maßnahmen</b>	9.149,7	

# 06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

noch zu 883 01

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2018
Neuverpflichtung insgesamt	25.405
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	11.996
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	6.252
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	7.157
Davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt sind:

		2018 EUR
1.	bereits bestehende Belastungen aus bis einschließlich 2016 eingegangener Verpflichtungen	9.743.600
2.	Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2017 bis zu	8.140.700
3.	für neue Verpflichtungen	0
<b>Summe</b>		<b>17.884.300</b>

Die Infrastrukturförderung der GRW wird unter Beachtung der Förderregeln der GRW innerhalb der Programmstrukturen des "Landesprogramm Wirtschaft" durchgeführt.

<b>887 01</b>	692	<b>Zuweisungen an Zweckverbände für Infrastrukturmaßnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 03)			0,0	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

<b>891 01</b>	692	<b>Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Infrastrukturmaßnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 03)			0,0	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

<b>892 01</b>	691	<b>Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen</b>	<b>24.353,1</b>	<b>24.882,6</b>
(MG 03)			11.370,9	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2018
Neuverpflichtung insgesamt	14.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	2.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	6.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	6.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Gefördert werden Investitionen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich die des Tourismus.

Veranschlagt sind:

		2018 EUR
1.	bereits bestehende Belastungen aus bis einschließlich 2016 eingegangener Verpflichtungen	22.882.600
2.	Vorbelastungen des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2017 bis zu	2.000.000
3.	für neue Verpflichtungen	0
<b>Summe</b>		<b>24.882.600</b>

# 06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

noch zu 892 01

Die Investitionen müssen der Art nach geeignet sein, die Wirtschaftskraft der förderungsbedürftigen Gebiete zu steigern, und es den Betrieben ermöglichen, durch überregionalen Absatz des überwiegenden Teils der Erzeugung das Gesamteinkommen der Bevölkerung des Fördergebiets auf Dauer und im angemessenen Verhältnis zu den öffentlichen Aufwendungen zu erhöhen. Mit den Investitionen müssen in den förderungsbedürftigen Gebieten neue Dauerarbeitsplätze geschaffen oder bestehende Dauerarbeitsplätze gesichert werden.

<b>893 01</b>	692	<b>Zuschüsse an Sonstige für Infrastrukturmaßnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 03)			0,0	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>		<b>42.669,7</b>	<b>44.936,2</b>
		22.073,9	

## 04 Maßnahmen zur Stärkung des Mittelstandes in Schleswig-Holstein

Übertragbar.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

<b>534 01</b>	635	<b>Veranstaltungen</b>	<b>20,0</b>	<b>40,0</b>
(MG 04)			17,8	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Mittel für Veranstaltungen für und mit dem Mittelstand.

<b>547 06</b>	635	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>
(MG 04)			0,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten für verschiedene sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Maßnahmen zur Stärkung des Mittelstandes und der Industrie.

<b>685 08</b>	635	<b>An Organisationen der Wirtschaft und ähnliche öffentliche Einrichtungen im Mittelstand</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 04)			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>686 08</b>	635	<b>An sonstige Einrichtungen in Handwerk, Handel und Dienstleistungen</b>	<b>192,0</b>	<b>193,0</b>
(MG 04)			189,4	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2018

Neuverpflichtung insgesamt	182
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	44
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	45
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	46
Davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	47

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Zuschüsse für den Bereich "Handwerk":

			<b>2018</b>
			<b>EUR</b>
1.	perfakta.SH e.V., Kiel		150.000
2.	Deutsches Handwerksinstitut Berlin		43.000
<b>Summe</b>			<b>193.000</b>

zu 1.: Wegen des Wirtschaftsplans siehe Anlage.

zu 2.: Die Förderung erfolgt auf Basis der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 2. August 2016.



06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

**Summe der Maßnahmegruppe 04**

**242,0**      **263,0**  
207,2

**05 Abwicklung von Verpflichtungen aus Ansiedlungsverträgen für den Wirtschaftsraum Brunsbüttel**

**Erläuterungen:**

In Verträgen über die Ansiedlung von Industriebetrieben im Wirtschaftsraum Brunsbüttel hat sich das Land Unternehmen gegenüber verpflichtet, ihnen Eigentum an den Grundstücken zu verschaffen. Die Flächen konnten jedoch zum Teil nur durch Einräumen von Erbbaurechten bereitgestellt werden. Zur Abwicklung dieser Ansiedlungsverträge wurden die Verpflichtungen aus den Erbbaurechtsverträgen vom Land übernommen (vgl. § 14 Abs. 12 HG 1980). Die Erbbaurechtsflächen sollen aber möglichst angekauft werden.

Auch die für Infrastrukturzwecke benötigten Flächen konnten zum Teil nur durch Einräumen von Erbbaurechten bereitgestellt werden. Die zuständigen Infrastrukturträger haben diese Erbbaurechtsflächen bereits übernommen. Zur Abwicklung solcher Übernahmeverträge werden die Verpflichtungen aus den Erbbaurechtsverträgen vom Land übernommen (vgl. § 15 Abs. 16 HG 1984, § 16 Abs. 11 HG 1985).

Die Verwaltung der Erbbaurechtsverträge soll die Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH wie bisher fortführen.

<b>671 01</b>	692	<b>Erstattung von Kosten für die Verwaltung von Erbbaurechten</b>	<b>22,0</b>	<b>22,0</b>
(MG 05)			0,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Vergütungen zur Abgeltung von Kosten der Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH für die Verwaltung von Erbbaurechtsflächen.

<b>683 06</b>	692	<b>Erbbauzinsen</b>	<b>370,0</b>	<b>370,0</b>
(MG 05)			366,4	

<b>821 01</b>	692	<b>Grunderwerb</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 05)			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

**Summe der Maßnahmegruppe 05**

**392,0**      **392,0**  
366,4

**06 Werbemaßnahmen im Interesse der gewerblichen Wirtschaft und der interregionalen Zusammenarbeit**

Übertragbar.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

<b>533 01</b>	692	<b>Aufträge an Dritte zur Gründung und Betreuung eines Verbindungsbüros in San Francisco</b>	<b>0,0</b>	<b>300,0</b>
(MG 06)			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2018
------------------------------------	------

Neuverpflichtung insgesamt	600
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	300
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	300
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	
Davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten des Landes zur Gründung und Betreuung eines Verbindungsbüros in San Francisco mit einer Laufzeit von zunächst 3 Jahren. Die Abwicklung soll über die WTSH erfolgen

# 06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	
<b>535 01</b>	023	<b>Werbemaßnahmen des Landes und Wirtschaftskontakte</b>	<b>60,0</b>	<b>60,0</b>
(MG 06)			57,5	
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind Mittel zur Anbahnung und Vertiefung von Wirtschaftskontakten Schleswig-Holsteins nach außenwirtschaftlichen Länderschwerpunkten, sowie für die Durchführung einer "Study Tour" für ausländische Fach- und Führungskräfte.				
<b>682 01</b>	681	<b>An die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH</b>	<b>2.710,0</b>	<b>2.710,0</b>
(MG 06)			2.675,0	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2018	
		Neuverpflichtung insgesamt	1.700	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	1.700	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff		
<b>Erläuterungen:</b>				
Zuwendung.				
Die "Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH" (WTSH) ist vor allem im Bereich der Akquisition von Ansiedlungen neuer Industrie- und Gewerbebetriebe sowie auf dem Gebiet der Förderung außenwirtschaftlicher Aktivitäten der schleswig-holsteinischen Wirtschaft und damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen tätig. Dazu dient auch die Stärkung von Technologietransfer und Innovation sowie die Intensivierung des Wissenstransfers durch Stärkung der Zusammenarbeit von Hochschulen, wissenschaftlichen Instituten und insbesondere mittelständischen Unternehmen. Veranschlagt ist der voraussichtliche Zuschussbedarf (institutionelle Förderung) zur Finanzierung der eigenen Personal- und Sachausgaben sowie für das Standortmarketing einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit.				
Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2017: bis zu 1.700 T€.				
Wegen des Wirtschaftsplans siehe Anlage.				
<b>683 01</b>	651	<b>Förderung der Erschließung von Märkten für den Export</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
(MG 06)			56,1	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2018	
		Neuverpflichtung insgesamt	50	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	50	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff		
<b>Erläuterungen:</b>				
Zuwendung.				
Kennzahl: 15 Unternehmen.				
Veranschlagt sind Zuschüsse an mittelständische Unternehmen zur Erschließung von Auslandsmärkten. Das Land gewährt gewerblichen mittelständischen Unternehmen, für die gewerbliche Wirtschaft tätigen freien Berufen und für die Wirtschaft tätigen Forschungsinstituten Zuschüsse zur Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte. Ziel der Förderung ist die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen durch die verstärkte Eingliederung der mittelständischen Unternehmen in die Außenwirtschaft. Die Förderung erfolgt nach der AW-Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.				
Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2017: bis zu 50 T€.				
<b>Summe der Maßnahmegruppe 06</b>			<b>2.870,0</b>	<b>3.170,0</b>
			2.788,6	

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	
<b>17</b>		<b>“Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW)“ 2007-2013</b>		
		Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen. Etwaige Ausgabereste unterliegen nicht der zeitlichen Verfügungsbeschränkung des § 45 Abs. 2 Satz 1 LHO. Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und zu Gunsten des Titels 0612.00.676 01. Bei EU-kofinanzierten Maßnahmen dürfen die EU-Anteile bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0612.00.346 05 geleistet werden, soweit diese Einnahmen nicht für andere Ausgaben zweckgebunden sind. Bewilligungen dürfen bis zur Höhe der von der EU zugesagten Mittel erteilt werden.		
		<b>Erläuterungen:</b> Das Zukunftsprogramm Wirtschaft war eines der vier zentralen Förderprogramme unter dem Dach Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein und bestimmt ab dem Jahr 2007 die wirtschafts- und regionalpolitische Förderstrategie des Landes Schleswig-Holstein. Wegen der Erstattungsbeträge der Europäischen Union vgl. Titel 0612.00.346 05.		
<b>533 17</b> (MG 17)	692	<b>An Dritte zur Durchführung der Programmentwicklung und Erfolgskontrolle im Rahmen der Programmabwicklung</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
<b>547 17</b> (MG 17)	692	<b>Technische Hilfe</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
<b>633 17</b> (MG 17)	692	<b>An Gemeinden und Gemeindeverbände für nicht investive Maßnahmen</b>	<b>0,0</b> 21,4	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
<b>682 16</b> (MG 17)	692	<b>An öffentliche Unternehmen für nicht investive Maßnahmen</b>	<b>0,0</b> 0,6	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
<b>682 17</b> (MG 17)	692	<b>An Dritte für Leistungen zur Programmbegleitung und Sonstiges</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
<b>683 17</b> (MG 17)	692	<b>An private Unternehmen für nicht investive Maßnahmen</b>	<b>0,0</b> -213,7	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
<b>685 17</b> (MG 17)	692	<b>An öffentliche Einrichtungen für nicht investive Maßnahmen</b>	<b>0,0</b> 1.095,8	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
<b>686 17</b> (MG 17)	692	<b>An Organisationen der Wirtschaft und Sonstige für nicht investive Maßnahmen</b>	<b>0,0</b> 26,3	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
<b>883 17</b> (MG 17)	692	<b>An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen</b>	<b>0,0</b> 4.784,5	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
<b>891 17</b> (MG 17)	692	<b>An öffentliche Unternehmen für Investitionen</b>	<b>0,0</b> 43,1	<b>0,0</b>

# 06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

noch zu 891 17

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>892 17</b>	692	<b>An private Unternehmen für Investitionen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 17)			120,7	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>893 17</b>	692	<b>An Organisationen der Wirtschaft und Sonstige für Investitionen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 17)			2.060,7	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>894 17</b>	692	<b>An öffentliche Einrichtungen für Investitionen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 17)			17.116,3	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 17</b>			<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			25.055,7	

**18 "Landesprogramm Wirtschaft (LPW)" 2014-2020**

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.

Etwaige Ausgabereste unterliegen nicht der zeitlichen Verfügungsbeschränkung des § 45 Abs. 2 Satz 1 LHO.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und zu Gunsten des Titels 0612.00.676 01.

Bei EU-kofinanzierten Maßnahmen dürfen die EU-Anteile nur bis zur Höhe der angeordneten Einnahmen bei Titel 0612.00.346 04 geleistet werden, soweit diese Einnahmen nicht für andere Ausgaben zweckgebunden sind.

Bewilligungen dürfen bis zur Höhe der von der EU zugesagten Mittel erteilt werden.

**Erläuterungen:**

Grundlage und wesentliche Finanzierungsquelle des Programms ist der "Europäische Fonds für regionale Entwicklung" (EFRE). Die Fördermöglichkeiten der EU werden durch den Einsatz von Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) sowie mit Landesmitteln ergänzt.

Die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sind im Kapitel 0612 MG 03 veranschlagt.

Wegen der Erstattungsbeträge der Europäischen Union vgl. Titel 0612.00.346 04.

<b>533 05</b>	692	<b>An Dritte zur Durchführung der Programmentwicklung und Erfolgskontrolle im Rahmen der Programmabwicklung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 18)			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel eingerichtet.

<b>547 05</b>	692	<b>Technische Hilfe und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 18)			108,6	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel eingerichtet.

<b>633 05</b>	692	<b>An Gemeinden und Gemeindeverbände für nichtinvestive Maßnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 18)			40,3	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel eingerichtet.

<b>682 05</b>	692	<b>An öffentliche Unternehmen für nichtinvestive Maßnahmen</b>	<b>173,4</b>	<b>822,1</b>
(MG 18)			850,7	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Der Ansatz ist vorbelastet aus Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

<b>682 06</b>	692	<b>An Dritte für Leistungen zur Programmbegleitung und Sonstiges</b>	<b>76,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 18)			186,3	

# 06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	
noch zu 682 06				
<b>Erläuterungen:</b>				
Zuwendung.				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
<b>683 05</b>	692	<b>An private Unternehmen für nicht investive Maßnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>55,6</b>
(MG 18)			1.167,5	
<b>Erläuterungen:</b>				
Zuwendung.				
Der Ansatz ist vorbelastet aus Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.				
<b>685 05</b>	692	<b>An öffentliche Einrichtungen für nicht investive Maßnahmen</b>	<b>1.079,2</b>	<b>1.109,2</b>
(MG 18)			8.084,7	
Zusätzlich sind Einnahmen bei 0612.00.134 01 zweckgebunden für die Errichtung eines EFRE-Beteiligungsfonds zu verwenden.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Zuwendung.				
Der Ansatz ist vorbelastet aus Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.				
<b>686 06</b>	692	<b>An Organisationen der Wirtschaft und Sonstige für nicht investive Maßnahmen</b>	<b>163,2</b>	<b>166,9</b>
(MG 18)			460,0	
<b>Erläuterungen:</b>				
Zuwendung.				
Der Ansatz ist vorbelastet aus Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.				
<b>883 05</b>	692	<b>An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen</b>	<b>43.892,5</b>	<b>44.600,0</b>
(MG 18)			0,0	
Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2018				
Neuverpflichtung insgesamt 28.000				
Davon fällig Haushaltsjahr 2019 7.000				
Davon fällig Haushaltsjahr 2020 7.000				
Davon fällig Haushaltsjahr 2021 7.000				
Davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff 7.000				
<b>Erläuterungen:</b>				
Der Ansatz enthält veranschlagte EU-Mittel i.H.v. 39.493,8 T€ (s.a. 0612.00.346 04) sowie veranschlagte Landesmittel i.H.v. 5.106,2 T€.				
<b>891 05</b>	692	<b>An öffentliche Unternehmen für Investitionen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 18)			0,0	
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
<b>892 06</b>	692	<b>An private Unternehmen für Investitionen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 18)			2.096,5	
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
<b>893 06</b>	692	<b>An Organisationen der Wirtschaft und Sonstige für Investitionen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 18)			0,0	
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
<b>894 05</b>	692	<b>An öffentliche Einrichtungen für Investitionen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 18)			0,0	
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
<b>Summe der Maßnahmegruppe 18</b>			<b>45.384,3</b>	<b>46.753,8</b>
			12.994,6	

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	

T€

---

**Summe der Ausgaben**

**101.539,3**  
72.149,2

**107.071,0**

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.000,0 544,3	1.000,0
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	59.294,2 44.636,1	61.961,9
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>60.294,2</b> 45.180,4	<b>62.961,9</b>
41 - 49		Personalausgaben	2.936,5 2.881,3	3.008,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	110,0 183,9	430,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	9.255,7 19.151,3	10.371,1
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	89.237,1 49.901,9	93.261,9
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 30,8	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>101.539,3</b> 72.149,2	<b>107.071,0</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-41.245,1</b> -26.968,8	<b>-44.109,1</b>

## 06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

Das Kapitel 06 13 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

### Ausgaben

- 01 Erstattung und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte
- 04 Einrichtungen des wirtschaftlichen und technischen Verbraucherschutzes
- 06 Landesinitiative "Zukunft Meer"
- 07 Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein
- 08 Breitbandausbau in Schleswig-Holstein
- 61 Tourismus
- 62 Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)
- 64 Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI)

### Einnahmen

<b>111 03</b>	011	<b>Verwaltungsgebühren im Rahmen der Geldwäscheprävention</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		Übertragen nach 0501.00.111 03 infolge Änderung der Geschäftsverteilung.		
<b>119 03</b>	314	<b>Einnahmen für Untersuchungen und Prüfungen von Geräten</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		Übertragen nach 0901.02.119 03 infolge Änderung der Geschäftsverteilung.		
<b>119 05</b>	691	<b>Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen</b>	<b>200,0</b> 0,0	<b>200,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Die an Dritte weiterzugebenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen.		
<b>214 01</b>	692	<b>Einnahmen aus dem Sondervermögen Breitband</b>	<b>0,0</b> 120,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0613 MG 08 zu verwenden.		
<b>271 12</b>	314	<b>Erstattungen der EU für Dienstleistungen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		Übertragen nach 0901.02.271 12 infolge Änderung der Geschäftsverteilung.		
<b>282 01</b>	011	<b>Einnahmen aus Sponsorengeldern</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0613.06.53406 zu verwenden.		
<b>331 01</b>	692	<b>Zuweisungen des Bundes aus der digitalen Dividende</b>	<b>0,0</b> 5.249,4	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0613 MG 08 zu verwenden.		
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>200,0</b> 5.369,4	<b>200,0</b>



# 06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

## Ausgaben

<b>422 01</b>	011	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>1.140,3</b>	<b>1.285,0</b>
			1.156,5	

104,0 T€ übertragen nach Titel 0501.00.42201 infolge der Änderung der Geschäftsverteilung.  
 57,9 T€ übertragen nach Titel 0720.00.42201 infolge der Änderung der Geschäftsverteilung.  
 187,9 T€ übertragen nach Titel 0901.00.42201 infolge der Änderung der Geschäftsverteilung.

<b>428 01</b>	011	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>900,4</b>	<b>900,0</b>
			841,0	

155,7 T€ übertragen nach Titel 0901.00.42801 infolge der Änderung der Geschäftsverteilung.

<b>883 02</b>	692	<b>An Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beseitigung von Sturmflutschäden</b>	<b>1.800,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**  
 Leertitel zur Abwicklung der Sturmflutschäden vom 4./5. Januar 2017.

<b>916 05</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Ogr. 42 im Epl. 06 geleistet werden.

### 01 Erstattung und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte

Übertragbar.

<b>671 02</b>	011	<b>Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen</b>	<b>1.250,0</b>	<b>1.250,0</b>
(MG 01)			1.702,1	

**Erläuterungen:**  
 Veranschlagt sind die Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen durch die WTSH.

<b>686 05</b>	011	<b>Beiträge und Kostenanteile an Vereine und Gesellschaften</b>	<b>3,0</b>	<b>8,0</b>
(MG 01)			0,2	

**Erläuterungen:**  
 Veranschlagt sind die Beiträge für

		2018 EUR
1. Life Science Nord e.V.		2.000
2. Aviation Initiative for Renewable Energy in Germany e.V. (aireg)		1.000
3. Deutsches Maritimes Zentrum e.V. (DMZ)		5.000
<b>Summe</b>		<b>8.000</b>

<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>	<b>1.253,0</b>	<b>1.258,0</b>
	1.702,3	

### 04 Einrichtungen des wirtschaftlichen und technischen Verbraucherschutzes

Übertragung nach 0901 MG 02 infolge Änderung der Geschäftsverteilung.

<b>533 04</b>	314	<b>Aufträge an Dritte; anteilige Finanzierung der gemeinsamen Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 04)			0,0	

Übertragen nach 0901.02.533 04

<b>547 04</b>	314	<b>Nicht aufteilbare Verwaltungskosten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 04)			0,0	

# 06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

noch zu 547 04

Übertragen nach 0901.02.547 04

<b>684 15</b>	314	<b>An die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V.</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 04)			0,0	

Übertragen nach 0901.02.684 15

<b>686 04</b>	314	<b>Präventionsmaßnahmen im wirtschaftlichen und technischen Verbraucherschutz</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 04)			0,0	

Übertragen nach 0901.02.686 04

<b>Summe der Maßnahmegruppe 04</b>			<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

## 06 Landesinitiative "Zukunft Meer"

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.

### Erläuterungen:

Ziel der Initiative ist eine abgestimmte Meerespolitik in Schleswig-Holstein. Entscheidend für den Erfolg der Initiative ist daher die kooperative Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung.

Die Maßnahmengruppe umfasst sämtliche Aktivitäten der Initiative, namentlich

- Generierung und Begleitung von Projekten aus dem Bereich maritime Wirtschaft und Wissenschaft,
- Thematische Vernetzung auf regionaler sowie überregionaler Ebene,
- Meerespolitische Vernetzung auf Landes- und Europaebene (Kontakt zu GD Mare und Forschung, Hanse-Office),
- Markierung und Stärkung Schleswig-Holsteins als maritimen Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort durch Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Veröffentlichungen u.a.).

Die Projektförderung innovations- und technologieorientierter Projekte aus dem Bereich maritime Wirtschaft und Wissenschaft, die arbeitsplanmäßig aus der Initiative Zukunft Meer heraus generiert werden, erfolgt aus 0613 MG 07 oder i.R. der EU-Förderprogramme.

<b>526 09</b>	011	<b>Sachverständige, Gerichtskosten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 06)			0,0	

### Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>529 02</b>	011	<b>Verfügungsmittel</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 06)			0,8	

### Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>531 03</b>	011	<b>Veröffentlichungen</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>
(MG 06)			0,0	

<b>533 09</b>	011	<b>Werkverträge und andere Auftragsformen</b>	<b>4,0</b>	<b>125,0</b>
(MG 06)			0,0	

<b>534 06</b>	011	<b>Veranstaltungen</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>
(MG 06)			15,0	

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0613.00.282 01 überschritten werden.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 06</b>			<b>34,0</b>	<b>155,0</b>
			15,8	

## 06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016	Soll 2018
			T€	

### 07 Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein

Übertragbar.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

#### Erläuterungen:

Die Förderung erfolgt grundsätzlich durch Zuschüsse zu Projekten im Rahmen der aufeinander abgestimmten Landesprogramme:

- Forschung, Innovation und Technologietransfer

Wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung neuer, technologieintensiver Produkte, Dienstleistungen und Verfahren ist die Nutzung wissenschaftlicher Kompetenz. Die Förderung zielt darauf ab, Technologien zu entwickeln, die unabdingbare Voraussetzung für Innovation in den Unternehmen sind. Die Förderung erfolgt in zukunftssträchtigen Innovationsfeldern entsprechend der RIS Schleswig-Holstein.

Gefördert werden wirtschaftsnahe Forschungsinstitute und Hochschulen des Landes, in Verbund- und Kooperationsvorhaben auch Unternehmen, durch Investitionszuschüsse und Zuschüsse zu Projekten, ohne das eine Erstattung erfolgt.

Die Förderung erfolgt nach der FIT-Richtlinie vom 12.01.2016 (Amtsblatt Schl.-H. S. 63).

- Betriebliche Forschung, Entwicklung und Innovation

Aufbauend auf den vorgenannten Technologien wird deren Umsetzung in neue Produkte durch industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung in den Unternehmen unterstützt. Ziel ist die Befähigung der Unternehmen zur Übernahme von Technologie- und Marktführerschaften sowie die Schaffung und Sicherung zukunftsorientierter Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein.

Die Förderung erfolgt nach der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung betrieblicher Forschung, Entwicklung und Innovation.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Wesentlichen im Rahmen der EU-Programme (0612 MG 17 und MG 18) bereit gestellt.

- Darstellung Schleswig-Holsteins als Technologiestandort

Durch die Darstellung des Innovationsstandortes Schleswig-Holstein werden Wirtschaft und Öffentlichkeit informiert.

Die Förderung erfolgt nach der Technologiestandort-Darstellungsrichtlinie.

Für die Fraunhofer-Gesellschaft und die Life Science Nord Management GmbH sind darüber hinaus die Anteile des Landes Schleswig-Holstein an den institutionellen Förderungen gemäß den getroffenen vertraglichen Vereinbarungen vorgesehen.

Die Durchführung der Projektförderung ist auf die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) übertragen worden (vgl. dazu Tit. 0613.01.671 02).

<b>533 01</b> (MG 07)	165	<b>Für Aufträge an Dritte im Rahmen des Technologietransfers sowie für Marktanalysen und Projektstudien</b>	<b>149,0</b> 37,5	<b>150,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Zur Vorbereitung und Flankierung von Fördermaßnahmen können Aufträge an Dritte im Rahmen des Technologietransfers sowie für Marktanalysen und Projektstudien vergeben werden.		
<b>547 02</b> (MG 07)	165	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>40,0</b> 30,2	<b>40,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Insbesondere vorgesehen für technologieorientierte Veröffentlichungen und Veranstaltungen.		
<b>683 04</b> (MG 07)	165	<b>Projektförderungen an Private</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
<b>685 11</b> (MG 07)	165	<b>Institutionelle Förderung öffentlicher Einrichtungen</b>	<b>1.880,0</b> 1.976,5	<b>515,0</b>
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2018
		Neuverpflichtung insgesamt		515
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019		515
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff		
		1.400,0 T€ übertragen nach Titel 0723.00.68504 infolge der Änderung der Geschäftsverteilung		

# 06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

noch zu 685 11

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Kennzahl: 2 institutionelle Förderungen

Vorgesehen sind die Förderung der Life Science Nord Management GmbH i.H.v. 440 T€ sowie die anteilige Finanzierung des Maritimen Cluster Norddeutschland e.V. (MCN) i.H.v. 75 T€.

Die Life Science Nord Management GmbH wurde vom Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg im Jahr 2004 gegründet. Beide Gesellschafter halten jeweils 40 % der Gesellschaftsanteile. Die verbleibenden 20% hält der private Verein LSN e.V.

Seit 2011 unterstützt das MCN die maritimen Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft. Die fünf norddeutschen Länder fördern den Clusterträgerverein MCN e.V. aufgrund einer Vereinbarung jeweils i.H.v. von 75 T€.

Wegen der Wirtschaftspläne siehe Anlage.

<b>685 13</b>	165	<b>Projektförderungen öffentlicher Einrichtungen</b>	<b>1.045,4</b>	<b>1.050,0</b>
(MG 07)			1.181,5	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2018
Neuverpflichtung insgesamt	3.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	1.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	800
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	700
Davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	500

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Veranschlagt sind:

		2018
		EUR
1.	Vorbelastungen aus bis einschließlich 2016 eingegangenen Verpflichtungen	98.125
2.	Vorbelastungen aus den Verpflichtungsermächtigungen 2017 bis zu	800.000
3.	für neue Verpflichtungen	151.875
<b>Summe</b>		<b>1.050.000</b>

Bewilligungsrahmen insgesamt:

		2018
		EUR
1.	Barmittel	151.875
2.	Verpflichtungsermächtigungen 2018, fällig 2019 bis 2021	3.000.000
<b>Summe</b>		<b>3.151.875</b>

<b>686 07</b>	165	<b>Projektförderungen an Sonstige</b>	<b>0,0</b>	<b>500,0</b>
(MG 07)			0,0	

**Erläuterungen:**

Unterstützung von Gründerinitiativen.

<b>892 07</b>	165	<b>Investitionsförderungen an Private</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 07)			0,0	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>893 01</b>	165	<b>Investitionsförderungen an Sonstige</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 07)			0,0	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>894 01</b>	165	<b>Investitionsförderungen an öffentliche Einrichtungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 07)			10,7	

# 06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

noch zu 894 01

**Erläuterungen:**

Zuwendung.  
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

---

**Summe der Maßnahmegruppe 07**

**3.114,4**                      **2.255,0**  
3.236,4

## 08 Breitbandausbau in Schleswig-Holstein

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.  
Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.  
Ausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 0613.00.214 01 und 0613.00.331 01 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Die Landesregierung hat eine Digitale Agenda für Schleswig-Holstein entwickelt, die alle relevanten Handlungsfelder zur Gestaltung einer modernen Digitalen Gesellschaft und Digitalen Wirtschaft umfasst. Unabdingbare Voraussetzung zur Umsetzung dieser Digitalen Agenda ist ein leistungs- und zukunftsfähiges Breitbandnetz. Die Landesregierung hat die große Bedeutung hochleistungsfähiger Breitbandverbindungen bereits frühzeitig erkannt und mit ihrer Breitbandstrategie vom 12.03.2013 Rechnung getragen. Ziel ist es, den flächendeckenden Glasfasernetzausbau bis 2025 weitgehend abgeschlossen zu haben. Mit einer systematischen Breitbandpolitik und einem aufeinander abgestimmten Maßnahmenbündel setzt die Landesregierung - in enger Kooperation mit allen Akteuren im Lande - diese Strategie um.

<b>547 01</b> (MG 08)	692	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0,0</b> 117,9	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
<b>633 01</b> (MG 08)	692	<b>An Gemeinden und Gemeindeverbände für nicht investive Maßnahmen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Zuwendung Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
<b>671 01</b> (MG 08)	692	<b>Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen im Rahmen des Breitbandausbaus in Schleswig-Holstein</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
<b>686 01</b> (MG 08)	692	<b>An Sonstige für nicht investive Maßnahmen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Zuwendung Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
<b>883 01</b> (MG 08)	692	<b>An Gemeinden und Gemeindeverbände für investive Maßnahmen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Zuwendung Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
<b>884 02</b> (MG 08)	692	<b>Zuführung an das Sondervermögen Breitband</b>	<b>0,0</b> 5.251,5	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
<b>892 01</b> (MG 08)	692	<b>An private Unternehmen für investive Maßnahmen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Zuwendung Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				

# 06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	
<b>893 02</b> (MG 08)	692	<b>An Sonstige für investive Maßnahmen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Zuwendung Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
<b>Summe der Maßnahmegruppe 08</b>			<b>0,0</b> 5.369,4	<b>0,0</b>
<b>61</b>		<b>Tourismus</b>		
		Übertragbar. Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.		
<b>526 61</b> (TG 61)	652	<b>Kosten für Sachverständige, Gutachten, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse</b>	<b>4,0</b> 7,5	<b>4,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt für den Steuerungskreis Tourismus, den Beirat für Kurorte sowie andere fachspezifische Beratungsgremien.		
<b>547 61</b> (TG 61)	652	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben</b>	<b>100,0</b> 9,6	<b>100,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Insbesondere vorgesehen für tourismusorientierte Veröffentlichungen und Veranstaltungen.		
<b>683 61</b> (TG 61)	652	<b>Zuschüsse an private Unternehmen</b>	<b>1.806,0</b> 1.731,0	<b>2.306,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Zuwendung. Der starke Wettbewerbsdruck in- und ausländischer Tourismusanbieter und -regionen verbunden mit der wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus in Schleswig-Holstein verlangt ein intensives Marketing für den Tourismusstandort Schleswig-Holstein. Die Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH (TASH) ist für das landesweite touristische Marketing Schleswig-Holsteins zuständig. Sie ist Serviceeinrichtung für die touristischen Partner im Land, vor allem gegenüber Ihren Gesellschaftern und der Landesregierung. Sie koordiniert die Zusammenarbeit aller touristischen Partner und gewährleistet die nachhaltige Fortführung der strategischen Neuausrichtung auf Basis der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025. Durch ein kooperatives Zielgruppen- und Themenmarketing stellt sie die Aufbereitung und Vermarktung touristischer Angebote sicher. Veranschlagt ist der voraussichtliche Zuschussbedarf (institutionelle Förderung) zur Finanzierung der eigenen Personal- und Sachausgaben, des kooperativen Marketings sowie der nachhaltigen Fortführung der strategischen Neuausrichtung. Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2017: bis zu 1.000 T€.		
<b>685 61</b> (TG 61)	652	<b>Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen</b>	<b>100,0</b> 31,8	<b>161,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Zuwendung. Veranschlagt sind Zuschüsse zur Unterstützung von Maßnahmen im Tourismus in Schleswig-Holstein.		
<b>686 61</b> (TG 61)	652	<b>An Sonstige</b>	<b>200,0</b> 204,7	<b>200,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Zuwendung. Veranschlagt sind Zuschüsse zur Unterstützung von Maßnahmen im Tourismus in Schleswig-Holstein.		
<b>831 61</b> (TG 61)	652	<b>Erwerb von Anteilen an der TASH</b>	<b>0,0</b> 69,2	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
<b>892 61</b> (TG 61)	652	<b>Projekte zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>

# 06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

noch zu 892 61

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

		<b>Summe der Titelgruppe 61</b>	<b>2.210,0</b> 2.053,8	<b>2.771,0</b>
		<b>62 Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)</b>		
Übertragen nach 0723 TG 62 infolge Änderung der Geschäftsverteilung				
<b>685 62</b> (TG 62)	164	<b>Zuschuss für den laufenden Betrieb an das Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR)</b>	<b>0,0</b> 4.680,0	<b>0,0</b>
Übertragen nach Titel 0723.62.68562 infolge der Änderung der Geschäftsverteilung				
<b>882 62</b> (TG 62)	164	<b>Anteil des Landes an der Finanzierung des Forschungsschiffes "Sonne"</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
Übertragen nach 0723.62.882 62 infolge Änderung der Geschäftsverteilung				
<b>893 62</b> (TG 62)	164	<b>Zuschuss für Investitionen an das Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR)</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
Übertragen nach 0723.62.893 62 infolge Änderung der Geschäftsverteilung				
		<b>Summe der Titelgruppe 62</b>	<b>0,0</b> 4.680,0	<b>0,0</b>
		<b>64 Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI)</b>		
Übertragen nach 0723 TG 64 infolge Änderung der Geschäftsverteilung				
<b>686 64</b> (TG 64)	165	<b>Betriebszuschuss an das AWI</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
Übertragen nach 0723.64.686 64				
<b>893 64</b> (TG 64)	165	<b>Investitionszuschuss an das AWI</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
Übertragen nach 0723.64.893 64				
		<b>Summe der Titelgruppe 64</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>10.452,1</b> 19.055,2	<b>8.624,0</b>

## 06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	<b>200,0</b> 0,0	<b>200,0</b>
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	<b>0,0</b> 120,0	<b>0,0</b>
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	<b>0,0</b> 5.249,4	<b>0,0</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>200,0</b> 5.369,4	<b>200,0</b>
41 - 49		Personalausgaben	<b>2.040,7</b> 1.997,5	<b>2.185,0</b>
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	<b>327,0</b> 218,5	<b>449,0</b>
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	<b>6.284,4</b> 11.507,8	<b>5.990,0</b>
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	<b>1.800,0</b> 5.331,4	<b>0,0</b>
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>10.452,1</b> 19.055,2	<b>8.624,0</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-10.252,1</b> -13.685,8	<b>-8.424,0</b>



## 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

Das Kapitel 06 14 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

### Einnahmen

- 02 Regionalisierungsmittel
- 03 Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz
- 62 Einnahmen aus den landeseigenen Häfen
- 64 Seemannsschule

### Ausgaben

- 02 Maßnahmen aus Regionalisierungsmitteln
- 03 Maßnahmen aus Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz
- 04 Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH)
- 05 Zuweisungen für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen
- 06 Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH)
- 62 Unterhaltung und Betrieb der landeseigenen Häfen, Fähren, Schifffahrts- und Nothafenanlagen
- 64 Seemannsschule
- 65 Maßnahmen zur Verkehrssicherheit
- 66 Amt für Planfeststellung Verkehr beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (APV)
- 73 Fahrgelderstattungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr

### Einnahmen

111 01	741	<b>Gebühren und tarifliche Entgelte</b>	0,0 0,0	0,0
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.00.526 05 zu verwenden.		
111 02	741	<b>Gebühren für Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz</b>	0,0 21,6	0,0
		<b>Erläuterungen:</b> Vorgesehen für Einnahmen aus Gebühren für Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG), der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) und nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG).		
111 03	291	<b>Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken nach § 145 Abs. 1 SGB IX</b>	1.400,0 1.989,0	1.900,0
		<b>Erläuterungen:</b> Die Einnahmen entstehen aus der Ausgabe von Wertmarken an schwerbehinderte Menschen, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich eingeschränkt oder gehörlos sind. Die Eigenbeteiligung bei der Ausgabe der Wertmarken beträgt ab 01. Januar 2013 pro Jahr 72 Euro, bzw. 36 Euro pro Halbjahr. 27 Prozent der Einnahmen sind an den Bund abzuführen. Die übrigen Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben im Rahmen der Fahrgelderstattung für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im ÖPNV bei 0614 TG 73 zu verwenden. Die Bewirtschaftung der Einnahmen erfolgt durch das Landesamt für soziale Dienste.		
111 04	731	<b>Gebühren für Amtshandlungen im Bereich landeseigene Häfen</b>	1,0 0,0	1,0
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Gebühren für die Gewährung von Ermäßigungen und Befreiungen von der Entsorgungsabgabe auf Schiffsabfälle nach der Hafensenstungsverordnung.		
111 07	711	<b>Gebühren für das Kraftfahrzeugwesen, Kfz-Überwachung und Straßenverkehr</b>	25,0 20,4	25,0

# 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	
noch zu 111 07				
<b>Erläuterungen:</b>				
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.00.526 07 zu verwenden.				
111 08	711	<b>Gebühren, Auslagen und sonstige Entgelte für Planfeststellungsverfahren</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 TG 66 zu verwenden.				
112 01	043	<b>Geldstrafen und Geldbußen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Bußgelder im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeiten nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz.				
119 05	711	<b>Einnahmen aus Zweckentfremdungszinsen (FAG)</b>	<b>3,0</b> 29,9	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Die Verzinsung zurückzahlender Zuwendungen aus Zuweisungen zu den Straßenbaulasten nach § 22 Abs. 3 FAG richtet sich nach der Nr. 8 der VV-K zu § 44 LHO.				
119 06	729	<b>Einnahmen aus zurückzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Die an Dritte weiterzugebenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen.				
129 01	731	<b>Abrechnung der Umsatzsteuer und der Vorsteuerbeträge der landeseigenen Häfen einschließlich für Vorjahr</b>	<b>450,0</b> 306,4	<b>450,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind für den Bereich der landeseigenen Häfen die aus Betrieb und Investitionen erwarteten Vorsteuerüberschüsse. Es handelt sich dabei um die Abrechnungsbeträge für das IV. Quartal des Vorjahres sowie voranzumeldende Erstattungsbeträge für das I. bis III. Quartal des laufenden Jahres.				
131 01	811	<b>Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.00.821 01 zu verwenden.				
141 01	681	<b>Einnahmen aus Gewährleistungen</b>	<b>170,0</b> 182,5	<b>170,0</b>
231 03	045	<b>Zuweisungen des Bundes für die Nutzung von Notliegeplätzen in komplexen Schadenslagen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.00.631 02 zu verwenden. Erstattungen des Bundes für Vorfinanzierungen Schleswig-Holsteins nach der Bund-Küstenländer-Vereinbarung über die Zuweisung von Notliegeplätzen im Rahmen der Maritimen Notfallvorsorge in komplexen Schadenslagen.				
232 02	011	<b>Zuweisungen im Zusammenhang mit Verkehrskommissionen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614.00.547 03 zu verwenden. Vorgesehen für Beiträge von Bund und Ländern für Kommissionen im Verkehrswesen.				
272 02	729	<b>Zuweisungen im Rahmen des Projektes VIKING bzw. eines Folgeprogramms der Europäischen Union</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.00.526 06 zu verwenden.				
282 01	729	<b>Zuschüsse Dritter für Maßnahmen zur Verkehrssicherheit</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 TG 65 zu verwenden.				
331 01	731	<b>Zuweisung des Bundes für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen</b>	<b>2.045,0</b> 0,0	<b>2.045,0</b>

## 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

noch zu 331 01

**Erläuterungen:**

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 MG 05 zu verwenden.

Nach Art. 9 des Solidarpaketfortführungsgesetzes erhält Schleswig-Holstein von 2005 bis 2019 Finanzhilfen des Bundes für besonders bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen. Für Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur von Seehäfen wie den Bau oder Ausbau von Hafenanlagen, Verkehrswegen und öffentlichen Verkehrsflächen werden jährlich 2.045 T€ zur Verfügung gestellt.

331 02	721	<b>Zuweisungen des Bundes für das Projekt Feldversuch eHighway an der BAB A 1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614.00.893 01 zu verwenden.

331 08	722	<b>Zuweisungen des Bundes für vom Land vorfinanzierte Baumaßnahmen des Bundesfernstraßenbaus im laufenden Haushaltsjahr</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614.00.851 01 zu verwenden.

Am Jahresende wird durch den Bund eine Umverteilung der Mittel für die Durchführung von Baumaßnahmen am Bundesfernstraßennetz vorgenommen.

Zusätzliche Mittel können durch die Länder jedoch nur eingesetzt werden, wenn entsprechende Straßenbauvorhaben bereits ausgabewirksam vorbereitet wurden.

Ermöglicht werden soll die Vorfinanzierung von Baumaßnahmen des Bundes im Bundesfernstraßenbau durch das Land im laufenden Haushaltsjahr, soweit der Bund entsprechende zusätzliche Mittelzuweisungen oder vorab Mittel des Folgejahres zusagt. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen des Bundes auszugleichen.

359 01	851	<b>Entnahme aus der Rücklage des LKN</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			1.100,0	

**Erläuterungen:**

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 MG 06 zu verwenden.

**02 Regionalisierungsmittel**

214 02	741	<b>Einnahmen aus dem Sondervermögen MOIN.SH</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 02)			0,0	

**Erläuterungen:**

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 MG 02 zu verwenden.

231 01	741	<b>Zuweisungen des Bundes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs</b>	<b>243.528,4</b>	<b>241.505,7</b>
(MG 02)			202.973,6	

**Erläuterungen:**

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 MG 02 zu verwenden.

Zum 1. Januar 1994 wurden die beiden Deutschen Bahnen (DB und DR) zur Deutschen Bahn AG (DB AG) zusammengefasst und von den Altschulden befreit (Bahnstrukturreform).

Die Aufgaben- und Finanzverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) wurde den Ländern zum 1. Januar 1996 zugewiesen und vor Ort auf der Ebene der regionalen Gebietskörperschaften zusammengeführt.

Am 01.07.2002 trat das Erste Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes in Kraft - zuletzt geändert durch das Haushaltsbegleitgesetz 2006 vom 29. Mai 2006 (BGBl. I S. 1402). Am 01.01.2008 trat das Zweite Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes in Kraft. Am 15.12.2015 trat das 3. Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes in Kraft. Danach steht den Ländern für den öffentlichen Personennahverkehr aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes im Jahr 2016 ein Betrag von 8,2 Mrd. Euro zu. Ab dem Jahr 2017 steigt der Betrag für den öffentlichen Personenverkehr um 1,8%.

Die Zuweisungen des Bundes werden in den Einnahmetiteln 231 01 und 331 04 vereinnahmt.

Die Einnahmen werden in erster Linie für den SPNV, konkret für die Fortführung des DB AG-Fahrplans benötigt.

Die Mittel des Titels 231 01 stehen für den ÖPNV, insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ohne Investitionen zur Verfügung.

231 02	741	<b>Erstattungen des Bundes zum Ausgleich betriebsfremder Aufwendungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 02)			0,0	

**Erläuterungen:**

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.02.68207 zu verwenden.

232 01	741	<b>Weiterleitung von Ausgleichsleistungen anderer Aufgabenträger für Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs</b>	<b>15.149,8</b>	<b>18.368,4</b>
(MG 02)			15.095,6	

# 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

noch zu 232 01

**Erläuterungen:**

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 0614.02.682 12 und 0614.02.683 01 zu verwenden.

Bei Verkehrsverträgen mit Eisenbahnunternehmen über SPNV-Leistungen, die die Landesgrenze überschreiten, wurden mit den beteiligten Aufgabenträgern folgende Vereinbarung getroffen:

Der Aufgabenträger, auf dessen Territorium die höchste Verkehrsleistung (gemessen an Zug-km) erbracht wird, wird gegenüber dem Verkehrsunternehmen alleiniger Vertragspartner. Folglich hat er auch die Ausgleichsleistungen für die gesamte Strecke zu zahlen. Der andere Aufgabenträger erstattet seinen Anteil an den Ausgleichsleistungen daher an den Aufgabenträger, der Vertragspartner ist.

<b>331 04</b>	741	<b>Zuweisungen des Bundes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs für Investitionen</b>	<b>9.750,0</b>	<b>25.783,0</b>
(MG 02)			8.222,3	

**Erläuterungen:**

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 MG 02 zu verwenden.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>			<b>268.428,2</b>	<b>285.657,1</b>
			226.291,5	

**03 Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz**

**Erläuterungen:**

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 MG 03 zu verwenden.

<b>331 05</b>	724	<b>Kompensationszahlungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz für den kommunalen Straßenbau</b>	<b>22.000,0</b>	<b>28.114,0</b>
(MG 03)			22.000,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Kompensationszahlungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) vom 05.09.2006. Auf der Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes Schleswig-Holstein (GVFG-SH) vom 15.12.2006 erfolgt der Einsatz dieser Mittel nach der Richtlinie über Zuweisungen aus Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau in Schleswig-Holstein. Für die kommunalen Straßenbauvorhaben, die aus GVFG-SH-Mitteln mitfinanziert werden, stellt das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus im ersten Quartal des Jahres ein Förderprogramm auf. Vorhaben mit zuwendungsfähigen Kosten von jeweils mehr als 2.500 T€ sind in der Anlage zu den Titeln 0614.03.883 04 und 883 07 aufgeführt.

<b>331 06</b>	741	<b>Zuweisungen des Bundes zur Förderung von ÖPNV-Maßnahmen nach dem Entflechtungsgesetz</b>	<b>21.253,0</b>	<b>15.139,0</b>
(MG 03)			21.253,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kompensationszahlungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098, 2102).

Auf der Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes Schleswig-Holstein (GVFG-SH) erfolgt der Einsatz dieser Mittel.

Die den öffentlichen Personennahverkehr betreffenden Zuwendungen werden von den Ländern nach aufgestellten Programmen an kommunale Baulastträger sowie an öffentliche und private Verkehrsunternehmen weitergegeben.

<b>331 07</b>	741	<b>Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für das ÖPNV-Bundesprogramm</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 03)			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorgesehen sind die Zuweisungen gemäß § 10 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) in der Fassung vom 28.01.1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch das Entflechtungsgesetz vom 05.09.2006.

Das für Verkehr zuständige Bundesministerium stellt auf Grund von Vorschlägen der Länder und im Benehmen mit ihnen besondere ergänzende Programme auf für Vorhaben, die in Verdichtungsräumen oder den zugehörigen Randgebieten liegen und zuwendungsfähige Kosten von 51,0 Mio. € überschreiten.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>			<b>43.253,0</b>	<b>43.253,0</b>
			43.253,0	

# 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	
<b>62</b>		<b>Einnahmen aus den landeseigenen Häfen</b>		
		Abzuführende Umsatzsteuer ist von den Einnahmen abzusetzen.		
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei 0614 TG 62 verwendet werden.		
<b>111 62</b>	731	<b>Hafenabgaben und sonstige Entgelte</b>	<b>120,0</b>	<b>120,0</b>
(TG 62)			102,1	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Die Einnahmen aus Hafenabgaben im Außenhafen Glückstadt setzen sich zusammen aus Hafen-, Kai- und Liegegebühren.		
<b>Summe der Titelgruppe 62</b>			<b>120,0</b>	<b>120,0</b>
			102,1	
<b>64</b>		<b>Seemannsschule</b>		
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Mehreinnahmen sind zweckgebunden bei Ausgabeteilgruppe 64 zu verwenden.		
		Vgl. Haushaltsvermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.		
<b>111 64</b>	127	<b>Lehrgangsgebühren und Entgelte für Unterbringung und Verpflegung</b>	<b>740,0</b>	<b>740,0</b>
(TG 64)			783,6	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Erstattungen an Dritte dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.		
<b>119 64</b>	127	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 64)			0,0	
<b>124 64</b>	127	<b>Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung</b>	<b>5,4</b>	<b>5,4</b>
(TG 64)			5,4	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind:		
				<b>2018</b>
				<b>EUR</b>
		1. aus 1 Dienstwohnung		5.400
		2. aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		
		2.1 von Grundstücken		0
		2.2 von Werkstätten		0
		<b>Summe</b>		<b>5.400</b>
<b>132 64</b>	127	<b>Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 64)			0,0	
<b>282 64</b>	127	<b>Spenden zur Förderung der Seemannsschule</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 64)			0,0	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		An Dritte weiterzugebende Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen.		
<b>341 64</b>	127	<b>Beitrag der Seeberufsgenossenschaft Hamburg für Investitionen in Sicherheitstrainingsanlagen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 64)			0,0	
<b>359 64</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 64)			100,0	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Die Rücklagenbildung ermöglicht einen flexiblen Einsatz der Betriebs- und Investitionsmittel. Damit ist der wirtschaftliche und effektive Einsatz der Haushaltsmittel gewährleistet.		

**06 14** Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	
<hr/>				
<b>Summe der Titelgruppe 64</b>			<b>745,4</b>	<b>745,4</b>
			889,0	
<hr/>				
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>316.640,6</b>	<b>334.366,5</b>
			274.185,4	

# 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

## Ausgaben

<b>422 01</b>	011	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>1.350,0</b> 1.272,3	<b>1.365,0</b>
<b>428 01</b>	011	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>1.030,0</b> 1.124,1	<b>1.100,0</b>
<b>526 05</b>	741	<b>Kosten für die Prüfung von Betriebsleitern</b>	<b>11,0</b> 0,0	<b>11,0</b>

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinnahmen bei Titel 0614.00.111 01 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Die auf der Grundlage des Allgemeinen Eisenbahngesetzes erlassene Betriebsleiterverordnung für Betriebsleiter in Eisenbahnunternehmen fordert geprüfte Eisenbahnbetriebsleiter. Für diesen Zweck ist ein Prüfungsausschuss eingerichtet.

<b>526 06</b>	729	<b>Kosten im Rahmen des Projektes VIKING oder eines Folgeprogramms der Europäischen Union</b>	<b>0,0</b> 141,5	<b>0,0</b>
---------------	-----	---	---------------------	------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0614.00.272 02 geleistet werden.

Übertragbar

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Studien, Entwürfe, telematische Einrichtungen, Workshops und Projektmanagementkosten.

<b>526 07</b>	711	<b>Fachausschüsse</b>	<b>5,0</b> 1,2	<b>1,0</b>
---------------	-----	-----------------------	-------------------	------------

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinnahmen bei 0614.00.11107 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Mitglieder zur Prüfung von Bewerberinnen und Bewerbern um die amtliche Anerkennung als Sachverständige und Sachverständiger oder Prüferin und Prüfer für den Kfz-Verkehr.

<b>526 97</b>	711	<b>Prüfung von Mautgebührenanträgen nach dem FStrPrivFinG</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
---------------	-----	---	-------------------	------------

Übertragbar

**Erläuterungen:**

Die Zuständigkeit zum Erlass von Mautgebührenverordnungen bzw. Mautgebührengenehmigungen für den Herrentunnel in Lübeck ist nach dem Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz (FStrPrivFinG) mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Beschleunigung der Umsetzung von Öffentlich Privaten Partnerschaften und zur Verbesserung gesetzlicher Rahmenbedingungen für Öffentlich Private Partner zum 08. September 2005 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (jetzt: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) auf das Land Schleswig-Holstein übergegangen. Damit hat das Land im Rahmen der Auftragsverwaltung für den Bund nach Art. 90 Abs. 2 GG auch die Kosten für die Prüfungen der Mautgebührenanträge zu tragen.

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>533 05</b>	731	<b>Leistungen Dritter in landeseigenen Häfen</b>	<b>5,0</b> 4,1	<b>5,0</b>
---------------	-----	--	-------------------	------------

Übertragbar.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der kaufmännischen Buchführung und der Steuerberatung für die landeseigenen Häfen.

<b>533 07</b>	011	<b>Leistungen Dritter für Analyseverfahren</b>	<b>10,0</b> 0,0	<b>10,0</b>
---------------	-----	--	--------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten für Analysen von Schiffskraftstoffproben zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften zum Schwefelgehalt des Treibstoffs während der Liegezeit im Hafen. Rechtsgrundlagen:

a) Hafenverordnung

b) Richtlinie 1999/32/EG über eine Verringerung des Schwefelgehalts bestimmter flüssiger Kraft- und Brennstoffe, geändert durch Richtlinie 2005/33/EG.

# 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	
547 03	011	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit Verkehrskommissionen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		Übertragbar	0,0	
		Ausgaben dürfen zusätzlich in der Höhe der Einnahmen bei Titel 0614.00.232 02 geleistet werden.		
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorsorglich ist ein Leertitel eingerichtet.		
631 02	045	<b>Kostenanteil Schleswig-Holsteins bei der Zuweisung von Notliegeplätzen bei komplexen Schadenslagen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei 0614.00.23103 geleistet werden.	0,0	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Zuweisungen des Landesanteils an den Bund gemäß der Bund-Küstenländer-Vereinbarung über die Zuweisung eines Notliegeplatzes im Rahmen der Maritimen Notfallvorsorge.		
		Im Falle einer komplexen Schadenslage eines Schiffes vor der deutschen Küste kann die Zuweisung eines Notliegeplatzes zur Abarbeitung des Unfalls durch den Leiter des Havariekommandos angeordnet werden. In diesem Falle tragen der Bund und die Küstenländer die anfallenden, nicht einbringlichen Kosten als Solidargemeinschaft.		
		Der Kostenanteil von Schleswig-Holstein beträgt 15 v.H.		
		Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
633 01	791	<b>Verein fahrradfreundliche Kommunen</b>	<b>20,0</b>	<b>20,0</b>
			20,0	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2018
		Neuverpflichtung insgesamt		30
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019		10
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020		10
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		10
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff		
633 05	741	<b>An die Aufgabenträger der ÖPNV-Kommunalisierung</b>	<b>28.006,0</b>	<b>28.006,0</b>
			28.006,0	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Mit der Änderung des ÖPNVG-SH erhalten die Kreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV im Rahmen der Kommunalisierung der ÖPNV-Mittel (Bus) nach der Landesverordnung über die Finanzierung des öffentlichen Personenverkehrs mit Bussen und U-Bahnen eine jährliche Pauschale zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung zur Abgeltung des mit der Regionalisierung verbundenen Aufwandes, für länderverbindende Verkehrsleistungen im Hamburger Verkehrsverbund, für Investitionen in Haltestellen und zur pauschalen Abgeltung der Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr.		
		Vgl. auch Titel 0614.02.633 06		
686 05	719	<b>Beiträge und Kostenanteile an Vereinen und Gesellschaften</b>	<b>56,8</b>	<b>56,8</b>
			55,5	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind für das Kapitel 0614:		
				<b>2018</b>
				<b>EUR</b>
1.		Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen e.V		900
2		Deutsches Institut für Bautechnik (DIBt)		9.400
3		Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)		3.900
4		Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV)		1.100
5		Berufsbildungsstelle der Seeschifffahrt e.V. -BBS-		18.500
6		Europäische Hafenorganisation, Brüssel -E.S.P.O-		7.500
7		Short Sea Shipping Promotion Center Deutschland (SPC)		15.000
8		Verein Initiative Kiel Canal		500
		<b>Summe</b>		<b>56.800</b>



# 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	
821 01	811	<b>Grunderwerb in Brunsbüttel</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0614.00.131 01 geleistet werden.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ist ein Titel zum Wiederkauf einer Hafenvorratsfläche in Brunsbüttel vorgesehen. Die Ausübung des Wiederkaufsrechts ist bis zum 31.12.2019 möglich. Vgl. Einnahmetitel 0614.00.131 01				
851 01	722	<b>Vorfinanzierung von Baumaßnahmen im Bundesfernstraßenbau durch das Land im laufenden Haushaltsjahr</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
Aus Mitteln des Landes dürfen Ausgaben von bis zu 40,0 Mio. Euro für Baumaßnahmen des Bundes während des laufenden Haushaltsjahres bis zu einem Zeitraum von sechs Monaten zwischenfinanziert werden. Diese Ermächtigung zur Zwischenfinanzierung darf nur in Anspruch genommen werden, soweit der Bund die Ablösung der Zwischenfinanzierung innerhalb des gleichen Haushaltsjahres des Landes zugesichert hat.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Vgl. Erläuterungen zu 0614.00.331 08.				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
883 01	729	<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung innovativer Fahrradinfrastruktur wie Ladestationen für elektrisch unterstützte Räder, Abstellmöglichkeiten und weitere Bike&amp;Ride-Angebote</b>	<b>1.000,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Leertitel zur Abwicklung.				
893 01	721	<b>An Sonstige für das Projekt Feldversuch eHighway an der BAB A 1</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0614.00.331 02 geleistet werden.				
916 05	851	<b>Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Ogr. 42 im Epl. 06 geleistet werden.				
<b>02 Maßnahmen aus Regionalisierungsmit-</b>				
<b>teln</b>				
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0614.02.214 02, 231 01, 232 01 und 331 04 dieses Kapitels geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Darüber hinaus dürfen bei Titel 0614.02.682 07 Mehrausgaben in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0614.02.231 02 und bei den Titeln 0614.02.682 12 und 0614.02.683 01 Mehrausgaben in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0614.02.232 01 geleistet werden.				
Verpflichtungen dürfen bis zur Höhe der vom Bund zur Verfügung zu stellenden Mittel eingegangen werden.				
Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von den Ausgaben abzusetzen.				
Übertragbar.				
Erstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Nach § 5 des Regionalisierungsgesetzes (Art. 4 des Eisenbahnneuordnungsgesetzes) und den mit der Freien und Hansestadt Hamburg bestehenden Vereinbarungen stehen dem Land Schleswig-Holstein für 2017 voraussichtlich 268,4 Mio. € zur Verfügung.				
Diese Mittel werden nach § 6 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein (ÖPNVG) vom 26. Juni 1995 (GVOBl. Schl.-H. S. 262, zuletzt geändert am 24. Mai 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 2) insbesondere für				
- Zuwendungen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße,				
- länderverbindende Verkehrsleistungen im Hamburger Verkehrsraum sowie die anteilige Finanzierung einer Nahverkehrsinstitution,				
- Zuwendungen für ÖPNV-Investitionen,				
- die Förderung von ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von besonderer landespolitischer Bedeutung,				
- Aufwandspauschalen an die Aufgabenträger,				
- die Finanzierung der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH) verwendet.				
533 01	741	<b>An die Hamburger Verkehrsverbund GmbH</b>	<b>217,6</b>	<b>230,7</b>
(MG 02)			187,6	

# 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

noch zu 533 01

**Erläuterungen:**

Anteil des Landes an der Finanzierung der Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV GmbH), die als Regieorganisation den ÖPNV im Hamburger Verkehrsraum für die Aufgabenträger plant. Das Land Schleswig-Holstein ist an der HVV GmbH mit einem Gesellschaftsanteil von 3 % beteiligt. Die weiteren Gesellschafter sind die Freie und Hansestadt Hamburg (85,5 %), die schleswig-holsteinischen Hamburg-Randkreise Stormarn (1,5 %), Pinneberg (1,5 %), Herzogtum Lauenburg (1,5 %), Segeberg (1,5 %), das Land Niedersachsen (2,0 %), der Landkreis Harburg (1,0 %), der Landkreis Stade (1,0 %) und der Landkreis Lüneburg (1,5 %).

<b>533 02</b> (MG 02)	741	<b>Aufträge an Dritte für Marketingmaßnahmen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>3.000,0</b>
--------------------------	-----	--	-------------------	----------------

<b>533 03</b> (MG 02)	741	<b>ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von landespolitischer Bedeutung</b>	<b>100,0</b> 314,3	<b>500,0</b>
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

<b>534 01</b> (MG 02)	741	<b>Erhebungen zur Verbesserung der Schieneninfrastruktur</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Verkehrspolitisches Ziel des Landes ist es, den Schienenverkehr in Schleswig-Holstein u.a. durch die Reaktivierung stillgelegter Eisenbahnstrecken zu stärken.

Die dazu erforderlichen Investitionen sollen nach dem GVFG gefördert werden. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass entsprechende Planungsunterlagen erstellt werden, die nicht zu den förderfähigen Kosten nach dem GVFG gehören.

Aus der verkehrspolitischen Zielsetzung des Landes heraus ist es erforderlich, dass vorsorglich ein Leertitel für Planungskosten ausgebracht wird.

<b>535 01</b> (MG 02)	741	<b>Leistungen aus Kundengarantien</b>	<b>110,0</b> 64,9	<b>110,0</b>
--------------------------	-----	---------------------------------------	----------------------	--------------

<b>631 01</b> (MG 02)	741	<b>Technische Bahnaufsicht</b>	<b>310,0</b> 206,3	<b>310,0</b>
--------------------------	-----	--------------------------------	-----------------------	--------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Mittel zur Wahrnehmung der Aufgaben der Landeseisenbahnaufsicht hinsichtlich der nicht bundeseigenen Eisenbahnen in Schleswig-Holstein durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) gem. dem Verwaltungsabkommen vom 11. Dezember 2004.

<b>633 02</b> (MG 02)	741	<b>An Hamburg-Randkreise für Verkehrsleistungen im Hamburger Verkehrsraum</b>	<b>2.277,1</b> 2.251,1	<b>2.771,1</b>
--------------------------	-----	---	---------------------------	----------------

**Erläuterungen:**

Beitrag des Landes an die Kreise Segeberg und Stormarn zur anteiligen Mitfinanzierung der U-Bahn-Nahverkehrsleistungen im HVV auf schleswig-holsteinischem Gebiet aufgrund der Landesverordnung über die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen und U-Bahnen.

<b>633 03</b> (MG 02)	741	<b>ÖPNV-Vorhaben und -Untersuchungen der Kreise, kreisfreien Städte oder deren Zweckverbände und der Gemeinden mit überregionaler Bedeutung</b>	<b>36,0</b> 0,0	<b>36,0</b>
--------------------------	-----	---	--------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Mittel für ÖPNV-Gutachten der Kreise, kreisfreien Städte oder deren Zweckverbände und Gemeinden im Rahmen der Regionalisierung.

<b>633 04</b> (MG 02)	741	<b>Zuschüsse zur Aufrechterhaltung für ansonsten aufzugebende Bahnstrecken</b>	<b>70,0</b> 51,6	<b>53,0</b>
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Das Land ist grundsätzlich bereit, für das Aufrechterhalten von Strecken Kosten zu übernehmen, um einen späteren SPNV-Betrieb hierauf zu ermöglichen.

<b>633 06</b> (MG 02)	741	<b>An die Aufgabenträger der ÖPNV-Kommunalisierung</b>	<b>29.857,0</b> 29.857,0	<b>35.485,0</b>
--------------------------	-----	--	-----------------------------	-----------------

**Erläuterungen:**

Vgl. Erläuterung zu Titel 0614.00.633 05.

<b>634 01</b> (MG 02)	741	<b>Zuführungen an das Sondervermögen MOIN.SH</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

<b>671 01</b> (MG 02)	741	<b>An die Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH)</b>	<b>2.600,0</b> 2.817,6	<b>3.300,0</b>
--------------------------	-----	---	---------------------------	----------------

# 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	
noch zu 671 01				
<b>Erläuterungen:</b>				
Im Zusammenhang mit der Regionalisierung des ÖPNV zum 1. Januar 1996 ist die LVS Schleswig-Holstein Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH gegründet worden. Am 08.10.2014 erfolgte eine Umfirmierung in Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH).				
An dieser Gesellschaft beteiligen sich neben dem Land als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) auch die Kreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV. Die Gesellschaft unterstützt das Land bei der Wahrnehmung der Aufgaben für den SPNV und bei der Abstimmung mit dem übrigen ÖPNV. Insbesondere sind die Verhandlungsführungen mit Schienenverkehrsunternehmen, Planungen im SPNV, Durchführung von Marketingmaßnahmen und die Koordination von SPNV und dem übrigen ÖPNV landesweit und über die Landesgrenzen hinaus vorrangige Aufgabe der NAH.SH.				
<b>682 01</b>	741	<b>Betriebszuschüsse an die AKN Eisenbahn AG</b>	<b>19.273,6</b>	<b>19.273,6</b>
(MG 02)			16.021,5	
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind die Anteile des Landes am Betriebszuschuss (Verlustausgleich) an die AKN.				
<b>682 03</b>	741	<b>Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr an öffentliche Unternehmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 02)			0,0	
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
<b>682 05</b>	741	<b>Zuschüsse an Dritte zu ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von landespolitischer Bedeutung</b>	<b>2.600,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 02)			2.533,3	
<b>Erläuterungen:</b>				
Das Land ist grundsätzlich bereit, für Maßnahmen zur Verbesserung und Attraktivitätssteigerung des SPNV, die u.a. nach vorangegangenen Untersuchungen durchgeführt werden, Kosten zu übernehmen. Hierzu gehört auch die Übernahme von Planungskosten von Maßnahmen von landespolitischer Bedeutung und die Durchführung von Modellprojekten.				
<b>682 07</b>	741	<b>An nichtbundeseigene Eisenbahnen zum Ausgleich betriebsfremder Aufwendungen</b>	<b>1.457,1</b>	<b>1.562,4</b>
(MG 02)			1.245,3	
<b>Erläuterungen:</b>				
Nach § 16 Abs. 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2396) - zuletzt geändert am 03. August 2005 (BGBl. I S. 2270) - sind den nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE-Bahnen) bestimmte betriebsfremde Aufwendungen auszugleichen. Den Ausgleich gewährt das Land, in dem der Verkehr betrieben wird.				
Veranschlagt sind Mittel für folgende Ausgleichstatbestände:				
1. Aufwendungen für auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von der Eisenbahn unter anderen als den für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind.				
2. Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt; ein Ausgleich für höhengleiche Kreuzungen mit Bundesstraßen scheidet aus.				
Ab 1998 leistet der Bund seine Ausgleichszahlungen für Eisenbahngesellschaften zur Unterhaltung höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Strecken der NE-Bahnen nicht mehr direkt an die Unternehmen.				
Vgl. Titel 0614.02.231 02				
<b>682 08</b>	741	<b>An öffentliche Unternehmen als Starthilfe und zur Tarif-Finanzierung</b>	<b>2.900,0</b>	<b>5.194,2</b>
(MG 02)			153,2	
<b>Erläuterungen:</b>				
Mit den Zuwendungen soll eine Verbesserung der öffentlichen Nahverkehrsbedienung erreicht werden. Bei der Einführung und Erweiterung von öffentlichen Verkehrs- und Tarifgemeinschaften werden Zuschüsse zu laufenden Kosten (einschließlich des landesweiten Schleswig-Holstein-Tarifs) gewährt.				
<b>682 12</b>	741	<b>An öffentliche Verkehrsunternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße</b>	<b>191.686,9</b>	<b>183.292,0</b>
(MG 02)			127.454,1	
<b>Erläuterungen:</b>				
Die Mittel sind für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) oder im SPNV-Ersatzverkehr durch öffentliche Verkehrsunternehmen bestimmt.				
<b>683 01</b>	741	<b>An private Verkehrsunternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße</b>	<b>2.231,9</b>	<b>1.805,1</b>
(MG 02)			32.248,3	
<b>Erläuterungen:</b>				
Die Mittel sind für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) oder im SPNV-Ersatzverkehr durch private Verkehrsunternehmen bestimmt, die in Schleswig-Holstein SPNV betreiben.				
<b>683 03</b>	741	<b>Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr an private Unternehmen</b>	<b>2.600,0</b>	<b>2.600,0</b>
(MG 02)			2.395,7	

# 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	
<b>683 05</b> (MG 02)	741	<b>An private Unternehmen als Starthilfe und zur Tarif-Finanzierung</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b> Mit den Zuwendungen soll eine Verbesserung der öffentlichen Nahverkehrsbedienug erreicht werden. Bei der Einführung und Erweiterung von privaten Verkehrs- und Tarifgemeinschaften werden Zuschüsse zu laufenden Kosten (einschließlich des landesweiten Schleswig-Holstein-Tarifs) gewährt. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
<b>693 02</b> (MG 02)	741	<b>An die Stadt Norderstedt zum Ausgleich von Belastungen im schienengebundenen Nahverkehr</b>	<b>351,0</b> 267,0	<b>351,0</b>
<b>Erläuterungen:</b> In einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt hat sich das Land verpflichtet, den Gesellschaftern der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH (VGN) zu deren Haushaltsentlastung ein Drittel des jährlich modifizierten Verlustes der VGN auszugleichen.				
<b>883 05</b> (MG 02)	742	<b>Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>50,0</b> 0,0	<b>50,0</b>
<b>883 06</b> (MG 02)	741	<b>An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>2.050,0</b>
<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Investitionen im ÖPNV an Gemeinden und Gemeindeverbände, vorrangig an die Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV nach § 2 Abs. 2 ÖPNVG.				
<b>891 05</b> (MG 02)	742	<b>Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz an öffentliche Unternehmen</b>	<b>700,0</b> 209,3	<b>700,0</b>
<b>Erläuterungen:</b> Das Land Schleswig-Holstein hat sich gemäß § 13 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz - EKrG) in der Fassung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337) zuletzt geändert am 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) - neben seinen Verpflichtungen als Straßenbaulasträger - an den Kosten für Maßnahmen an Kreuzungen mit nichtbundeseigenen Eisenbahnen zu beteiligen, die im Interesse der Sicherheit des sich kreuzenden Wege- und Schienenverkehrs erforderlich werden. Ferner soll das Land den nichtbundeseigenen Eisenbahnen im Rahmen des § 17 EKrG Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen an Bahnübergängen und zur Förderung anderer Vorhaben nach den §§ 2 und 3 EKrG gewähren.				
<b>891 07</b> (MG 02)	741	<b>Planungskosten</b>	<b>4.500,0</b> 4.854,0	<b>4.623,0</b>
<b>Erläuterungen:</b> Der Titel ist vorgesehen für vom Land vorzufinanzierende Planungskosten.				
<b>891 08</b> (MG 02)	741	<b>An öffentliche Verkehrsunternehmen für Investitionen</b>	<b>4.000,0</b> 2.685,4	<b>16.360,0</b>
<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Investitionen im ÖPNV an öffentliche Verkehrsunternehmen.				
<b>892 01</b> (MG 02)	741	<b>An private Verkehrsunternehmen für Investitionen</b>	<b>500,0</b> 0,0	<b>2.000,0</b>
<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Investitionen im ÖPNV an private Verkehrsunternehmen.				
<b>892 05</b> (MG 02)	742	<b>Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz an private Unternehmen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b> Vgl. Erläuterungen zu Titel 0614.02. 891 05.				
<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>			<b>268.428,2</b> 225.817,5	<b>285.657,1</b>

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	
<b>03</b>		<b>Maßnahmen aus Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz</b>		
<p>Die Titel der Maßnahmegruppe sind gegenseitig deckungsfähig.                      Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen der Einnahmemaßnahmegruppe 03 geleistet werden.                      Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen und Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.</p> <p><b>Erläuterungen:</b>                      Mit der im Ergebnis der Föderalismusreform beschlossenen Übertragung der Zuständigkeit für die Finanzhilfen zur Gemeindeverkehrsfinanzierung auf die Länder ist das GVFG bezogen auf die Länderprogramme zum 31.12.2006 außer Kraft getreten. Nach Art. 13 Entflechtungsgesetz erhalten die Länder aufgrund der Abschaffung der Finanzhilfen zur Gemeindeverkehrsfinanzierung ab dem 01.01.2007 bis zum 31.12.2019 jährliche Beträge aus dem Bundeshaushalt nach einem festgeschriebenen Verteilerschlüssel. Zur Legitimation, Zuwendungen an Kommunen und die Träger des ÖPNV aus Kompensationsmitteln in voller Höhe für GVFG-Ländervorhaben vergeben zu können, ist in Analogie zu den entfallenden Regelungen der Länderprogramme des Bundesgesetzes eine landesgesetzliche Regelung geschaffen worden. Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein (GVFG-SH) ist zum 01.01.2007 in Kraft getreten. Die Regelungen im Bereich des Bundes-GVFG für die besonderen Programme (ÖPNV-Bundesprogramm) nach § 6 Abs. 1 GVFG gelten bis zum 31.12.2019 fort.</p>				
<b>883 04</b>	725	<b>Zuweisungen aus Bundesmitteln für den kommunalen Radwegebau</b>	<b>5.000,0</b>	<b>1.000,0</b>
(MG 03)			1.467,2	
<p><b>Erläuterungen:</b>                      Veranschlagt sind die aus den Kompensationszahlungen des Bundes für die Förderung des kommunalen Radwegebbaus vorgesehenen Fördermittel.                      Vgl. Erläuterungen zu Titel 0614.03.331 05 und Anlage "Zuwendungen aus Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - Schleswig-Holstein an Gemeinden für Straßen- und Radwegebaumaßnahmen - Verplanungsübersicht für Vorhaben mit zuwendungsfähigen Kosten &gt; 2,5 Mio. €".</p>				
<b>883 07</b>	725	<b>Zuweisungen aus Bundesmitteln für den kommunalen Straßenbau (ohne Radwegebau)</b>	<b>17.000,0</b>	<b>28.114,0</b>
(MG 03)			18.562,4	
<p><b>Erläuterungen:</b>                      Vgl. Erläuterungen zu Titel 0614.03.331 05 und Anlage "Zuwendungen aus Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - Schleswig-Holstein an Gemeinden für Straßenbaumaßnahmen - Verplanungsübersicht für Vorhaben mit zuwendungsfähigen Kosten &gt; 2,5 Mio. €"</p>				
<b>883 08</b>	741	<b>Zuweisungen aus dem ÖPNV-Bundesprogramm nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zur Förderung des öffentlichen Personenverkehrs</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 03)			0,0	
<p><b>Erläuterungen:</b>                      Der Bund stellt aufgrund von Vorschlägen der Länder und im Benehmen mit ihnen besondere ergänzende Programme (ÖPNV-Bundesprogramm) für Vorhaben über 51,13 Mio. € auf. Gefördert werden können Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes.                      Vgl. Erläuterungen zu Titel 0614.03.331 02.</p>				
<b>883 09</b>	741	<b>An Gemeinden und Gemeindeverbände für ÖPNV-Maßnahmen aus Bundesmitteln</b>	<b>6.000,0</b>	<b>6.000,0</b>
(MG 03)			3.315,7	
<b>891 10</b>	741	<b>An öffentliche Unternehmen für ÖPNV-Maßnahmen aus Bundesmitteln</b>	<b>14.253,0</b>	<b>8.139,0</b>
(MG 03)			6.887,3	
<b>892 09</b>	741	<b>An private Unternehmen für ÖPNV-Maßnahmen aus Bundesmitteln</b>	<b>1.000,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 03)			10,6	
<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>			<b>43.253,0</b>	<b>43.253,0</b>
			30.243,2	

**04 Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH)**

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie einseitig deckungsfähig zugunsten 0614 - TG 66.

# 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	
<b>547 01</b> (MG 04)	711	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>80,0</b> 27,1	<b>120,0</b>
<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind u.a. sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit dem Vorhaben "Feste Fehmarnbeltquerung" (z.B. für das Dialogforum Fehmarnbeltquerung).				
<b>682 04</b> (MG 04)	711	<b>An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) für den Betrieb</b>	<b>57.618,1</b> 52.810,7	<b>58.536,8</b>
<b>Erläuterungen:</b> Vgl. Anlage zu Titel 0614.04.682 04 und Wirtschaftsplan LBV-SH.  Aufgrund der Errichtung des zugeordneten Amtes für Planfeststellung Verkehr wurden folgende Beträge umgesetzt: nach 0601.00.525 01 - 12,0 T€ nach 0601.00.527 01 - 9,0 T€ nach 0614.66.422 66 - 612,7 T€ nach 0614.66.428 66 - 912,6 T€ nach 0614.66.531 66 - 3,0 T€ nach 0614.66.533 66 - 6,0 T€				
<b>682 06</b> (MG 04)	711	<b>Beschäftigte</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>685 01</b> (MG 04)	711	<b>An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für Betriebskosten</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
Übertragen nach 0614.04.682 04				
<b>685 03</b> (MG 04)	711	<b>Bedarf an Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
Übertragen nach 0614.04.682 04				
<b>685 08</b> (MG 04)	711	<b>Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
Übertragen nach 0614.04.682 06				
<b>685 09</b> (MG 04)	711	<b>Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (UI)</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
Übertragen nach 0614.04.682 06				
<b>685 10</b> (MG 04)	711	<b>Bedarf an beamteten Hilfskräften</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
Weggefallen in 2018				
<b>884 01</b> (MG 04)	711	<b>Zuführung an das Sondervermögen Verkehrsinfrastruktur</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht				
<b>891 01</b> (MG 04)	711	<b>An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) für Investitionen</b>	<b>53.142,9</b> 42.347,9	<b>53.674,9</b>
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2018	
		Neuverpflichtung insgesamt	37.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	22.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	10.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	5.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff		
<b>Erläuterungen:</b> Im Ansatz sind u.a. Leistungen des Landes im Rahmen von ÖPP-Projekten an private Betreiber für Investitionen in Neu-, Um- und Ausbau, Grundinstandsetzungen und baulicher Erhaltung von Landesstraßen in Höhe von 1.000,0 T€ p.a. enthalten. Vgl. Anlage zu Titel 0614.04.891 01 und Wirtschaftsplan des LBV.SH				

## 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

noch zu 891 01

Veranschlagt sind:

		2018 EUR
1.	bereits bestehende Belastungen aus bis einschließlich 2016 eingegangener Verpflichtungen	21.523.000
2.	Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2017 bis zu	20.000.000
3.	für neue Verpflichtungen	12.151.900
<b>Summe</b>		<b>53.674.900</b>

Aufgrund der Errichtung des zugeordneten Amtes für Planfeststellung Verkehr wurden 668 T€ umgesetzt nach 0614.66.752 66.

<b>891 03</b> (MG 04)	711	<b>Planungskosten des Landes im Zusammenhang mit Maßnahmen des Bundes</b>	<b>3.970,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>			2.345,0	
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht				
<b>894 01</b> (MG 04)	711	<b>An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für Investitionen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
Übertragen nach 0614.04.891 01				
<b>894 05</b> (MG 04)	711	<b>Planungskosten des Landes im Zusammenhang mit Maßnahmen des Bundes</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
Übertragen nach 0614.04.891 03				
<b>Summe der Maßnahmegruppe 04</b>			<b>114.811,0</b>	<b>112.331,7</b>
			97.530,7	

**05 Zuweisungen für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen**

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0614.00.331 01 geleistet werden. Bewilligungen dürfen insgesamt bis zur Höhe der vom Bund zugesagten Mittel erteilt werden.

**Erläuterungen:**

Nach Artikel 9 des Solidarpaktgesetzes erhält Schleswig-Holstein von dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2019 vom Bund Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen. Die Finanzhilfen betragen max. 90% der förderungsfähigen Investitionsausgaben. Förderungsfähig sind insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur der landeseigenen Häfen wie den Bau oder Ausbau von Hafenanlagen, von Verkehrswegen und öffentlichen Verkehrsflächen.

Vgl. Erläuterungen zu Titel 0614.00.331 01.

<b>765 33</b> (MG 05)	731	<b>Zuschüsse für bedeutsame Investitionen in den landeseigenen Häfen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>			0,0	
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
<b>883 27</b> (MG 05)	731	<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen</b>	<b>2.045,0</b>	<b>2.045,0</b>
			0,0	
<b>891 27</b> (MG 05)	731	<b>Zuschüsse für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen an öffentliche Unternehmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>			0,0	
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
<b>Summe der Maßnahmegruppe 05</b>			<b>2.045,0</b>	<b>2.045,0</b>
			0,0	

# 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	
<b>06</b>		<b>Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH)</b>		
		Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Mehrausgaben dürfen zusätzlich in Höhe der Einnahmen bei 0614.00.359 01 geleistet werden. Übertragbar.		
		<b>Erläuterungen:</b> Die landeseigenen Häfen Husum, Büsum, Tönning, Friedrichskoog, Glückstadt und Friedrichstadt werden vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT) betrieben und unterhalten. Der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH) nimmt für das MWVATT insbesondere folgende Aufgaben wahr: - Bau, Betrieb und Instandhaltung der landeseigenen Häfen - Hafenebehörde - Hafenaufbaufachliche Aufgaben im Anwendungsbereich  Durch die Konzentration der Unterhaltungs- und Betriebsaufgaben sowie der behördlichen Aufgaben in den Bereichen Küstenschutz und Häfen werden die bereits umgesetzten Synergien langfristig gesichert. Der Wirtschaftsplan des LKN ist im Einzelplan 13 des MELUND veröffentlicht.		
<b>547 02</b> (MG 06)	731	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
<b>682 02</b> (MG 06)	731	<b>An den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH) für den Betrieb</b>	<b>794,0</b> 1.528,6	<b>794,0</b>
		Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2018		
		Neuverpflichtung insgesamt 900		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019 400		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020 300		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021 200		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff		
<b>685 02</b> (MG 06)	731	<b>Betriebszuschüsse für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		Übertragen nach 0614.06.682 02		
<b>693 01</b> (MG 06)	731	<b>Ausgaben im Zusammenhang mit der Kommunalisierung bzw. Einziehung von landeseigenen Häfen</b>	<b>721,4</b> 1.030,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Kosten im Zusammenhang mit der Einziehung des landeseigenen Hafens Friedrichskoog.		
<b>891 02</b> (MG 06)	731	<b>An den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH) für Investitionen</b>	<b>1.873,0</b> 1.757,7	<b>1.370,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind:		
				<b>2018</b>
				<b>EUR</b>
		1. bereits bestehende Belastungen aus bis einschließlich 2016 eingegangener Verpflichtungen		0
		2. Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2017 bis zu		1.000.000
		3. für neue Verpflichtungen		370.000
		<b>Summe</b>		<b>1.370.000</b>
<b>894 02</b> (MG 06)	731	<b>Investitionszuschüsse an den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>



# 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

noch zu 894 02

Übertragen nach 0614.06.891 02

<b>919 01</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage des LKN</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 06)			1.650,7	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei 0614 Titelgruppe 06 geleistet werden.

<b>981 01</b>	731	<b>Verrechnung von Ausgaben im Zusammenhang mit Küstenschutzmaßnahmen in Friedrichskoog</b>	<b>1.028,6</b>	<b>1.232,1</b>
(MG 06)			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorgesehen sind Verrechnungen zu Gunsten des Epl. 13 zur Sicherstellung des Landesanteils für Küstenschutzmaßnahmen in Friedrichskoog.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 06</b>			<b>4.417,0</b>	<b>3.396,1</b>
			5.967,0	

## 62 Unterhaltung und Betrieb der landeseigenen Häfen, Fähren, Schifffahrts- und Nothafenanlagen

Mehrausgaben in der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 62 geleistet werden.

<b>521 62</b>	731	<b>Laufende Unterhaltung</b>	<b>78,0</b>	<b>78,0</b>
(TG 62)			12,8	

**Erläuterungen:**

Mit Einrichtung des LKN ist die Verpflichtung für die laufende Unterhaltung in landeseigenen Häfen an diesen übergegangen. Lediglich die vertragliche Verpflichtung zur Zahlung eines Unterhaltsbeitrages für den Hafen Glückstadt obliegt dem Ministerium.

<b>533 62</b>	731	<b>Kostenbeitrag an die Hafengesellschaft Glückstadt mbH &amp; Co KG für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben</b>	<b>69,0</b>	<b>69,0</b>
(TG 62)			68,8	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist der pauschale Kostenbeitrag für den Betrieb und die Verwaltung des Außenhafens Glückstadt sowie für die Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben durch die HGG.

<b>Summe der Titelgruppe 62</b>			<b>147,0</b>	<b>147,0</b>
			81,6	

## 64 Seemannsschule

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Die tatsächlichen Mehreinnahmen der Einnahmetitelgruppe 64 sind für zusätzliche Ausgaben dieser Titelgruppe zu verwenden. Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Betrieb der Schleswig-Holsteinischen Seemannsschule. Sie besteht seit 1952 mit Sitz in Lübeck-Travemünde, Priwall.

1. Seemännische Berufsschule,
2. Überbetriebliche Ausbildungsstätte,
3. Trainings- und Fortbildungsstätte.

Die Einnahmen der Schleswig-Holsteinischen Seemannsschule sind in der Einnahme-Titelgruppe 64 veranschlagt.

<b>422 64</b>	127	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>200,0</b>	<b>230,0</b>
(TG 64)			206,5	

<b>427 64</b>	127	<b>Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
(TG 64)			101,9	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten für nebenamtlich und nebenberuflich tätige Lehrkräfte und andere kurzfristig tätige Kräfte.

# 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	
<b>428 64</b> (TG 64)	127	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>970,0</b> 957,6	<b>970,0</b>
<b>511 64</b> (TG 64)	127	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>50,0</b> 74,1	<b>60,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind:		<b>2018</b>
				<b>EUR</b>
		1. Büromaterial		5.000
		2. Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.		2.000
		3. Schreib-, Rechen-, Druck- und Buchbinderarbeiten		2.000
		4. Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren		2.000
		5. Ersatzbeschaffung von Geräten		25.000
		6. Ergänzungsbeschaffung von Geräten		10.000
		7. Unterhaltung von Geräten		14.000
		8. Sonstiges		0
		<b>Summe</b>		<b>60.000</b>
<b>514 64</b> (TG 64)	127	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</b>	<b>200,0</b> 257,5	<b>220,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Bestand an:		
			<b>Soll 2018</b>	<b>Soll 2017</b>
				<b>Bestand 2016</b>
		1. Kompaktschlepper	1	1
		2. Motorboote	1	1
		3. Motorrettungsboote (geschlossen)	4	4
		4. Motorrettungsboote (offen)	3	2
		<b>Zusammen</b>	<b>9</b>	<b>8</b>
		Veranschlagt sind:		<b>2018</b>
				<b>EUR</b>
		1. Haltung von Dienstfahrzeugen		20.000
		2. Dienst- und Schutzkleidung		5.000
		3. Verbrauchsmittel für die praktische Ausbildung		35.000
		4. Sonstiges (Lebensmittel)		160.000
		<b>Summe</b>		<b>220.000</b>
<b>517 64</b> (TG 64)	127	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>90,0</b> 83,7	<b>90,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		In Betracht kommen:		
		a) 1 Schul- und Internatsgebäude einschließlich Anbau (Wohnheim) mit 2.496 qm Nutz- und Nebenraumfläche ohne Boden- und Kellerraumfläche,		
		b) 1 Ausbildungshalle mit einer Fläche von 1.332 qm,		
		c) Gebäude für Sicherheitstraining, Werkstätten und Lagerhaltung mit einer Fläche von 412 qm,		
		d) 3,55 ha Freifläche,		
		e) 3.433 qm gepachtete Wasserfläche für Bootsanlegestelle, Liegeplätze und für Bootsmanöver.		
		Veranschlagt sind:		<b>2018</b>
				<b>EUR</b>
		1. Heizung		40.000
		3. Sonstige Hausbewirtschaftungskosten		50.000
		<b>Summe</b>		<b>90.000</b>
<b>525 64</b> (TG 64)	127	<b>Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschl. Reisekosten</b>	<b>7,0</b> 5,5	<b>7,0</b>

# 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

noch zu 525 64

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten, sowie Lehr- und Lernmittel für den theoretischen Unterricht.

<b>526 64</b> (TG 64)	127	<b>Ärztliche Untersuchungen</b>	<b>1,0</b> 1,3	<b>1,0</b>
<b>527 64</b> (TG 64)	127	<b>Dienstreisen</b>	<b>5,0</b> 2,9	<b>5,0</b>
<b>531 64</b> (TG 64)	127	<b>Veröffentlichungen</b>	<b>1,0</b> 6,0	<b>6,0</b>
<b>534 64</b> (TG 64)	127	<b>Unterhaltung der seemännischen und technischen Ausbildungsanlagen</b>	<b>36,0</b> 68,9	<b>61,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind die Ausgaben für die Unterhaltung des Bootskrans, der Brandübungsanlage sowie von Ladegeschrir, Davitanlagen, Luken, Containern, Feuerlöschanlagen, Bootshafenanlagen und Rettungsinseln sowie von Ausbildungseinrichtungen in den Werkstätten.		
<b>547 64</b> (TG 64)	127	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>11,0</b> 24,3	<b>11,0</b>
<b>811 64</b> (TG 64)	127	<b>Erwerb von Fahrzeugen</b>	<b>20,0</b> 0,0	<b>20,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorgesehen ist die Anschaffung eines neuen Rettungsbootes für die Durchführung von Offshore Sicherheitstrainings.		
<b>812 64</b> (TG 64)	127	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</b>	<b>20,0</b> 0,0	<b>20,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorgesehen ist die schrittweise Ersatzbeschaffung von Drehmaschinen, die aufgrund ihres Alters nicht mehr justierbar sind.		
<b>919 64</b> (TG 64)	851	<b>Zuführung an die Rücklage</b>	<b>0,0</b> 103,9	<b>0,0</b>
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verausgabten Mittel in der dieser Titelgruppe sowie der nicht bereits in Anspruch genommenen Mehreinnahmen der Einnahmetitelgruppe 64 geleistet werden.		
<b>Summe der Titelgruppe 64</b>			<b>1.711,0</b> 1.894,1	<b>1.801,0</b>

## 65 Maßnahmen zur Verkehrssicherheit

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0614.00.282 01 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Zuwendungen zur Fortführung begonnener und zur Durchführung neuer Verkehrssicherheitsmaßnahmen unter dem Slogan/Logo "Sicher kommt an" (PARTNER-AKTION Schleswig-Holstein für Verkehrssicherheit). Die Gewährung von Finanzhilfen zur Förderung verbandsbezogener Verkehrssicherheitsarbeit erfolgt nach der Richtlinie vom 23. März 2006 (Amtsbl. Schl.-H. S. 265).

<b>531 65</b> (TG 65)	729	<b>Informationstätigkeit und -material für die Verkehrssicherheit</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
<b>684 65</b> (TG 65)	729	<b>An Verbände für Verkehrssicherheitsmaßnahmen</b>	<b>170,0</b> 150,0	<b>170,0</b>
<b>Summe der Titelgruppe 65</b>			<b>170,0</b> 150,0	<b>170,0</b>

# 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	
<b>66</b>		<b>Amt für Planfeststellung Verkehr beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (APV)</b>		
		Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie einseitig deckungsfähig zu Lasten 0614 - MG 04.		
<b>422 66</b> (TG 66)	011	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>1.168,7</b>
<b>428 66</b> (TG 66)	011	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>912,6</b>
<b>531 66</b> (TG 66)	711	<b>Veröffentlichungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>3,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Aufgrund der Errichtung des zugeordneten Amtes für Planfeststellung Verkehr wurden 3 T€ umgesetzt von 0614.04.682 04.		
<b>533 66</b> (TG 66)	711	<b>Kosten für Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>6,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Aufgrund der Errichtung des zugeordneten Amtes für Planfeststellung Verkehr wurden 6 T€ umgesetzt von 0614.04.682 04.		
<b>752 66</b> (TG 66)	711	<b>Baunebenkosten für Straßenbaumaßnahmen des Landes</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>668,0</b>
		Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0614.00.111 08 geleistet werden.		
		<b>Erläuterungen:</b> Aufgrund der Errichtung des zugeordneten Amtes für Planfeststellung Verkehr wurden 668 T€ umgesetzt von 0614.04.891 01. Veranschlagt sind u. a. die Kosten für die Einschaltung von freiberuflich tätigen Planern, Architekten und Ingenieuren.		
<b>Summe der Titelgruppe 66</b>			<b>0,0</b> 0,0	<b>2.758,3</b>
<b>73</b>		<b>Fahrgelderstattungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr</b>		
		Übertragbar. Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen abzüglich Erstattungen bei Titel 0614.00.111 03 geleistet werden.		
		<b>Erläuterungen:</b> Nach § 145 des Sozialgesetzbuches IX (SGB IX) in der Fassung vom 14. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2598) haben Schwerbehinderte unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr. Den Verkehrsunternehmen werden die dadurch entstehenden Fahrgeldausfälle nach einem vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein jährlich festzusetzenden maßgeblichen Vom-Hundert-Satz der nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen erstattet. Die Aufwendungen für diese Fahrgelderstattung trägt in dem in § 151 SGB IX bestimmten Umfang der Bund, im übrigen das Land, in dem der Verkehr betrieben wird. Für Unternehmen, die sich überwiegend in der Hand des Bundes oder eines mehrheitlich dem Bund gehörenden Unternehmens befinden, trägt der Bund die Kosten. Veranschlagt sind die Vorauszahlungen für 2018 und die Erstattung für 2017.		
<b>682 73</b> (TG 73)	291	<b>An öffentliche Unternehmen</b>	<b>8.000,0</b> 8.000,1	<b>8.000,0</b>
		Übertragbar.		
<b>683 73</b> (TG 73)	291	<b>An private Unternehmen</b>	<b>2.000,0</b> 1.426,2	<b>2.000,0</b>
		Übertragbar.		

**06 14** Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	
<hr/>				
<b>Summe der Titelgruppe 73</b>			<b>10.000,0</b>	<b>10.000,0</b>
			9.426,3	
<hr/>				
<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>476.476,0</b>	<b>492.134,0</b>
			401.735,1	

## 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.914,4 3.440,9	3.411,4
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	258.678,2 218.069,2	259.874,1
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	55.048,0 51.475,3	71.081,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 1.200,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>316.640,6</b> 274.185,4	<b>334.366,5</b>
41 - 49		Personalausgaben	3.650,0 3.662,4	5.846,3
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.086,6 1.346,5	4.604,7
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	355.636,9 310.529,1	353.617,0
71 - 79		Baumaßnahmen	0,0 0,0	668,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	115.073,9 84.442,5	126.165,9
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	1.028,6 1.754,6	1.232,1
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>476.476,0</b> 401.735,1	<b>492.134,0</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-159.835,4</b> -127.549,7	<b>-157.767,5</b>

# 06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

Das Kapitel 06 16 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

**Einnahmen**

01 Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein

**Ausgaben**

- 01 Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- 02 Fachkräfteentwicklung und Weiterbildung
- 03 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung
- 04 Zukunftsprogramm Arbeit (ZP Arbeit) 2007 bis 2013 - Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen
- 05 Restabwicklung ASH 2000
- 06 Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein
- 07 Jugendberufsagenturen
- 08 Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020

**Einnahmen**

112 01	144	<b>Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ist ein Leertitel im Rahmen der Abwicklung des AFBG ausgebracht.		
119 02	253	<b>Einnahmen aus zurück zu zahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen</b>	<b>0,0</b> 415,9	<b>0,0</b>
		Erforderliche Weiterleitungen an Dritte dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. Übertragung von 0709.00.11901 infolge Änderung der Geschäftsverteilung.		
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 0616.00.686 08 und bei Titel 893 02 zur Verfügung.		
119 03	144	<b>Einnahmen aus zurückgezahlten Zuwendungen und Zinsen nach dem AFBG</b>	<b>0,0</b> 316,6	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0616.03.681 03 zu verwenden.		
119 05	691	<b>Einnahmen aus zurückzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen</b>	<b>500,0</b> 13,8	<b>500,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Die an Dritte weiterzugebenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen.		
119 99	253	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
231 02	252	<b>Zahlungen des Bundes gemäß § 46 Abs. 5 bis 8 SGB II - Zweckgebundene Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 (1) SGB II zur Weiterleitung an die Kreise und kreisfreien Städte</b>	<b>0,0</b> 180.013,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0616.00.633 09 zu verwenden.		
231 03	144	<b>Zahlungen des Bundes zur Abwicklung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung</b>	<b>5.226,0</b> 5.420,3	<b>8.112,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0616.03.68103 zu verwenden. Veranschlagt ist der Bundesanteil in Höhe von 78 % gem. § 28 (1) des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz-AFBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juni 2016 (BGBl. I S. 1450).		

Vgl. Erl. zu 0616 MG 03.

# 06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	
272 03	253	<b>Zuweisungen der Europäischen Union für die Abrechnung von Altprogrammen</b> Weggefallen in 2018.	0,0 0,0	0,0
272 04	253	<b>Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2007 bis 2013</b> <b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt waren die voraussichtlichen ESF-Einnahmen für die Förderperiode 2007 bis 2013 (vgl. Titel 0616.04.686 06).	0,0 15,6	0,0
272 05	253	<b>Zuweisungen der europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2014 bis 2020</b> <b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die voraussichtlichen ESF-Einnahmen für die Förderperiode 2014 bis 2020 (vgl. Titel 0616.08.686 07). Erstattungen an die EU sind von der Einnahme abzusetzen.	8.000,0 2.503,9	8.000,0
<b>01 Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein</b>				
Übertragung von 0709 MG 01 infolge Änderung der Geschäftsverteilung.				
124 01 (MG 01)	253	<b>Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung</b>  Übertragung von 0709.01.12401 infolge Änderung der Geschäftsverteilung.	1,0 1,1	1,0
233 01 (MG 01)	253	<b>Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>  Übertragung von 0709.01.23301 infolge Änderung der Geschäftsverteilung. <b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0616 MG 06 zu verwenden. Veranschlagt sind die Erstattungen anteiliger Kosten von den örtlichen JAW-Trägern für zentrale Ausgaben.	90,0 48,5	32,0
281 01 (MG 01)	253	<b>Erstattungen aus dem Inland</b>  Übertragung von 0709.01.28101 infolge Änderung der Geschäftsverteilung. <b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0616 MG 06 zu verwenden. Veranschlagt sind die Erstattungen anteiliger Kosten von den örtlichen JAW-Trägern für zentrale Ausgaben.	335,0 174,1	109,0
<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>			<b>426,0</b> 223,7	<b>142,0</b>
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>14.152,0</b> 188.922,8	<b>16.754,0</b>



# 06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

## Ausgaben

<b>422 01</b>	011	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>930,0</b> 921,7	<b>1.150,0</b>
<b>428 01</b>	011	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>447,0</b> 362,5	<b>496,0</b>
<b>526 02</b>	011	<b>Fachbeiräte und Ausschüsse</b>	<b>5,0</b> 0,0	<b>5,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind Entschädigungen für die Mitglieder des beratenden Ausschusses für die Feststellung der Repräsentativität der Tarifverträge gem. § 20 Absatz 3 des Gesetzes über die Sicherung von Tarifreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tarifreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein - TTG) vom 31. Mai 2013, GVObI. 2013, S. 239.				
<b>526 04</b>	153	<b>Landesausschuss und andere Gremien im Bereich der Berufsbildung</b>	<b>2,4</b> 0,0	<b>2,4</b>
Übertragung von 0709.00.52602 infolge Änderung der Geschäftsverteilung.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Übertragen von Titel 0709.00.526 01 aus haushaltstechnischen Gründen.				
<b>533 01</b>	253	<b>Abwicklungskosten für die Verfahren über Erstattungen nach dem Anerkennungsfonds</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
Übertragung von 0709.00.53301 infolge Änderung der Geschäftsverteilung.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ist ein Leertitel für die Abwicklung durch Dritte ausgebracht.				
<b>535 05</b>	253	<b>Ausgaben für Gutachten, Werkverträge und sonstige Aufträge zur Weiterentwicklung der Berufsbildung</b>	<b>0,0</b> 89,8	<b>8,6</b>
Übertragung von 0709.00.535 05 infolge Änderung der Geschäftsverteilung.				
<b>547 03</b>	011	<b>Für die Prozessbegleitung zur Errichtung eines schleswig-holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung (SHIBB)</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>130,0</b>
<b>633 05</b>	253	<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Produktionsschulen</b>	<b>123,5</b> 138,1	<b>152,8</b>
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2018	
		Neuverpflichtung insgesamt	300	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	150	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	150	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff		
Übertragung von 0709.00.63305 infolge Änderung der Geschäftsverteilung.				
<b>633 09</b>	252	<b>Zahlungen des Bundes gemäß § 46 Abs. 5 bis 8 SGB II - Zweckgebundene Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 (1) SGB II zur Weiterleitung an die Kreise und kreisfreien Städte</b>	<b>0,0</b> 180.013,0	<b>0,0</b>
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0616.00.231 02 geleistet werden.				

# 06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

noch zu 633 09

**Erläuterungen:**

Gem. § 46 Abs. 5 SGB II beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. In Absatz 5 wird auch die Höhe des aktuell geltenden Beteiligungssatzes bestimmt. Zusätzlich gilt ein Erhöhungssatz nach Maßgabe der Absätze 6 und 7 des § 46 SGB II. Er wird ab dem Jahr 2014 per Rechtsverordnung festgelegt und entspricht den Gesamtausgaben für die Leistungen nach § 28 SGB II sowie nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (Bedarfe für Bildung und Teilhabe).

Gem. § 7 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6b Bundeskindergeldgesetz wird die Beteiligung des Bundes an den tatsächlichen Kosten der Unterkunft nach § 46 Abs. 5 SGB II vom Land an die Kreise und kreisfreien Städte unter Berücksichtigung der in § 46 Abs. 6 bis 8 SGB II vorgesehenen Überprüfung und Anpassung weitergeleitet.

<b>671 04</b>	253	<b>Erstattungen im Zusammenhang mit den Verfahrenskosten nach dem Anerkennungsgesetz</b>	<b>20,0</b>	<b>20,0</b>
			0,9	

Übertragung von 0709.00.67102 infolge Änderung der Geschäftsverteilung.

**Erläuterungen:**

Für Erstattungen zur Entlastung von Antragstellern im Rahmen der Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen nach dem Berufsqualifikationsgesetz des Landes Schleswig-Holstein.

Übertragen von Titel 0709.00.686 01.

<b>676 01</b>	253	<b>Erstattungen an die EU</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0616.00.272 04 und 0616.00272 05 geleistet werden. Zusätzlich deckungsfähig zu Lasten der MG 04 und 08 im Kapitel 0616.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>683 02</b>	253	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen für Produktionsschulen</b>	<b>344,0</b>	<b>371,2</b>
			218,3	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2018

Neuverpflichtung insgesamt 740

Davon fällig Haushaltsjahr 2019 370

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 370

Davon fällig Haushaltsjahr 2021

Davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff

Übertragung von 0709.00.68301 infolge Änderung der Geschäftsverteilung.

<b>685 02</b>	153	<b>Zuschüsse für laufende Maßnahmen der Berufsausbildung und regionale Fachberatung</b>	<b>1.250,0</b>	<b>1.250,0</b>
			1.190,7	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2018

Neuverpflichtung insgesamt 2.400

Davon fällig Haushaltsjahr 2019 1.200

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 1.200

Davon fällig Haushaltsjahr 2021

Davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff

Übertragung von 0709.00.68501 infolge Änderung der Geschäftsverteilung.

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt sind Zuschüsse für den laufenden Betrieb der überbetrieblichen Lehrlingsausbildung (ÜLU).

			<b>2018</b>
			<b>EUR</b>
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren		171.829
2.	Für neue Bewilligungen		1.078.171
<b>Summe</b>			<b>1.250.000</b>

<b>686 04</b>	253	<b>Förderung im Zusammenhang mit den Verfahrenskosten nach dem Anerkennungsgesetz</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

# 06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

noch zu 686 04

Übertragung von 0709.00.68601 infolge Änderung der Geschäftsverteilung.

**Erläuterungen:**

Übertragen nach Titel 0709.00.671 02.

<b>686 08</b>	<b>253</b>	<b>Förderung von Sondermaßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation in Schleswig-Holstein, zur Attraktivitätssteigerung des Dualen Systems, Regionale Ausbildungsbetreuung</b>	<b>589,7</b>	<b>790,0</b>
			517,3	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2018

Neuverpflichtung insgesamt 1.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2019 500

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 500

Davon fällig Haushaltsjahr 2021

Davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff

Der Ansatz darf bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 119 02 überschritten werden.

Übertragung von 0709.00.68602 infolge Änderung der Geschäftsverteilung.

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Kennzahl: 12 Regionalstellen zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen.

Betreuung von 80 ausbildenden Unternehmen mit Migrationshintergrund und von 160 Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

1) Förderung der "Regionalen Ausbildungsbetreuung in Schleswig-Holstein". Die Ausbildungsbetreuerinnen und -betreuer beraten und unterstützen Jugendliche, Eltern und Betriebe in Konfliktsituationen während der Ausbildung. Insbesondere geht es darum, vorzeitige Vertragsauflösungen zu verhindern bzw. Alternativen zu entwickeln, um einen generellen Ausstieg aus der Erstqualifizierung und damit den Einstieg in die Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden.

Gefördert werden die Personalkosten sowie eine 30-prozentige Restkostenpauschale der einzelnen Regionalstellen. Die Maßnahme wird mit Mitteln aus dem ESF unterstützt.

2) Förderung von Projekten zur Ausbildung und Integration von jungen Migrantinnen und Migranten, Geflüchteten und Asylsuchenden sowie Betreuung von ausbildenden Betrieben mit ausländischen Inhaberinnen und Inhabern.

3) Gefördert werden können auch Projekte zur Unterstützung der Fachkräfteentwicklung und Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung. Sie sollen die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe stärken, die regionale Ausbildungsinfrastruktur verbessern, neue didaktische und methodische Ansätze der Ausbildung entwickeln und die Zusammenarbeit aller an der Ausbildung Beteiligten effizienter gestalten oder die internationale Mobilität von Auszubildenden steigern.

		<b>2018</b>
		<b>EUR</b>
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	391.000
2.	Für neue Bewilligungen	399.000
	<b>Summe</b>	<b>790.000</b>

<b>893 02</b>	<b>153</b>	<b>An Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger für Investitionen für den Bereich Aus- und Weiterbildung</b>	<b>1.450,0</b>	<b>1.441,4</b>
			426,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2018

Neuverpflichtung insgesamt 2.800

Davon fällig Haushaltsjahr 2019 1.400

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 1.400

Davon fällig Haushaltsjahr 2021

Davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff

Der Ansatz darf bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 119 02 überschritten werden.

Übertragung von 0709.00.893 02 infolge Änderung der Geschäftsverteilung

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

# 06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

noch zu 893 02

Veranschlagt sind:

			<b>2018</b>	
			<b>EUR</b>	
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren			260.000
3.	Für neue Verpflichtungen			1.181.400
<b>Summe</b>				<b>1.441.400</b>

<b>916 05</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Ogr. 42 im Epl. 06 geleistet werden.

## 01 Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

### Erläuterungen:

Vorgesehen ist die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Flüchtlinge. Ziel ist es, Flüchtlinge bei der Integration in den Ausbildungs- bzw. in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Dazu können sowohl individuelle als auch strukturelle Maßnahmen gehören wie beispielsweise die besondere Kompetenzstärkung geflüchteter Frauen, die Qualifizierung junger Geflüchteter sowie der zielgruppenspezifische Aufbau von Coaching- und Beratungsstrukturen.

Eckpunkte sind daher

- profunde Informationen und Beratung über Organisation, Bedingungen und Anforderungen des Arbeits- und Ausbildungsmarktes
- Beratung zum Anerkennungsverfahren von im Ausland erworbenen Berufs- und anderen Bildungsabschlüssen (unter Nutzung/Beteiligung vorhandener Institutionen)
- Vertiefte Kompetenzfeststellung (formelle und informelle sowie auch soziale Kompetenzen)
- Vorbereitung auf eine Ausbildung
- Bildungsmaßnahmen für volljährige Geflüchtete mit unsicherer Bleibeperspektive (Träger dieser Maßnahmen: Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein)

<b>547 01</b>	253	<b>Nicht aufteilbare Veraltungsausgaben im Rahmen der Arbeitsmarktintegration</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 01)			0,0	

### Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>633 02</b>	253	<b>An Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 01)			0,0	

### Erläuterungen:

Zuwendung.  
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>671 01</b>	253	<b>Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen</b>	<b>317,0</b>	<b>206,0</b>
(MG 01)			135,7	

<b>683 01</b>	253	<b>An private Unternehmen für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration</b>	<b>0,0</b>	<b>1.500,0</b>
(MG 01)			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2018

Neuverpflichtung insgesamt	3.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	1.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	1.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	
Davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	

### Erläuterungen:

Zuwendung.

<b>684 01</b>	253	<b>An soziale oder ähnliche Einrichtungen für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 01)			0,0	

## 06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

noch zu 684 01

**Erläuterungen:**

Zuwendung.  
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>685 01</b>	253	<b>An öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration</b>	<b>0,0</b>	<b>540,0</b>
(MG 01)			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2018

Neuverpflichtung insgesamt 500

Davon fällig Haushaltsjahr 2019 300

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 200

Davon fällig Haushaltsjahr 2021

Davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

<b>686 02</b>	253	<b>An Sonstige für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration</b>	<b>4.000,0</b>	<b>2.700,0</b>
(MG 01)			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2018

Neuverpflichtung insgesamt 2.400

Davon fällig Haushaltsjahr 2019 1.200

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 1.200

Davon fällig Haushaltsjahr 2021

Davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

**Summe der Maßnahmegruppe 01****4.317,0****4.946,0**

135,7

**02 Fachkräfteentwicklung und Weiterbildung**

Übertragbar.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

**Erläuterungen:**

Die Weiterbildung der Beschäftigten ist ein wichtiger Wettbewerbs- und Standortfaktor zur Deckung des Fachkräftebedarfs. Schwerpunktmäßig sind Mittel veranschlagt für die Förderung von Dienstleistungen zur Steigerung der Weiterbildungsbe- teiligung und der Weiterbildungsbranche.

<b>526 01</b>	153	<b>Fachbeiräte und Ausschüsse</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 02)			0,3	

<b>526 03</b>	153	<b>Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse</b>	<b>2,6</b>	<b>2,6</b>
(MG 02)			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorvorjahr Titel 0616.02.526 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Mitglieder der Kommission Weiterbildung.

<b>531 01</b>	153	<b>Maßnahmen zur Unterstützung der Weiterbildungsbeteiligung</b>	<b>135,0</b>	<b>135,0</b>
(MG 02)			16,1	

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für Erhebungen und statistische Auswertungen. Insbesondere für bundeseinheitliche bzw. länderübergreifende Panel-Erhebungen.

<b>533 05</b>	253	<b>Für Aufträge an Dritte im Rahmen der beruflichen Weiterbildung</b>	<b>4,0</b>	<b>5,0</b>
(MG 02)			5,5	

# 06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

noch zu 533 05

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Unterstützung der Abwicklung von Projekten im Rahmen der beruflichen Weiterbildung durch Dritte.

<b>633 01</b> (MG 02)	153	<b>An Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur und besonderer Zielgruppen sowie innovativer Maßnahmen in der Weiterbildung</b>	<b>0,0</b> 8,3	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Zuwendung.  
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>685 05</b> (MG 02)	153	<b>An Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger für Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung und -sicherung</b>	<b>315,0</b> 159,9	<b>350,0</b>
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2018
Neuverpflichtung insgesamt	300
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.  
Gefördert werden Beraterinnen und Berater bei Kammern und anderen Trägern zur Erstberatung von Unternehmen zum Themenfeld Fachkräftesicherung durch direkte Ansprache der Unternehmerinnen und Unternehmer (die Maßnahme wird mit Mitteln aus dem ESF unterstützt) sowie ein Projekt zur landesweiten strategischen Unterstützung der Fachkräfteentwicklung.

<b>685 12</b> (MG 02)	153	<b>An Organisationen der Wirtschaft für Maßnahmen zur Information und Beratung in der beruflichen Weiterbildung</b>	<b>500,0</b> 342,4	<b>500,0</b>
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2018
Neuverpflichtung insgesamt	1.200
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	400
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	400
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	400
Davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.  
Vorgesehen sind Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur.  
Gefördert wird das "Beratungsnetzwerk Weiterbildung" sowie Informationsinstrumente im Bereich der Weiterbildung. Der strukturelle Wandel der Wirtschaft erfordert mit neuen Arbeits-, Kommunikations- und Organisationsmethoden, neuen Produktionstechnologien und Dienstleistungsangeboten und durchschnittlich älter werdenden Belegschaften die kontinuierliche Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Durch eine landesweite Vernetzung von Weiterbildungsträgern verbunden mit zielgruppen- und trägerübergreifenden Weiterbildungsinformationen für KMU, Bürgerinnen und Bürger wird eine Weiterbildungsinfrastruktur realisiert, die sowohl aktuellen Kommunikationswegen und -bedürfnissen als auch Anforderungen der Qualitätssicherung und des Teilnahmeschutzes Rechnung trägt.

<b>686 01</b> (MG 02)	153	<b>Förderung von mobiler Beratung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>300,0</b> 72,3	<b>300,0</b>
--------------------------	-----	--	----------------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2018
Neuverpflichtung insgesamt	600
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	300
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	300
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	
Davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	

<b>686 12</b> (MG 02)	153	<b>An Sonstige zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur und besonderer Zielgruppen sowie innovativer Maßnahmen in der Weiterbildung</b>	<b>0,0</b> 483,1	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	---	---------------------	------------

# 06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

noch zu 686 12

**Erläuterungen:**

Zuwendung.  
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>894 02</b>	153	<b>An öffentliche Einrichtungen für Investitionen für den Bereich Weiterbildung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 02)			0,0	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.  
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

**Summe der Maßnahmegruppe 02**

<b>1.256,6</b>	<b>1.292,6</b>
1.087,9	

## 03 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung

Übertragbar.  
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.  
Die Ausgaben bei Titel 0616.03.681 03 dürfen zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0616.00.231 03 überschritten werden.

**Erläuterungen:**

Mit Inkrafttreten der dritten Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (3. AFBGÄndG) wird zum 1. August 2016 aus dem "Meister-BAföG" das neue "Aufstiegs-BAföG". Mit dem AFBG werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung -etwa zum Meister bzw. zur Meisterin, Techniker bzw. Technikerin, Fachwirt bzw. Fachwirtin oder Erzieher bzw. Erzieherin- altersunabhängig finanziell unterstützt. Sie erhalten einkommensunabhängig einen Beitrag zu den Kosten der Fortbildung und bei Vollzeitmaßnahmen zusätzlich einkommensabhängig einen Beitrag zum Lebensunterhalt. Gefördert wird die Teilnahme an schulischen oder außerschulischen Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung in Vollzeit- und Teilzeitform.

<b>663 03</b>	144	<b>Schuldendiensthilfen nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung</b>	<b>600,0</b>	<b>700,0</b>
(MG 03)			164,3	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Schuldendiensthilfen an die KfW-Bankengruppe im Rahmen der Durchführung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung. Die Ausgaben werden vom Bund zu 78 v.H. und von den Ländern zu 22 v.H. getragen. Veranschlagt ist der Anteil des Landes.

<b>671 03</b>	144	<b>Verwaltungskosten zur Abwicklung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung und des Weiterbildungsgesetzes</b>	<b>835,0</b>	<b>1.046,0</b>
(MG 03)			968,2	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			<b>2018</b>	
			<b>EUR</b>	
1.	Für die Abwicklung des AFBG			855.000
2.	Für die Abwicklung des WBG			191.000
<b>Summe</b>				<b>1.046.000</b>

<b>681 03</b>	144	<b>Zuwendungen nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung</b>	<b>6.700,0</b>	<b>10.400,0</b>
(MG 03)			7.266,8	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2018

Neuverpflichtung insgesamt	15.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	6.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	5.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	4.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	

Einnahmen bei 0616.00.119 03 fließen den Ausgaben zu.

# 06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

noch zu 681 03

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Leistungen nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung. Die Ausgaben werden vom Bund zu 78 v.H. und von den Ländern zu 22 v.H. getragen. Der Bundesanteil wird bei Titel 0616.00.231 03 vereinnahmt.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>	<b>8.135,0</b>	<b>12.146,0</b>
	8.399,3	

**04 Zukunftsprogramm Arbeit (ZP Arbeit)  
2007 bis 2013 - Arbeitsmarktpolitische  
Maßnahmen**

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.  
Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten EU-Einnahmen.  
Etwaige Ausgabereste unterliegen nicht der zeitlichen Verfügungsbeschränkung des § 45 Abs. 2 Satz 1 LHO.  
Bewilligungen dürfen über die verfügbaren Mittel hinaus bis zur Höhe der von der Europäischen Union zugesagten ESF-Mittel erteilt werden.

Bei EU-kofinanzierten Maßnahmen dürfen die ESF-Mittel in dieser Maßnahmegruppe bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0616.00.272 04 verausgabt werden (vgl. Titel 0616.04.686 06).

**Erläuterungen:**

Das Zukunftsprogramm Arbeit umfasste die Förderangebote der schleswig-holsteinischen Arbeitsmarktpolitik für die Jahre 2007 bis 2013, die vom Land und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gemeinsam finanziert werden.  
Die fachliche Zuständigkeit für die einzelnen Fördermaßnahmen des Programms lag bei den jeweils fachlich verantwortlichen Ressorts.

Das Programm konzentrierte sich auf drei thematische Schwerpunkte:

- Schwerpunkt A  
Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
- Schwerpunkt B  
Verbesserung des Humankapitals
- Schwerpunkt C  
Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen

<b>533 08</b> (MG 04)	253	<b>Vertragliche Entgelte für die Durchführung der Erfolgskontrolle des Zukunftsprogramms Arbeit in der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Leertitel dient der Abwicklung.		
<b>547 04</b> (MG 04)	253	<b>Technische Hilfe</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Leertitel dient der Abwicklung.		
<b>633 10</b> (MG 04)	253	<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0,0</b> 461,8	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Leertitel dient der Abwicklung.		
<b>671 02</b> (MG 04)	253	<b>Erstattung von Kosten für die Abwicklung der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013</b>	<b>30,0</b> 210,0	<b>15,0</b>
<b>683 11</b> (MG 04)	253	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</b>	<b>0,0</b> 1.026,5	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Leertitel dient der Abwicklung.		
<b>684 05</b> (MG 04)	253	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Leertitel dient der Abwicklung.		
<b>686 06</b> (MG 04)	253	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2007 bis 2013</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>



## 06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

noch zu 686 06

Die ESF-Mittel dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 0616.00.272 04 in der MG 04 bei den dafür vorgesehenen Titeln verausgabt werden.

Etwaige Ausgabereste unterliegen nicht der zeitlichen Verfügungsbeschränkung des § 45 Abs. 2 Satz 1 LHO.

**Erläuterungen:**

Leertitel dient der Abwicklung.

<b>686 15</b>	253	<b>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 04)			0,0	

**Erläuterungen:**

Leertitel dient der Abwicklung.

---

**Summe der Maßnahmegruppe 04**

**30,0**      **15,0**  
1.698,3

### 05 Restabwicklung ASH 2000

Weggefallen in 2018

<b>533 09</b>	253	<b>Vertragliche Entgelte für die Restabwicklung von ASH 2000</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 05)			8,0	

Weggefallen in 2018

<b>686 05</b>	253	<b>Zuschüsse für lfd. Zwecke im Inland aus dem ESF</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 05)			0,0	

Weggefallen in 2018

---

**Summe der Maßnahmegruppe 05**

**0,0**      **0,0**  
8,0

### 06 Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein

Übertragung von 0709 MG 02 infolge Änderung der Geschäftsverteilung

<b>533 11</b>	253	<b>Vertragliche Entgelte für die Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen des Gesetzes über das Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein</b>	<b>77,4</b>	<b>135,0</b>
(MG 06)			83,2	

Übertragung von 0709.02.53311 infolge Änderung der Geschäftsverteilung

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist das vertraglich vereinbarte Entgelt gemäß des mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein geschlossenen Vertrages vom 18.03.2009. Vertragsgegenstand ist die Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen des Gesetzes über das Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein.

<b>534 01</b>	253	<b>Maßnahmen zur Anpassung der JAW-Konzeption an die pädagogische Entwicklung</b>	<b>120,0</b>	<b>120,0</b>
(MG 06)			70,0	

Übertragung von 0709.02.53401 infolge Änderung der Geschäftsverteilung

**Erläuterungen:**

Kostenerstattung an den örtlichen JAW-Träger.

<b>534 02</b>	253	<b>Maßnahmen für Flüchtlinge</b>	<b>1.000,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 06)			0,0	

Übertragung von 0709.02.53402 infolge Änderung der Geschäftsverteilung

**Erläuterungen:**

In 2017 vorgesehen für ausbildungs- und berufsvorbereitende Maßnahmen sowie Sprachförderung für junge Flüchtlinge bis 25 Jahre.

Ab 2018 sind diese Maßnahmen bei 0616.01.683 01 veranschlagt.

# 06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	
<b>547 02</b> (MG 06)	253	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten</b>	<b>175,0</b> 133,9	<b>140,0</b>
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0616.01.233 01 und 0616.01.281 01 geleistet werden.				
Übertragung von 0709.02.54701 infolge Änderung der Geschäftsverteilung				
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt ist die Weiterleitung der Erstattungen von den örtlichen JAW-Trägern (vgl. Titel 0616.01.233 01 und 281 01). Es handelt sich um durchlaufende Mittel für die zentralen Ausgaben für das JAW, wie z. B. nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für zentrale Dienste (vgl. auch Titel 0616.06.633 03 und 671 06).				
<b>633 03</b> (MG 06)	253	<b>Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>130,0</b> 14,2	<b>0,0</b>
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0616.01.233 01 und 0616.01.281 01 geleistet werden.				
Übertragung von 0709.02.63303 infolge Änderung der Geschäftsverteilung				
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt ist die Weiterleitung der Erstattungen von den örtlichen JAW-Trägern (vgl. Titel 0709.01.233 01 und 281 01). Es handelt sich um durchlaufende Mittel für die zentralen Ausgaben für das JAW, wie z. B. nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für zentrale Dienste (vgl. auch Titel 0709.02.547 01 und 671 01).				
<b>633 04</b> (MG 06)	253	<b>Förderungsbeiträge des Landes</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
Übertragung von 0709.02.63304 infolge Änderung der Geschäftsverteilung				
<b>Erläuterungen:</b>				
Zuwendung. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
<b>671 06</b> (MG 06)	253	<b>Sonstige Erstattungen</b>	<b>120,0</b> 74,4	<b>0,0</b>
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0616.01.233 01 und 0616.01.281 01 geleistet werden.				
Übertragung von 0709.02.67101 infolge Änderung der Geschäftsverteilung				
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorgesehen ist die Weiterleitung der Erstattungen von den örtlichen JAW-Trägern (vgl. Titel 0616.01.233 01 und 281 01). Es handelt sich um durchlaufende Mittel für die zentralen Ausgaben für das JAW, wie z. B. nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für zentrale Dienste (vgl. auch Titel 0616.06.547 02 und 633 03).				
<b>684 03</b> (MG 06)	253	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
Übertragung von 0709.02.68401 infolge Änderung der Geschäftsverteilung				
<b>883 01</b> (MG 06)	253	<b>Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>157,8</b> 7,2	<b>79,7</b>
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2018	
		Neuverpflichtung insgesamt	150	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	50	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	50	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	50	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff		
Übertragung von 0709.02.88301 infolge Änderung der Geschäftsverteilung				
<b>Erläuterungen:</b>				
Zuwendung				
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen des Jugendaufbauwerkes Schleswig-Holstein nach § 4 des Gesetzes über das JAW vom 07. Februar 2012 (Amtsbl. Schl.-H. S. 140), geändert durch Bekanntmachung vom 30. Januar 2014 (Amtsbl. Schl.-H. S. 98).				
<b>893 03</b> (MG 06)	253	<b>Zuschüsse an Sonstige</b>	<b>975,0</b> 1.266,5	<b>1.150,0</b>

# 06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

noch zu 893 03

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2018
Neuverpflichtung insgesamt	3.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	1.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	1.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	1.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	

Übertragung von 0709.02.89303 infolge Änderung der Geschäftsverteilung

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Veranschlagt sind:

		2018 EUR
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren (bis 2016)	117.900
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2017	49.600
3.	Für neue Verpflichtungen	982.500
	<b>Summe</b>	<b>1.150.000</b>

**Summe der Maßnahmegruppe 06**

<b>2.755,2</b>	<b>1.624,7</b>
1.649,4	

## 07 Jugendberufsagenturen

Übertragung von 0709 - MG 03 infolge Änderung der Geschäftsverteilung

<b>429 03</b> (MG 07)	253	<b>Nicht aufteilbare Personalausgaben</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

Übertragung von 0709.03.42903 infolge Änderung der Geschäftsverteilung

**Erläuterungen:**

Vorsorglicher Leertitel.

<b>535 02</b> (MG 07)	253	<b>Durchführung projektübergreifender Qualifizierungsmaßnahmen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>20,0</b>
--------------------------	-----	--	-------------------	-------------

Übertragung von 0709.03.53502 infolge Änderung der Geschäftsverteilung

**Erläuterungen:**

Es ist vorgesehen, dass an den projektübergreifenden Qualifizierungsmaßnahmen auch Kommunen teilnehmen, die noch nicht in der Förderung sind.

<b>535 03</b> (MG 07)	253	<b>Regiekosten</b>	<b>50,0</b> 4,3	<b>50,0</b>
--------------------------	-----	--------------------	--------------------	-------------

Übertragung von 0709.03.53503 infolge Änderung der Geschäftsverteilung

**Erläuterungen:**

Vorgesehen sind die Mittel u.a. für Reisekosten, Gutachten, Durchführung von Veranstaltungen, Druckkosten.

<b>633 06</b> (MG 07)	253	<b>Zuweisungen an öffentliche Träger</b>	<b>100,0</b> 119,5	<b>100,0</b>
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Übertragung von 0709.03.63306 infolge Änderung der Geschäftsverteilung

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Vorgesehen sind die Mittel für die Unterstützung von Kooperationen.

Veranschlagt sind:

# 06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

noch zu 633 06

			2018
			EUR
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren (bis 2016)		0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2017		100.000
3.	Für neue Verpflichtungen		0
<b>Summe</b>			<b>100.000</b>

<b>671 07</b> (MG 07)	253	<b>Erstattungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			9,0	

Übertragung von 0709.03.67105 infolge Änderung der Geschäftsverteilung

**Erläuterungen:**

Vorsorglicher Leertitel.

<b>686 03</b> (MG 07)	253	<b>Zuschüsse an sonstige Träger</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Übertragung von 0709.03.68603 infolge Änderung der Geschäftsverteilung

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Vgl. Titel 633 06.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 07</b>	<b>150,0</b>	<b>170,0</b>
	132,8	

## 08 Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten EU-Einnahmen.

Bewilligungen dürfen über die verfügbaren Mittel hinaus bis zur Höhe der von der Europäischen Union zugesagten ESF-Mittel erteilt werden.

Bei EU-kofinanzierten Maßnahmen dürfen die ESF-Mittel in dieser Maßnahmegruppe bis zur Höhe der angeordneten Einnahmen bei 0616.00.272 05 verausgabt werden.

Etwaige Ausgabereste unterliegen nicht der zeitlichen Verfügungsbeschränkung des § 45 Abs. 2 Satz 1 LHO.

**Erläuterungen:**

Für die Förderperiode 2014 bis 2020 wird das Land erneut Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) erhalten. Diese Mittel werden zur Mitfinanzierung des arbeitsmarktpolitischen Programms des Landes Schleswig-Holstein (Landesprogramm Arbeit) eingesetzt. Die Federführung für die Umsetzung des Programms liegt beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.

## 06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

Die Genehmigung des Operationellen ESF-Programms durch die EU-Kommission erfolgte im 3. Quartal 2014. Danach sind drei Prioritätsachsen mit den folgenden Förderangeboten geplant:

A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte.  
 A1. Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung  
 A2. Fachkräftesicherung in speziellen Branchenkompetenzfeldern  
 A3. Existenzgründungen aus der Erwerbslosigkeit  
 A4. Frau & Beruf

B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und Diskriminierung  
 B1. Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung  
 B2. Berufsvorbereitung und Ausbildung für junge Gefangene  
 B3. Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in der Arbeitswelt

C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen  
 C1. Handlungskonzept PLuS  
 C2. Produktionsschulen  
 C3. Regionale Ausbildungsbetreuung  
 C4. Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung  
 C5. Weiterbildungsbonus

Die ESF Mittel werden bei Titel 0616.00.272 05 vereinnahmt und in der MG 08 verausgabt.

Die zur Kofinanzierung der ESF-Mittel erforderlichen Mittel sind, soweit sie nicht durch Bundesmittel, kommunale oder private Mittel erfolgt, im Haushalt des Landes veranschlagt. In der MG 08 sind nur die Mittel zur Kofinanzierung der Maßnahmen veranschlagt, welche in der fachlichen Zuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus durchgeführt werden. Die Maßnahmen, die in der fachlichen Zuständigkeit der weiteren am Zukunftsprogramm Arbeit beteiligten Ressorts durchgeführt werden, werden im Haushalt der jeweiligen Ressorts veranschlagt.

<b>533 12</b> (MG 08)	253	<b>An Dritte für Aufträge im Rahmen des Strukturfonds</b>	<b>55,2</b> 100,2	<b>203,5</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Kosten für die begleitende Evaluierung des Landesprogramms Arbeit.		
<b>547 05</b> (MG 08)	253	<b>Technische Hilfe</b>	<b>0,0</b> 13,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
<b>633 11</b> (MG 08)	253	<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>144,0</b> 206,3	<b>144,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die zur ESF Kofinanzierung der Fördermaßnahmen erforderlichen Landesmittel des neuen Arbeitsmarktprogramms 2014 bis 2020, bei denen Gemeinden und Gemeindeverbände Zuwendungsempfänger sein werden.		
<b>671 05</b> (MG 08)	253	<b>Erstattung von Kosten für die Abwicklung der Förderperiode 2014 bis 2020</b>	<b>1.806,0</b> 1.412,4	<b>1.832,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Kosten des Aufgabenübertragungsvertrages an die Investitionsbank für die verwaltungsmäßige Abwicklung des Arbeitsmarktprogramms für die ESF Förderperiode 2014-2020.		
<b>683 12</b> (MG 08)	253	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</b>	<b>2.655,7</b> 6.884,5	<b>2.655,7</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die zur Kofinanzierung der ESF-Mittel erforderlichen Landesmittel für die Fördermaßnahmen des neuen Arbeitsmarktprogramms 2014 bis 2020, bei denen private Unternehmen Zuwendungsempfänger sein werden.		
<b>684 02</b> (MG 08)	236	<b>Zuschüsse an Träger von Beratungsstellen "Frau und Beruf"</b>	<b>528,0</b> 926,5	<b>542,0</b>
<b>686 07</b> (MG 08)	253	<b>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</b>	<b>8.000,0</b> 1.841,1	<b>8.000,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Es handelt sich um veranschlagte ESF-Mittel.		

# 06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	
<hr/>				
<b>Summe der Maßnahmegruppe 08</b>			<b>13.188,9</b>	<b>13.377,2</b>
			11.384,0	
<hr/>				
<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>34.994,3</b>	<b>39.388,9</b>
			208.373,7	

## 06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	501,0 747,4	501,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	13.651,0 188.175,4	16.253,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>14.152,0</b> 188.922,8	<b>16.754,0</b>
41 - 49		Personalausgaben	1.377,0 1.284,2	1.646,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.626,6 524,3	957,1
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	29.407,9 204.865,5	34.114,7
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.582,8 1.699,7	2.671,1
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>34.994,3</b> 208.373,7	<b>39.388,9</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-20.842,3</b> -19.450,9	<b>-22.634,9</b>

**06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus**  
**Abschluss Einnahmen und Ausgaben 2018**

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamteinnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	
- T€ -								
<b>06 01</b>	Allgemeines	2018		52,0			8,5	60,5
		2017		52,0				52,0
<b>06 12</b>	Wirtschaft	2018		1.000,0		61.961,9		62.961,9
		2017		1.000,0		59.294,2		60.294,2
<b>06 13</b>	Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz	2018		200,0				200,0
		2017		200,0				200,0
<b>06 14</b>	Verkehrswesen	2018		3.411,4	259.874,1	71.081,0		334.366,5
		2017		2.914,4	258.678,2	55.048,0		316.640,6
<b>06 16</b>	Arbeit und Qualifizierung	2018		501,0	16.253,0			16.754,0
		2017		501,0	13.651,0			14.152,0
	<b>Summe Haushalt</b>	<b>2018</b>		<b>5.164,4</b>	<b>276.127,1</b>	<b>133.042,9</b>	<b>8,5</b>	<b>414.342,9</b>
	<b>Summe Haushalt</b>	<b>2017</b>		<b>4.667,4</b>	<b>272.329,2</b>	<b>114.342,2</b>		<b>391.338,8</b>
	mehr(+) / weniger(-)		0,0	+497,0	+3.797,9	+18.700,7	+8,5	+23.004,1



Ausgaben								Jahr	Kapitel
41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben		
- T€ -									
5.205,3	2.287,1		4.073,0		40,0		11.605,4	2018	<b>06 01</b>
4.835,7	1.837,6		4.060,0		40,0		10.773,3	2017	
3.008,0	430,0		10.371,1		93.261,9		107.071,0	2018	<b>06 12</b>
2.936,5	110,0		9.255,7		89.237,1		101.539,3	2017	
2.185,0	449,0		5.990,0				8.624,0	2018	<b>06 13</b>
2.040,7	327,0		6.284,4		1.800,0		10.452,1	2017	
5.846,3	4.604,7		353.617,0	668,0	126.165,9	1.232,1	492.134,0	2018	<b>06 14</b>
3.650,0	1.086,6		355.636,9		115.073,9	1.028,6	476.476,0	2017	
1.646,0	957,1		34.114,7		2.671,1		39.388,9	2018	<b>06 16</b>
1.377,0	1.626,6		29.407,9		2.582,8		34.994,3	2017	
<b>17.890,6</b>	<b>8.727,9</b>		<b>408.165,8</b>	<b>668,0</b>	<b>222.138,9</b>	<b>1.232,1</b>	<b>658.823,3</b>	<b>2018</b>	
<b>14.839,9</b>	<b>4.987,8</b>		<b>404.644,9</b>		<b>208.733,8</b>	<b>1.028,6</b>	<b>634.235,0</b>	<b>2017</b>	
+3.050,7	+3.740,1	0,0	+3.520,9	+668,0	+13.405,1	+203,5	+24.588,3		

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2018

-244.480,4

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2017

-242.896,2

**06**      **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus**  
**Abschluss Verpflichtungsermächtigungen 2018**

Kapitel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf				
			2018	2019	2020	2021	2022 ff.
		T€					
<b>06 12</b>	<b>Wirtschaft</b>	124.527,0	37.870,0	34.227,0	34.383,0	18.047,0	
<b>06 13</b>	<b>Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz</b>	3.515,0	1.515,0	800,0	700,0	500,0	
<b>06 14</b>	<b>Verkehrswesen</b>	37.930,0	22.410,0	10.310,0	5.210,0		
<b>06 16</b>	<b>Arbeit und Qualifizierung</b>	33.390,0	14.470,0	13.370,0	5.550,0		
	<b>Summe des Einzelplans</b>	<b>199.362,0</b>	<b>76.265,0</b>	<b>58.707,0</b>	<b>45.843,0</b>	<b>18.547,0</b>	

## 06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

### Einnahmen der Maßnahme- / Titelgruppen 2018

Kapitel MG/TG	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamt- einnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- verfahren	
- T€ -								
<b>06 12</b>	Wirtschaft							
<b>03</b>	Gemeinschaftsaufgabe "Ver- besserung der regionalen Wirt- schaftsstruktur" (GRW)	2018		0,0		22.468,1	22.468,1	
		2017		0,0		21.334,9	21.334,9	
<b>06 14</b>	Verkehrswesen							
<b>02</b>	Regionalisierungsmittel	2018			259.874,1	25.783,0	285.657,1	
		2017			258.678,2	9.750,0	268.428,2	
<b>03</b>	Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrs- finanzierungsgesetz (GVFG) und Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz	2018				43.253,0	43.253,0	
		2017				43.253,0	43.253,0	
<b>62</b>	Einnahmen aus den landes- eigenen Häfen	2018		120,0			120,0	
		2017		120,0			120,0	
<b>64</b>	Seemannsschule	2018		745,4	0,0	0,0	745,4	
		2017		745,4	0,0	0,0	745,4	
<b>06 16</b>	Arbeit und Qualifizierung							
<b>01</b>	Jugendaufbauwerk Schleswig- Holstein	2018		1,0	141,0		142,0	
		2017		1,0	425,0		426,0	
	<b>Summe Haushalt</b>	<b>2018</b>		<b>866,4</b>	<b>260.015,1</b>	<b>91.504,1</b>	<b>0,0</b>	<b>352.385,6</b>
	<b>Summe Haushalt</b>	<b>2017</b>		<b>866,4</b>	<b>259.103,2</b>	<b>74.337,9</b>	<b>0,0</b>	<b>334.307,5</b>

## 06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

### Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2018

Kapitel MG/TG  Bezeichnung	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
- T€ -									

#### 06 01 Allgemeines

##### 01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte

2018	23,0	23,0
2017	10,0	10,0

##### 02 Abwicklung von INTERREG-Projekten

2018	0,0	0,0	0,0
2017	0,0	0,0	0,0

##### 05 Veranstaltungen zu ressortspezifischen Themen

2018	200,0	0,0	200,0
2017	200,0	0,0	200,0

##### 06 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Dachmarke des Landes Schleswig-Holstein

2018	825,0	0,0	825,0
2017	500,0	0,0	500,0

#### 06 12 Wirtschaft

##### 01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte

2018	2.598,0	2.598,0
2017	2.594,8	2.594,8

##### 02 Inanspruchnahme von Gewährleistungszusagen und Beteiligungen

2018	55,0	1.395,0	1.450,0
2017	55,0	1.395,0	1.450,0

##### 03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

2018	0,0	2.169,3	42.766,9	44.936,2
2017	0,0	1.720,1	40.949,6	42.669,7

##### 04 Maßnahmen zur Stärkung des Mittelstandes in Schleswig-Holstein

2018	70,0	193,0	263,0
2017	50,0	192,0	242,0

##### 05 Abwicklung von Verpflichtungen aus Ansiedlungsverträgen für den Wirtschaftsraum Brunsbüttel

2018	392,0	0,0	392,0
2017	392,0	0,0	392,0

##### 06 Werbemaßnahmen im Interesse der gewerblichen Wirtschaft und der interregionalen Zusammenarbeit

2018	360,0	2.810,0	3.170,0
2017	60,0	2.810,0	2.870,0

##### 17 "Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW)" 2007-2013

2018	0,0	0,0	0,0
2017	0,0	0,0	0,0

##### 18 "Landesprogramm Wirtschaft (LPW)" 2014-2020

2018	0,0	2.153,8	44.600,0	46.753,8
2017	0,0	1.491,8	43.892,5	45.384,3

#### 06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

##### 01 Erstattung und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte

2018	1.258,0	1.258,0
2017	1.253,0	1.253,0

##### 06 Landesinitiative "Zukunft Meer"

2018	155,0	155,0
2017	34,0	34,0

## 06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

### Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2018

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung	- T€ -							
<b>07</b>	Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein								
	2018		190,0		2.065,0		0,0		2.255,0
	2017		189,0		2.925,4		0,0		3.114,4
<b>08</b>	Breitbandausbau in Schleswig-Holstein								
	2018		0,0		0,0		0,0		0,0
	2017		0,0		0,0		0,0		0,0
<b>61</b>	Tourismus								
	2018		104,0		2.667,0		0,0		2.771,0
	2017		104,0		2.106,0		0,0		2.210,0
<b>62</b>	Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)								
	2018				0,0				0,0
	2017				0,0				0,0
<b>06 14</b>	Verkehrswesen								
<b>02</b>	Maßnahmen aus Regionalisierungsmitteln								
	2018		3.840,7		256.033,4		25.783,0		285.657,1
	2017		427,6		258.250,6		9.750,0		268.428,2
<b>03</b>	Maßnahmen aus Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Kom- pensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz								
	2018						43.253,0		43.253,0
	2017						43.253,0		43.253,0
<b>04</b>	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH)								
	2018		120,0		58.536,8		53.674,9		112.331,7
	2017		80,0		57.618,1		57.112,9		114.811,0
<b>05</b>	Zuweisungen für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen								
	2018					0,0	2.045,0		2.045,0
	2017					0,0	2.045,0		2.045,0
<b>06</b>	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH)								
	2018		0,0		794,0		1.370,0	1.232,1	3.396,1
	2017		0,0		1.515,4		1.873,0	1.028,6	4.417,0
<b>62</b>	Unterhaltung und Betrieb der landeseigenen Häfen, Fähren, Schifffahrts- und Nothafenanlagen								
	2018		147,0						147,0
	2017		147,0						147,0
<b>64</b>	Seemannsschule								
	2018	1.300,0	461,0				40,0	0,0	1.801,0
	2017	1.270,0	401,0				40,0	0,0	1.711,0
<b>65</b>	Maßnahmen zur Verkehrssicherheit								
	2018		0,0		170,0				170,0
	2017		0,0		170,0				170,0
<b>66</b>	Amt für Planfeststellung Verkehr beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (APV)								
	2018	2.081,3	9,0			668,0			2.758,3
	2017								
<b>73</b>	Fahrgelderstattungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr								
	2018				10.000,0				10.000,0
	2017				10.000,0				10.000,0

## 06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

### Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2018

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								

- T€ -

#### 06 16 Arbeit und Qualifizierung

##### 01 Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

2018	0,0	4.946,0	4.946,0
2017		4.317,0	4.317,0

##### 02 Fachkräfteentwicklung und Weiterbildung

2018	142,6	1.150,0	0,0	1.292,6
2017	141,6	1.115,0	0,0	1.256,6

##### 03 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung

2018		12.146,0	12.146,0
2017		8.135,0	8.135,0

##### 04 Zukunftsprogramm Arbeit (ZP Arbeit) 2007 bis 2013 - Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

2018	0,0	15,0	15,0
2017	0,0	30,0	30,0

##### 06 Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein

2018	395,0	0,0	1.229,7	1.624,7
2017	1.372,4	250,0	1.132,8	2.755,2

##### 07 Jugendberufsagenturen

2018	0,0	70,0	100,0	170,0
2017	0,0	50,0	100,0	150,0

##### 08 Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020

2018	203,5	13.173,7	13.377,2
2017	55,2	13.133,7	13.188,9

<b>Summe</b>	<b>2018</b>	<b>3.381,3</b>	<b>7.292,8</b>	<b>373.449,0</b>	<b>668,0</b>	<b>216.157,5</b>	<b>1.232,1</b>	<b>602.180,7</b>
<b>Summe</b>	<b>2017</b>	<b>1.270,0</b>	<b>3.811,8</b>	<b>370.184,9</b>	<b>0,0</b>	<b>201.443,8</b>	<b>1.028,6</b>	<b>577.739,1</b>

## Eichdirektion Nord – Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan 2018

Positionsbezeichnung	2018 Plan T€	2017 Soll T€	2016 HR T€	2015 Ist T€
1	3	4	5	6
<b>I. Ausgaben</b>				
1. Personalausgaben	6.989,1	6.363,6	5.893,9	5.302,3
2. Materialaufwand	75,3	66,7	70,9	62,8
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.786,8	1.781,5	1.493,4	1.451,6
3. Steuern und Zinsen	459,8	403,0	516,9	395,0
4. Abschreibungen	475,0	460,0	422,1	423,1
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>9.786,0</b>	<b>9.074,8</b>	<b>8.397,2</b>	<b>7.634,8</b>
<b>II. Einnahmen (ohne Verlustausgleich)</b>				
1. Erlöse aus Gebühren/Entgelten	8.683,0	8.685,3	8.626,5	7.821,5
2. Sonstige betriebliche Erträge	143,0	143,0	169,6	166,7
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>8.826,0</b>	<b>8.828,3</b>	<b>8.796,1</b>	<b>7.988,2</b>
<b>III. Verlustausgleich (Summe I minus II *)</b>	<b>960,0</b>	<b>246,5</b>	<b>-398,9</b>	<b>-353,4</b>
** Verlustausgleichsanspruch EDN gegenüber				
▶ Hamburg	69,1	17,7	-149,1	-155,8
▶ Schleswig-Holstein	311,0	79,9	-300,7	-327,4
▶ Mecklenburg-Vorpommern	579,9	148,9	50,9	129,8
*** Tatsächlich im Haushaltsjahr aus dem Zuschusstitel 0601.00.68201 geleistete anteilige Ausgleichszahlungen SH an die Eichdirektion Nord (inkl. Beihilfen etc.):		bisher: 32,1	gesamt: 82,6	gesamt: 173,7
<b>IV. Personalübersicht</b>	<b>2018 Soll</b>	<b>2017 Soll</b>	<b>2016 Ist</b>	<b>2015 Ist</b>
Beamtinnen und Beamte mit Anwärtern	50	50	50	50
Beschäftigte	57	57	57	54
<b>Gesamt</b>	<b>107</b>	<b>107</b>	<b>107</b>	<b>104</b>

Erläuterungen:

- Die Beträge unter Ziffer I, II und III ergeben sich aus dem vom Verwaltungsrat der Eichdirektion Nord am 10. Oktober 2017 beschlossenen Wirtschaftsplan für das Jahr 2018. Die Verteilung des Verlustausgleichsanspruches auf die Trägerländer sind Schätzwerte. Die tatsächlichen Werte unterliegen der verursachungsgerechten Zuordnung einer Kosten-Leistungs-Rechnung.
- \* Die Jahresüberschüsse ergeben sich aus einer Erhöhung der Gebühren in der EichkostenVO und einer einmaligen Anpassung des Abrechnungszinsfußes bei Pensionsrückstellungen Ende 2015.
- \*\* Der Verlustausgleichsanspruch wird durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer testiert. Nicht enthalten sind hier die sich aus Beihilfeansprüchen der ehemals beim Land Schleswig-Holstein beschäftigten Beamtinnen und Beamten ergebenden anteiligen Ausgleichsansprüche.
- \*\*\* Aus den kameralen Ausgleichszahlungen eines Jahres kann nicht auf das testierte Jahresergebnis der Eichdirektion Nord geschlossen werden. Die AÖR kann bereits im laufenden Jahr Abschlagszahlungen auf den voraussichtlichen Verlust erhalten, während der eigentliche Verlustausgleichsanspruch erst im Folgejahr auf Basis des testierten Jahresabschlusses ausgeglichen wird. Hinzu kommen ebenso die in der Regel später beglichenen Beihilfeansprüche.

**Übersichten über die vorläufigen Wirtschaftspläne der Zuwendungsempfängerinnen  
und Zuwendungsempfänger bei institutioneller Förderung**

**Zu Titel 0612.04.686 08**

perfakta.SH e.V. / Handwerk in Zahlen, Kiel

		<b>Soll 2018 T€</b>	<b>Soll 2017 T€</b>	<b>Ist 2016 T€</b>
I.	<b>Ausgaben</b>			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Personalausgaben .....	325,9	301,9	330,8
	1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben .....	85,1	101,6	69,5
	1.3 Schuldendienst .....	0,0	0,0	0,0
	1.4 Zuwendungen (ohne Investitionen) .....	0,0	0,0	0,0
	1.5 Ausgaben für Investitionen .....	14,0	21,0	23,5
	1.6 Besondere Finanzierungsausgaben .....	0,0	0,0	0,0
	zusammen	425,0	424,5	423,8
	2. Projektförderung .....	-	-	-
	3. Summen 1. und 2. ....	425,0	424,5	423,8
II.	<b>Finanzierung der Ausgaben</b>			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen .....	275,0	274,5	273,8
	1.2 Zuwendungen des Landes .....	150,0	150,0	150,0
	1.3 Leistungen der Bundesagentur für Arbeit .....	0,0	0,0	0,0
	zusammen	425,0	424,5	423,8
	2. Projektförderung .....	-	-	-
	3. Summen 1. und 2. ....	425,0	424,5	423,8
	Personalübersicht	2018 Soll	2017 Soll	Besetzt am 31.12.2016
	Angestellte .....	5	5	5



**Übersichten über die vorläufigen Wirtschaftspläne der Zuwendungsempfängerinnen  
und Zuwendungsempfänger bei institutioneller Förderung**

**2. Zu Titel 0612.06.682 01**

Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH, Kiel

		<b>Soll 2018 T€</b>	<b>Soll 2017 T€</b>	<b>IST 2016 T€</b>
I.	Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Personalausgaben .....	3.133,7	3.109,5	2.551,0
	1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben .....	2.877,9	2.574,3	2.706,2
	1.3 Schuldendienst .....	-	-	-
	1.4 Zuwendungen (ohne Investitionen) .....	-	-	-
	1.5 Ausgaben für Investitionen .....	75,0	75	73,3
	1.6 Besondere Finanzierungsausgaben (MWSt.) .....	330,0	301,7	343,9
	zusammen	6.416,6	6.060,5	5.674,4
	2. Projektförderung .....	1.650,8	1.365,7	1.874,3
	3. Aufträge .....	2.442,2	2.003,9	2.020,1
	4. Summen 1., 2. und 3. ....	10.509,6	9.430,1	9.568,8
II.	Finanzierung der Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen .....	2.216,1	1.985,0	1.730,4
	1.2 Zuwendungen des Landes institutionell .....	2.710,0	2.710,0	2.675,0
	1.2.1 Zuwendungen des Landes für Gemeinkosten im Rahmen der Projektförderung .....	200,2	138,1	114,4
	1.2.2 Entgeltzahlung des Landes für Gemeinkosten im Rahmen von Aufträgen .....	534,7	498,5	405,5
	1.3 Zuwendungen von IHKn .....	489,3	489,3	489,3
	1.4 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungs- geber institutionell .....	135,5	135,5	133,8
	1.4.1 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungs- geber für Gemeinkosten i.R. der Projektförderung .....	130,8	104,1	126,0
	1.4.2 Entgeltzahlungen anderer öffentlicher Stellen für Gemeinkosten i.R. von Aufträgen .....	-	-	-
	zusammen	6.416,6	6.060,5	5.674,4
	2. Projektförderung			
	2.1 Eigene Mittel .....	269,3	205,2	468,5
	2.2 Landesmittel .....	1.042,7	742,9	508,2
	2.3 Weitere Mittel Dritter .....	338,8	417,6	897,6
	zusammen	1.650,8	1.365,7	1.874,3
	3. Aufträge			
	3.1 Eigene Mittel .....	105,5	-	118,0
	3.2 Landesmittel .....	2.336,7	2.003,9	1.841,6
	3.3 Weitere Mittel Dritter .....	-	-	60,5
	zusammen	2.442,2	2.003,9	2.020,1
	4. Summen 1., 2. und 3. ....	10.509,6	9.430,1	9.568,8
	Personalübersicht	2018 Soll	2017 Soll	Besetzt am 31.12.2016
	Angestellte .....	79,9	77,6	81,0
	davon Angestellte Institution .....	43,5	43,5	40,5
	Auszubildende .....	2	2	2

**Übersichten über die vorläufigen Wirtschaftspläne der Zuwendungsempfängerinnen  
und Zuwendungsempfänger bei institutioneller Förderung**

**Zu Titel 0613.61.683 61**

Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH, Kiel

		<b>Soll 2018 T€</b>	<b>Soll 2017 T€</b>	<b>Ist 2016 T€</b>
I.	<b>Ausgaben</b>			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Personalausgaben .....	924,6	734,9	640,8
	1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben .....	1.552,3	1.277,9	1.349,4
	1.3 Schuldendienst .....	0,0	0,0	0,0
	1.4 Zuwendungen (ohne Investitionen) .....	0,0	0,0	0,0
	1.5 Ausgaben für Investitionen .....	29,0	15,0	54,8
	1.6 Besondere Finanzierungsausgaben .....	0,0	0,0	0,0
	zusammen	2.509,9	2.027,8	2.045,0
	2. Projektförderung .....	0,0	77,5	91,3
	3. Aufträge .....	0,0	0,0	0,0
	4. Summen 1., 2. und 3. ....	2.505,9	2.105,3	2.136,3
II.	<b>Finanzierung der Ausgaben</b>			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen .....	199,9	221,8	308,5
	1.2 Zuwendungen des Landes institutionell .....	2.306,0	1.806,0	1.731,0
	zusammen	2.505,9	2.027,8	2.039,5
	2. Projektförderung			
	2.1 Eigene Mittel .....	0,0	0,0	11,8
	2.2 Landesmittel .....	0,0	77,5	79,5
	2.3 Weitere Mittel Dritter .....	0,0	0,0	0,0
	2.4 EFRE-Mittel .....	0,0	0,0	0,0
	zusammen	0,0	77,5	91,3
	3. Aufträge			
	3.1 Eigene Mittel .....	0,0	0,0	0,0
	3.2 Landesmittel .....	0,0	0,0	0,0
	3.3 Weitere Mittel Dritter .....	0,0	0,0	0,0
	zusammen	0,0	0,0	0,0
	4. Summen 1., 2. und 3. ....	2.505,9	2.105,3	2.136,3
	<b>Personalübersicht</b>	<b>2018 Soll</b>	<b>2017 Soll</b>	<b>Besetzt am 31.12.2016</b>
	Angestellte .....	13,45	12,0	11,3
	davon Angestellte Institution .....	13,45	11,0	10,3
	Auszubildende .....	2	2	2

**Übersichten über die vorläufigen Wirtschaftspläne der Zuwendungsempfängerinnen  
und Zuwendungsempfänger bei institutioneller Förderung**

**Zu Titel 0613.07.685 11**

Life Science Nord Management GmbH

		<b>Soll 2018 T€</b>	<b>Soll 2017 T€</b>	<b>Ist 2016 T€</b>
I.	<b>Ausgaben</b>			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Personalausgaben	910,6	884,3	754,4
	1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	628,9	605,9	632,3
	1.3 Schuldendienst	1,8	3,8	0,9
	1.4 Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
	1.5 Ausgaben für Investitionen	26,0	15,0	27,0
	1.6 Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0
	zusammen	1.567,3	1.509,0	1.414,6
	2. Projektförderung	270,0	197,1	122,7
	3. Aufträge	0,0	0,0	0,0
	4. Summen 1., 2. und 3.	1.837,3	1.706,1	1.537,3
II.	<b>Finanzierung der Ausgaben</b>			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	312,6	291,3	293,4
	1.2 Zuwendungen des Landes Schleswig-Holstein	440,0	400,0	400,0
	1.3 Zuwendungen der Landes Hamburg	448,8	408,7	408,7
	zusammen	1.201,4	1.100,0	1.102,1
	2. Projektförderung			
	2.1 Landesmittel	191,4	192,8	128,9
	2.2 Mittel Dritter	444,5	413,3	306,3
	3. Aufträge	0,0	0,0	0,0
	4. Summen 1., 2. und 3.	1.837,3	1.706,1	1.537,3
	Personalübersicht	2018 Soll	2017 Soll	Besetzt am 31.12.2016
	Angestellte	16	14	9

Zuwendungen aus Kompensationsmitteln des Bundes nach dem  
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - Schleswig-Holstein an Gemeinden für Straßenbaumaßnahmen

Verplanungsübersicht für Vorhaben mit zuwendungsfähigen Kosten > 2,5 Mio. €

1	2	3	4			5	6	7	8	9-14						15				
			S	R	Ö					Gesamt- sam- kosten	Zuwen- dungs- fähige Kosten	Gesamt- zuwen- dung **	Zuwei- sung Vorjahre	Finanzbedarf in Mio €						
														2018	2019		2020	2021	2022	spätere
Lfd. Nr.	Bauträger (BT)	Maßnahme * S = Straßenbau * R = Radwegbau * Ö = ÖPNV-dienlich																		
1	Stadt Flensburg 671.182	Verlängerung der Kreisstraße 8, Bauabschnitte 1, 3 und 4	X	X	X	8,06	7,33	5,50	4,31	0,60	0,59					FAG: 0,73 BT: 1,83				
2	Stadt Husum 671.058	Westtangente, II. BA	X	X		14,11	13,67	10,07	7,59	0,50	1,98					FAG: 1,25 BT: 2,79				
3	Kreis Nordfriesland 671.263	Neubau einer Entlastungsstraße zwischen der K136 und der K137	X	X		4,24	3,80	2,85	2,10	0,60	0,15					FAG: 0,38 BT: 1,01				
4	Kreis Nordfriesland 671.278	Deckenerneuerungen 2017 (K2, K49, K85, K89, K115, K118, K122, K125)	X	X	X	6,23	4,74	2,37	2,00	0,37						BT: 3,86				
5	Kreis Schleswig-Flensburg 671.187	K111, Ausbau mit Radweg von Hasselberg bis Kronsgaard	X	X	X	4,30	3,95	2,96		1,50	1,00	0,46				BT: 1,34				
6	Kreis Schleswig-Flensburg 671.296	Deckenerneuerungen 2017 (K8, K24, K26, K30, K55, K64, K67, K87, K93, K94, K102, K115)	X	X	X	6,18	4,81	2,41	2,00	0,41						BT: 3,77				
7	Kreis Schleswig-Flensburg 671.315	Deckenerneuerungen 2018 (K9, K35, K36, K79, K83, K89, K100, K119, K122, K131)	X	X	X	6,81	5,07	2,54		2,03	0,51					Dritte: 0,05 BT: 4,23				
8	Stadt Kiel 672.284	Verbesserung der Verknüpfung von A 215, B 76 und städt. Straßennetz in Kiel	X	X	X	17,30	10,91	7,87	3,20	3,00	1,67					Dritte: 6,18 FAG: 0,88 BT: 2,37				
9	Stadt Kiel 672.285	Ausbau der Veloroute zwischen CAU und Kiel-Hassee, 1. BA		X		4,02	3,36	2,52	1,55	0,50	0,47					FAG: 0,34 BT: 1,16				
10	Stadt Kiel 672.334	B 76, Theodor-Heuss-Ring, Bereich Joachimplatz und Friesenbrücke	X	X		43,10	39,64	25,52	25,52							FAG: 3,42 BT: 9,41				
11	Stadt Kiel 672.397	Neubau B 502 zw. Ostring und Schönberger Landstraße (L 50), 1. u. 2. TA	X	X		14,15	12,82	6,69	6,69							FAG: 0,88 BT: 3,25				
12	Kreis Rendsburg-Eckernförde 672.015	K 86, Bau eines Radweges von Fleckeby nach Brekendorf	X	X		2,81	2,75	1,21	1,21							BT: 0,88				
13	Kreis Rendsburg-Eckernförde 672.481	Deckenerneuerungen 2018 (K1, K2, K6, K11, K12, K29, K32, K36, K38, K45, K62, K71, K78)	X	X	X	11,40	8,65	4,32		3,46	0,86					BT: 7,07				
14	Stadt Itzehoe 673.031	Beseitigung des höhen- gleichen BÜ L 120 / DB (Kamper Weg / Kremper Weg)	X	X	X	4,82	4,31	3,23	3,23							BT: 1,59				
15	Stadt Pinneberg 673.444	Neubau der Westumgehung Pinneberg	X	X		30,67	25,26	18,94	14,67	3,50	0,77					Dritte: 0,83 FAG: 1,26 BT: 9,63				
16	Kreis Pinneberg 673.001	Ausbau der K 22 als Südtangente Uetersen-Tornesch	X	X		19,26	16,39	12,30								BT: 6,97				
17	Kreis Steinburg 673.213	K 48, Ausbau im Abschnitt 010	X	X		3,18	2,72	1,77	1,43	0,33						BT: 1,42				
18	Kreis Steinburg 673.228	Ausbau der K 60	X			3,89	3,31	2,15	1,73	0,42						BT: 1,74				
19	Kreis Steinburg 673.244	Ersatzneubau der Klappbrücke im Verlauf der K 11 / K 61 in Heiligenstedten	X	X	X	6,69	5,08	3,81		1,50	2,31					BT: 2,89				
20	Stadt Brunsbüttel	Neubau einer Innenstad- entlastungsstraße,	X	X		3,40	2,84	1,99		1,00	0,99					BT: 1,41				

Anlage zu Titel 0614.03.883 04 und 883 07

- Stand: 01.02.2018 -

1	2	3	4			5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15														
			Lfd. Nr.	Bauträger (BT)	Maßnahme * S = Straßenbau * R = Radwegebau * Ö = ÖPNV-dienlich												*	S	R	Ö	Gesamt-samtkosten	Zuwendungs-fähige Kosten	Gesamt-zuwendung **	Zuwei-sung Vorjahre	Finanzbedarf in Mio €					Übrige Kosten-anteile an der Gesamt-finanzierung
																									2018	2019	2020	2021	2022	
21	Hansestadt Lübeck 674.070	Bau einer Verbindungsstraße von der K 13 (Kieler Straße) zur B 206 / L 184	X	X	X		9,60	8,10	5,43	5,10						FAG: 0,72 BT: 2,71														
22	Hansestadt Lübeck 674.119	Neubau der St.Lorenz-Brücke im Zuge der K24 (Meierstraße)	X	X			10,31	4,44	3,33	2,50						Dritte: 5,86 FAG: 0,44 BT: 0,67														
23	Hansestadt Lübeck 674.154	Neubau der Kronsforder Allee-Brücke im Zuge der L 92	X	X			2,97	2,61	1,96	1,57	0,39					FAG: 0,26 BT: 0,75														
24	Hansestadt Lübeck 674.172	Ausbau der Moisinger Allee zwischen Lindenplatz und Töpferweg	X	X	X		8,14	5,59	3,93	1,31		2,62				FAG: 0,82 BT: 3,38														
25	Hansestadt Lübeck 674.256	EKrm Ersatz BÜ Schanzenbergweg und BÜ K8 i.Z. der DB-Strecke Lübeck-Büchen	X		X		3,07	2,49	1,87	1,80	0,07					FAG: 0,25 BT: 0,96														
26	Hansestadt Lübeck 674.408	Nordtangente mit Travequerung, 2. Planungsabschnitt	X	X			71,71	56,55	33,59	31,79	0,44	1,36				Dritte: 0,94 FAG: 4,47 BT: 22,70														
27	Hansestadt Lübeck 674.458	Ersatzneubau der Possehlbrücke im Zuge der B 75	X	X	X		13,34	12,12	6,06	5,40	0,50	0,16				BT: 7,28														
28	Kreis Ostholstein, 674.200	K 43, Ausbau mit Radweg von der L 217 bis zur OD Burg auf Fehmarn	X	X	X		7,79	6,97	4,90	2,20	1,80	0,90				BT: 2,89														
29	Kreis Stormarn, 674.195	Ausbau der K111 / K78 mit Radweg von Zarpen nach Ratzbek	X	X			5,63	5,29	3,96	3,76	0,10	0,10				BT: 1,66														
30	Stadt Bargteheide 674.436	Innerörtliche Verbindungsstraße zwischen der K 56 und der L 225	X	X	X		5,82	3,73	2,61	2,10	0,34					BT: 3,21														
31	Stadt Fehmarn 674.280	Bau einer Verbindungsstraße im Süden des Ortsteils Burg auf Fehmarn	X	X			7,48	6,01	4,51							FAG: 0,30 BT: 2,66														
32	Stadt Ratzeburg 674.028	Ausbau der südlichen Sammelstraße, 4. Bauabschnitt	X	X	X		8,62	2,74	2,06	1,88	0,18					Dritte: 3,16 BT: 3,40														
		Summe Vorhaben > 2,5 Mio. € zuwendungsfähige Kosten									23,54	17,60	0,46																	
		Summe Vorhaben < 2,5 Mio. € zuwendungsfähige Kosten									13,90	4,61																		
		Ansatz Titel 0614.03.883 04 und Titel 0614.03.883 07									1,00 28,11	1,00 28,11																		

\*\* erwartete Einsparung und Veränderungen aus späterer Realisierung noch ausstehender Bauabschnitte als eigenständige Vorhaben sind berücksichtigt

**Wirtschaftsplan  
für den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Schleswig-Holstein**

Positionsbezeichnung		Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ist 2016
		T€	T€	T€
1		2	3	4
<b><u>Erfolgsplan</u></b>				
<b>1.</b>	<b>Erträge</b>			
<b>1. 1.</b>	<b>Betriebsertrag</b>			
	<b>Entgelte für hoheitliche Aufgaben</b>	<b>1.960,5</b>	<b>1.670,5</b>	<b>1.610,4</b>
	Erläuterungen			
	8301 00 111 01 Gebühren und tarifliche Entgelte	1.236,5		
	8301 00 111 02 Gebühren für Fahrerlehrerprüfungen	45,0		
	8301 00 111 03 Gebühren für die Seminarüberwachung von Fahrschulen	20,0		
	8301 00 111 04 Gebühren und tarifliche Entgelte der Luftfahrtverwaltung	645,0		
	8301 00 111 05 Gebühren aus der Abnahme von Prüfungen von Luftfahrzeugführern	8,0		
	8301 00 111 06 Erstattung von Prozesskosten	5,0		
	8301 00 111 08 Gebühren, Auslagen und sonstige Entgelte für Planfeststellungsverfahren	0,0		
	8301 00 112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1,0		
	Zusammen	1.960,5		
	<b>Verwaltungseinnahmen für die Unterhaltung von Straßen</b>	<b>1.062,4</b>	<b>1.061,5</b>	<b>1.078,1</b>
	Erläuterungen			
	8301 00 231 02 Verwaltungskostenerstattung vom Bund	0,0		
	8301 00 232 01 Verwaltungskostenerstattung von Ländern	20,0		
	8301 00 233 01 Verwaltungskostenerstattung von Kreisen und Gemeinden	1.042,4		
	Zusammen	1.062,4		
	<b>Verwaltungseinnahmen für die Planung von Straßen</b>	<b>3.900,0</b>	<b>3.900,0</b>	<b>9.891,6</b>
	Erläuterungen			
	8301 00 231 01 Beitrag des Bundes zu den Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauüberwachung für Bundesfernstraßen	3.500,0		
	8301 65 231 65 Erstattungen vom Bund	0,0		
	8301 65 233 65 Erstattungen von Kreisen und Gemeinden	400,0		
	8301 65 237 65 Erstattungen von Zweckverbänden	0,0		
	Zusammen	3.900,0		
	<b>sonstige Umsatzerlöse (nicht investiv)</b>	<b>1.144,2</b>	<b>1.164,8</b>	<b>2.260,8</b>
	Erläuterungen			
	8301 00 119 05 Kostenerstattungen von Kreisen und Gemeinden	0,0		
	8301 00 119 08 Ablösungsbeträge für die Übernahme von Straßen und Brücken fremder Baulastträger	348,0		
	8301 00 119 09 Erlöse aus der Abgabe der Ausschreibungsunterlagen für die Verdingung von Bauaufträgen	31,5		
	8301 00 119 11 Vertragsstrafen	1,0		
	8301 00 119 99 Vermischte Einnahmen	20,0		
	8301 00 124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	233,8		
	8301 00 132 01 Erlöse aus der Veräußerung von bewegl. Sachen einschl. Kfz.	401,3		
	8301 00 281 01 Sonstige Erstattungen aus anderen Bereichen	50,0		
	8301 00 359 01 Entnahme aus der Rücklage Sabbatjahr	58,6		
	8301 00 359 02 Entnahme Personalkostenrücklage	0,0		
	8301 00 359 03 Entnahme allg. Rücklage für LB	0,0		
	Zusammen	1.144,2		
	<b>sonstige Umsatzerlöse (investiv)</b>			
	Erläuterungen			
	8301 00 333 02 Beiträger Dritter im Zusammenhang mit Deckenemuerungen auf Landesstraßen	230,5	230,5	107,2
	Zusammen	230,5		
	<b>Summe Betriebsertrag</b>	<b>8.297,6</b>	<b>8.027,3</b>	<b>14.948,1</b>

Positionsbezeichnung		Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ist 2016
1		T€	T€	T€
		2	3	4
<b>1. 2 Betriebsfremder Ertrag</b>				
<b>nicht investiv</b>				
<b>Zuweisungen der EU, des Bundes und der Länder</b>		<b>73.291,0</b>	<b>67.692,6</b>	<b>67.618,3</b>
Erläuterungen				
8301 00 231 03 Zuweisungen des Bundes im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	13.562,1			
8301 00 231 04 Zuweisungen des Bundes für Abrechnungsbeträge aus Vorjahren im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	0,0			
8301 00 231 06 Personalkostenerstattung des Bundes für auf BAB eingesetztes Personal	0,0			
8301 00 232 02 Zuweisung des Landes für Betriebskosten	58.536,8			
8302 00 232 04 Pilotprojekt Blühstreifen	1.187,1			
8301 00 232 03 Zuweisungen des Landes für Tarifsteigerungen	0,0			
8301 00 271 01 Gemeinschaftszuschüsse der EU für die Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN)	0,0			
8301 64 231 64 Zuweisungen vom Bund	5,0			
Zusammen	73.291,0			
<b>Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>		<b>10.808,1</b>	<b>10.507,2</b>	<b>14.902,2</b>
Erläuterungen				
8301 00 233 03 Zuweisungen der Kreise im Rahmen der Straßenunterhaltung	10.803,1			
8301 00 233 04 Zuweisungen der Kreise für Abrechnungsbeträge aus Vorjahren im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	0,0			
8301 61 233 61 Zuweisungen von Kreisen und Gemeinden	5,0			
Zusammen	10.808,1			
<b>Zuweisungen Sonstiger</b>		<b>400,0</b>	<b>400,0</b>	<b>829,4</b>
Erläuterungen				
8301 61 237 61 Zuweisungen von Zweckverbänden	0,0			
8301 00 281 02 Erstattungen für Schäden an Kreisstraßen	0,0			
8301 64 281 64 Sonstige Erstattungen aus dem Inland	400,0			
8301 64 286 64 Sonstige Erstattungen aus dem Ausland	0,0			
Zusammen	400,0			
<b>investiv</b>				
<b>Zuweisungen der EU, des Bundes und der Länder für Investitionen</b>		<b>111.684,9</b>	<b>66.752,9</b>	<b>70.181,9</b>
Erläuterungen				
8301 00 332 00 Zuweisung des Landes für Investitionen	53.674,9			
8301 00 334 01 Zuweisungen aus dem Sondervermögen des Landes "Verkehrsinfrastruktur"	0,0			
8302 03 334 02 Zuweisungen des Landes aus dem Programm "IMPULS"	58.000,0			
8301 63 331 63 Kostenbeiträge vom Bund	10,0			
Zusammen	111.684,9			
<b>Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Investitionen</b>		<b>3.362,5</b>	<b>2.725,0</b>	<b>5.361,8</b>
Erläuterungen				
8301 00 333 01 Erstattung der Kreise im Rahmen der Straßenunterhaltung für Investitionen	3.342,5			
8301 63 333 63 Kostenbeiträge von Kreisen und Gemeinden	20,0			
Zusammen	3.362,5			
<b>Zuweisungen Sonstiger für Investitionen</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>13,6</b>
Erläuterungen				
8301 63 337 63 Kostenbeiträge von Zweckverbänden	0,0			
8301 03 341 01 Kostenbeiträge Dritter i.R. von "IMPULS"	0,0			
Zusammen	0,0			
<b>Summe betriebsfremder Erträge</b>		<b>199.546,5</b>	<b>148.077,7</b>	<b>158.907,2</b>
<b>Summe Erträge (1.)</b>		<b>207.844,1</b>	<b>156.105,0</b>	<b>173.855,3</b>

Anlage zu Kapitel 0614 MG 04

Positionsbezeichnung		Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ist 2016
		T€	T€	T€
1		2	3	4
<b>2.</b>	<b>Aufwendungen</b>			
	<b>Haushaltsvermerke</b>			
	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der verbindlich zugesagten Einnahmen geleistet werden.			
	Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den jeweiligen Ausgabenkonten verwandt werden.			
	Die Titelgruppen 61 und 66 sind jeweils innerhalb der Titelgruppe deckungsfähig.			
	Weitergehende Haushaltsvermerke sind dem Kontenplan zu entnehmen.			
<b>2. 1</b>	<b>Personalaufwand</b>			
	<b>Besoldung</b>	<b>10.613,1</b>	<b>10.316,5</b>	<b>9.911,4</b>
	Erläuterungen			
	8301 00 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	10.394,0		
	8301 00 422 03 Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	164,3		
	8301 00 916 02 Zuführung Personalkostenrücklage	0,0		
	8301 00 916 05 Zuführung an die Rücklage Sabbatjahr	54,8		
	Zusammen	10.613,1		
	<b>Entgelte</b>	<b>58.446,4</b>	<b>55.982,6</b>	<b>59.764,4</b>
	Erläuterungen			
	8301 00 427 01 Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	55,4		
	8301 00 42801 Entgelte der Beschäftigten	29.393,6		
	8301 00 42802 Entgelte für Auszubildende	302,1		
	8301 00 42803 Entgelte der auf BAB eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0		
	8301 61 428 61 Entgelte der Beschäftigten	27.876,1		
	8301 65 428 65 Entgelte der Beschäftigten	819,2		
	Zusammen	58.446,4		
	<b>Ruhegehälter, Fürsorgeleistungen, Beihilfen</b>	<b>186,3</b>	<b>20,0</b>	<b>52,0</b>
	Erläuterungen			
	8301 00 443 02 Sicherheitstechnische Betreuung	30,0		
	8301 00 453 02 Trennungsgeld u.a.	119,3		
	8301 61 441 61 Beihilfen und Fürsorgeleistungen	0,0		
	8301 61 443 61 Sicherheitstechnische Betreuung	37,0		
	Zusammen	186,3		
	<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>69.245,8</b>	<b>66.319,1</b>	<b>69.727,8</b>



Positionsbezeichnung		Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ist 2016
1		T€	T€	T€
		2	3	4
<b>2. 2</b>	<b>Materialaufwand</b>			
	<b>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>6.619,7</b>	<b>7.248,0</b>	<b>6.590,6</b>
	Erläuterungen			
8301 61 511 61	Geschäftsbedarf UI Gemeinschaftsaufwand	1.825,4		
8301 61 514 61	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen u.a. - UI Gemeinschaftsaufwand -	4.794,3		
	Zusammen	6.619,7		
	<b>Instandhaltung Straßen</b>	<b>8.653,5</b>	<b>8.159,0</b>	<b>9.304,6</b>
	Erläuterungen			
8301 00 520 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	0,0		
8301 00 631 01	Erstattung an den Bund für Abrechnungsbeträge aus Vorjahren im Rahmen des Gemeinschaftsaufwands	0,0		
8301 00 633 01	Erstattung an die Kreise für Abrechnungsbeträge aus Vorjahren im Rahmen des Gemeinschaftsaufwands	0,0		
8301 61 517 61	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	803,6		
8301 61 518 61	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1,7		
8301 00 521 01	Pilotprojekt Blühstreifen	0,0		
8301 61 521 61	Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrbahnen, Verkehrssicherheitsanlagen, Brücken und Durchlässe sowie sonstiger Nebenanlagen im Gemeinschaftsaufwand	1.464,6		
8301 61 525 61	Aus- und Fortbildung	450,0		
8301 61 526 61	Ärztliche Untersuchungen von Mitarbeitern	38,0		
8301 61 527 61	Dienstreisen	7,9		
8301 61 533 61	Einsatz von Fremdfahrzeugen und Inanspruchnahme von Fremdleistungen	1.628,4		
8301 61 534 61	Nebenkosten der Winterwartung	242,3		
8301 61 546 61	Sonstige Verwaltungsausgaben	560,0		
8301 64 521 64	Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrbahnen, Verkehrssicherheitsanlagen, Brücken und Durchlässe sowie sonstiger Nebenanlagen im Direktaufwand Land	1.228,4		
8301 66 521 66	Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrbahnen, Verkehrssicherheitsanlagen, Brücken und Durchlässe sowie sonstiger Nebenanlagen im Direktaufwand der Kreise	2.228,6		
	Zusammen	8.653,5		
	<b>Instandhaltung Gebäude</b>	<b>890,8</b>	<b>864,0</b>	<b>515,4</b>
	Erläuterungen			
8301 00 519 01	Bauunterhaltung der Gebäude des Landesbetriebes	61,8		
8301 61 519 61	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Straßenmeistereien	829,0		
	Zusammen	890,8		
	<b>Externe Ingenieurleistungen</b>	<b>297,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	Erläuterungen			
8301 00 533 01	Werkverträge	297,0		
	Zusammen	297,0		
	<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>16.461,0</b>	<b>16.271,0</b>	<b>16.410,6</b>

Anlage zu Kapitel 0614 MG 04

Positionsbezeichnung		Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ist 2016
1		T€	T€	T€
		2	3	4
<b>2. 3 Investitionen</b>				
<b>ÖPP-Projekte, Grunderwerb</b>		<b>1.243,0</b>	<b>1.143,0</b>	<b>1.036,5</b>
	Erläuterungen			
8301 00 823 31	Leistungen des Landes im Rahmen von ÖPP-Projekten	1.000,0		
8301 63 821 63	Grunderwerb für Straßenbaumaßnahmen	243,0		
	Zusammen	1.243,0		
<b>Bauleistungen</b>		<b>73.228,6</b>	<b>34.896,6</b>	<b>38.716,6</b>
	Erläuterungen			
8301 00 754 01	Maßnahmen des Landesverkehrswegeplans	0,0		
8301 00 755 01	Erhaltung Landesstraßen	20.408,6		
8301 02 756 02	Maßnahmen im Rahmen des Sondervermögen des Landes	0,0		
8301 03 757 01	Maßnahmen i.R. von "IMPULS"	51.620,0		
8301 63 752 63	Straßen- und Radwegebau	1.200,0		
8301 63 989 63	Verrechnungen	0,0		
	Zusammen	73.228,6		
<b>Externe Ingenieurleistungen</b>		<b>26.157,1</b>	<b>17.506,1</b>	<b>16.932,0</b>
	Erläuterungen			
8301 00 752 01	Voruntersuchung, Planung, Entwurfsbearbeitung, Ausschreibung und Bauüberwachung konkreter Straßenbaumaßnahmen (inkl. Planungskosten für die Hinterlandanbindung und die feste Fehmarnbeltquerung sowie DEGES 6-streifiger Ausbau A7 u. Elbquerung)	19.777,1		
8301 02 756 03	Werkverträge im Rahmen des Sondervermögen des Landes	0,0		
8302 03 757 02	Planungs- und Überwachungsleistungen i.R. von "IMPULS"	6.380,0		
	Zusammen	26.157,1		
<b>Sonstige Investitionen</b>		<b>14.893,4</b>	<b>14.522,1</b>	<b>25.752,4</b>
	Erläuterungen			
8301 00 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	370,7		
8301 00 812 01	Erwerb von Geräten u.a.	550,0		
8301 00 812 02	Erwerb von Geräten für Luftsicherheit	74,0		
8301 00 916 03	Zuführung allg. Rücklage Landesbetrieb	0,0		
8301 61 811 61	Erwerb von Fahrzeugen für Gemeinschaftsaufwand	2.928,7		
8301 61 812 61	Erwerb von Geräten für Gemeinschaftsaufwand	1.410,8		
8301 64 751 64	Kleine Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Rahmen UI -	5.367,7		
8301 66 751 66	Kleine Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Rahmen UI -	3.342,5		
8301 00 711 01	Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten des Landesbetriebes -Hochbau-	849,0		
	Zusammen	14.893,4		
	<b>Summe Investitionen</b>	<b>115.522,1</b>	<b>68.067,8</b>	<b>82.437,5</b>

Positionsbezeichnung		Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ist 2016
1		T€	T€	T€
2		3	4	
<b>2. 4</b>	<b>Sonstiger betrieblicher Aufwand</b>			
	<b>nicht investiv</b>	<b>6.106,2</b>	<b>5.188,1</b>	<b>5.232,5</b>
	Erläuterungen			
8301 00 511 01	Geschäftsbedarf	858,8		
8301 00 514 01	Verbrauchsmittel	401,5		
8301 00 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke u.a.	104,9		
8301 00 518 01	Mieten und Pachten	178,7		
8301 00 518 03	Leasing - PKW	87,5		
8301 00 525 01	Aus- und Fortbildung	405,5		
8301 00 526 01	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	60,0		
8301 00 526 03	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	15,0		
8301 00 526 05	Ärztliche Untersuchungen	26,0		
8301 00 526 06	Kosten für Fahrlehrerprüfungen, Fahrlehrerprüfungsausschuss	45,0		
8301 00 526 07	Kosten für Seminarüberwachung von Fahrschulen	20,0		
8301 00 527 01	Dienstreisen	525,0		
8301 00 527 03	Dienstreisen für Personalvertretung- und Schwerbehindertenangelegenheiten	35,2		
8301 00 529 01	Verfüungsmittel	0,6		
8301 00 531 01	Veröffentlichungen	13,0		
8301 00 531 02	Öffentlichkeitsarbeit	60,0		
8301 00 533 02	allg. Werkverträge	80,0		
8301 00 533 04	Straßeninformationssystem (SIB)	64,0		
8301 00 533 05	Kosten bei Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren	0,0		
8301 00 533 06	Regiekosten GMSH	195,0		
8301 00 534 02	Verlegung von Organisationseinheiten des Landesbetriebes	0,0		
8301 00 535 01	Haftpflichtversicherungsbeiträge	85,5		
8301 00 546 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	85,0		
8301 00 671 01	Kostenbeiträge für die Luftaufsicht und betriebliche Luftsicherheit	1.296,0		
8301 01 511 02	Geschäftsbedarf für IT	283,0		
8301 01 525 05	Aus- und Fortbildung für IT	0,0		
8301 01 533 03	Leistungsentgelte für EDV-Arbeiten	1.050,0		
8301 65 547 65	Sonstige Verwaltungsausgaben für die Auftragsverwaltung	131,0		
	Zusammen	6.106,2		
	<b>investiv</b>	<b>509,0</b>	<b>259,0</b>	<b>46,9</b>
	Erläuterungen			
8301 01 812 04	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen einschließlich Software	509,0		
	Zusammen	509,0		
	<b>Summe sonst. betrieblicher Aufwand</b>	<b>6.615,2</b>	<b>5.447,1</b>	<b>5.279,4</b>
	<b>Summe Aufwendungen (2.)</b>	<b>207.844,1</b>	<b>156.105,0</b>	<b>173.855,3</b>
	<b>Summe Erträge (1.)</b>	<b>207.844,1</b>	<b>156.105,0</b>	<b>173.855,3</b>
	<b>Saldo</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

## Vorbemerkung

Aus diesem Zuweisungstitel werden die Betriebskosten des LBV-SH getragen, die nicht durch Einnahmen von Dritten ausgeglichen werden können. Details können dem Wirtschaftsplan entnommen werden.

Der LBV-SH erfüllt gesetzliche Pflichtaufgaben und erbringt nach den Zielvorgaben des MWAVT und aufgrund von Vereinbarungen mit den Kreisen Dienstleistungen (Planung, Bau, Erhaltung, und Betrieb) auf Bundesautobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. Dafür fallen entsprechende Personal- und Sachausgaben an. Die Tarifsteigerungen 2018 sind für die Beamten und die Beschäftigten berücksichtigt.

Eine Besonderheit stellt dabei der Gemeinschaftsaufwand von Bund, Land und einigen Kreisen zur Unterhaltung und Instandsetzung des Straßennetzes dar, der in der TG 61 ausgewiesen ist. Der Aufwand wird nach einem Lohnstundenschlüssel getragen, der sich aus dem Verhältnis der von den Straßenwärtern und Arbeitsgruppen auf den einzelnen Straßengattungen geleisteten Arbeitsstunden ergibt. Zurzeit trägt das Land ca. 50,7 % der Aufwendungen.

Folgende Arbeitsschwerpunkte sind zu nennen:

- **Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Umsetzung der Bundesfernstraßen- und Landesstraßenmittel**
- **Umsetzung des Bau- und Erhaltungsvolumens der Straßenbauprogramme Bund und Land**
- **Umsetzung der Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen**
- **Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben im Verkehr mit dem Ziel der Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur**  
Hierzu gehören z. B. die zügige Abwicklung der Genehmigungen für die als Wirtschaftsfaktor bedeutsamen Großraum- und Schwertransporte, verkehrsrechtliche Aufgaben, Eisenbahn- und Luftverkehrsrecht, Wahrnehmung der Aufgaben als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde und eine entsprechende Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Neuerungen.

## Veranschlagt sind:

### 1. Personalaufwand

1.1	Bezüge der Beamtinnen und Beamten	10.613.100
1.2	Entgelte für nicht beamtete Kräfte	58.446.400
1.3	Übriger Personalaufwand	186.300
<b>Summe Personalaufwand</b>		<b>69.245.800</b>

### 2. Materialaufwand

Veranschlagt ist der für die Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen entstehende Sachaufwand, der im Gemeinschaftsaufwand von Bund, Land und einigen Kreisen (TG 61), dem Direktaufwand des Landes für seine Straßen (TG 64) sowie dem Direktaufwand einiger Kreise (TG 66) anfällt.

<b>Gesamtaufwand</b>	<b>16.461.000</b>
----------------------	-------------------

### 3. Sonstiger betrieblicher Aufwand

3.1	Allgemeiner Sachaufwand	4.810.200
3.2	Luftaufsicht und betriebliche Luftsicherheit	1.296.000
<b>Gesamtaufwand</b>		<b>6.106.200</b>

**Vorbemerkung**

Die investiven Aufwendungen des LBV-SH finanzieren sich vorrangig aus diesem Zuweisungstitel. Hinzu kommen weitere Einnahmen von dritter Seite, wie z. B. den Kreisen. Details können dem Wirtschaftsplan entnommen werden.

Die wesentlichen Kostenblöcke im investiven Bereich für das Jahr 2018 sind:

- externe Ingenieurleistungen einschließlich Einsatz der DEGES für den Ausbau der A 7,
- Erhaltung, Um- und Ausbau von Landesstraßen sowie ÖPP-Projekt L192,
- Erwerb von Kraftfahrzeugen und Geräten,
- Kleine Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen,
- Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen einschließlich Software.

Veranschlagt sind:

**In €**

**1. Externe Ingenieurleistungen - incl. Fehmarnbeltquerung und Hinterlandanbindung sowie DEGES**

Aus den angesetzten Mitteln sind zunächst die Leistungen der DEGES für den 6-streifigen Ausbau der A7, die externen Ingenieurleistungen im Rahmen der Bauvorbereitung und -überwachung von Bedarfsplan-, Um-/Ausbau und Erhaltungsmaßnahmen zu finanzieren. Exemplarisch zählen dazu die Erstellung von Planfeststellungsbeschlüssen für die A 20, der Ausbau der B 404 zur A 21 zwischen Stolpe und Klein Barkau, der Ausbau der B 5 sowie zahlreiche Sanierungen von Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen. Darüber hinaus werden aus dem Titel Leistungen für:

- Verwaltungskosten an die DB AG sowie an die Gemeinden und Städte,
  - weitere Maßnahmen des Bundes, des Landes und der Kreise,
  - Brückennachrechnungen gem. Forderung BMVI.
- gezahlt.

Der Haushaltsansatz enthält keine Mittel für Planungsleistungen bzw. begleitende Ingenieursleistungen bei anstehenden Ersatzneubauten von Großbrücken wie die Fehmarnsundbrücke, Rader Hochbrücke und Schleibrücke Lindaunis.

<b>Gesamtaufwand</b>				<b>26.157.100</b>
----------------------	--	--	--	-------------------

<b>2. ÖPP-Projekt L 192</b>				<b>1.000.000</b>
-----------------------------	--	--	--	------------------

**3. Um- und Ausbau von Landesstraßen einschl. Radwege**

3.1 Auf Grund des Erhaltungstaus im Bereich der Landesstraßen werden seit 2016 nur noch unabwendbare Kostenbeteiligungen bei Baumaßnahmen Dritter sowie die Entschärfung von besonderer Unfallschwerpunkte finanziert.				1.200.000
--	--	--	--	-----------

3.2 Grunderwerb für Straßenbaumaßnahmen				243.000
---	--	--	--	---------

<b>Gesamtaufwand</b>				<b>1.443.000</b>
----------------------	--	--	--	------------------

**4. Erhaltung Landesstraßen**

Der Titel enthält Mittel für die Deckenerneuerung, grundhafte Erneuerung, Brückeninstandsetzung sowie sonstige Anlagenteile. Erhaltungsmaßnahmen an schadhafte Landesstraßen werden einer Prioritätenreihung unterzogen, die sich vorrangig an der Verkehrsbelastung oder Netzfunktion der jeweiligen Landesstraße orientiert. Erhaltungsmaßnahmen an Ingenieurbauwerken erfolgen flächendeckend in Abhängigkeit des Bauwerkszustands mit dem Ziel der längst möglichen Substanzsicherung.

Der Haushaltsansatz für 2018 dient der Abmilderung des laufenden Substanzverfalls. Die Ansätze wurden auf dem Niveau des Vorjahres gehalten. Mit Hilfe weiterer Ansätze aus dem IMPULS 2030 sowie des Sondervermögens Verkehrsinfrastruktur werden die Mittel aufgestockt, so dass ein gewisser Abbau des Erhaltungstaus im primären Landesstraßennetz möglich wird.

<b>Gesamtaufwand</b>					<b>22.408.600</b>
----------------------	--	--	--	--	-------------------

**5. Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen - Gemeinschaftsaufwand**

Veranschlagt sind die investiven Kosten des Gemeinschaftsaufwandes.

5.1 Erwerb von Fahrzeugen					2.928.700
---------------------------	--	--	--	--	-----------

5.2 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen					1.410.800
---	--	--	--	--	-----------

<b>Gesamtaufwand</b>					<b>4.339.500</b>
----------------------	--	--	--	--	------------------

**6. Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen - Direktaufwand**

Veranschlagt sind substanzverbessernde Maßnahmen im Rahmen der Vergabe von Aufträgen für Fahrbahnprofilierungen, Brücken, Entwässerungsmaßnahmen, Abtragen von Seitenstreifen, Erneuerung von Durchlässen, Schutzplanken, Markierungen und Bepflanzungen. Der Ansatz wird auf der Basis des Bedarfs des Jahres 2000 und einer jährlichen Kostensteigerung von 2% und eines Mehrbedarfs für Markierungsarbeiten ermittelt.

<b>Gesamtaufwand</b>					<b>5.367.700</b>
----------------------	--	--	--	--	------------------

**7. Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen - Direktaufwand**

Veranschlagt sind substanzverbessernde Maßnahmen im Rahmen der Unterhaltung und Instandsetzung für die Kreise Schleswig-Flensburg, Nordfriesland, Plön, Rendsburg-Eckernförde, Dithmarschen, Ostholstein und Stormarn einschließlich Deckenerneuerung ihrer Kreisstraßen.

<b>Gesamtaufwand</b>					<b>3.342.500</b>
----------------------	--	--	--	--	------------------

**8. Erwerb von Fahrzeugen und Geräten**

8.1 Erwerb von Fahrzeugen					370.700
---------------------------	--	--	--	--	---------

8.2 Erwerb von Geräten u.a.					550.000
-----------------------------	--	--	--	--	---------

8.2 Erwerb von Geräten für die Luftsicherheit					74.000
---	--	--	--	--	--------

<b>Gesamtaufwand:</b>					<b>994.700</b>
-----------------------	--	--	--	--	----------------

<b>9. Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen einschl. Software</b>					<b>509.000</b>
--	--	--	--	--	----------------

**10. Sonstiges**

Ausgaben für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - Hochbau - des LBV.SH einschließlich landeseigener Meistereien.

<b>Gesamtaufwand</b>					<b>849.000</b>
----------------------	--	--	--	--	----------------

# Stellenplan Stellenübersichten

	Seite
Kap. 06 01 Allgemeines	104
Kap. 06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz	109
Kap. 06 14 Verkehrswesen	110
Abschluss Stellenpläne und -übersichten	120
Hebungen 2018	122
Übertragungen 2018	123
kw-Vermerke	125
ku-Vermerke	127
Neue Stellen 2018	128
Einsparungen 2018	129

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

		Stellenanzahl		Vom Soll 2017 waren am 01.02.2017 besetzt mit	
		2017	2018	beamteten Hilfskräften	Arbeit- nehmern
<b>422 01</b>					
Bedarf an Beamtinnen und Beamten:					
<b>FESTE GEHÄLTER</b>					
<i>Bes. Gruppe</i>					
B9	Staatssekretäre/-innen	1	1		
B5	Ministerialdirigenten/-innen	4	5 <sup>3)</sup>		1
B2	Ministerialräte/-innen	5	6		
<b>AUFSTIEGENDE GEHÄLTER</b>					
<i>Bes. Gruppe</i>					
A16	Ministerialräte/-innen	18	21		
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsvolkswirtschaftsdirektoren/-innen, Regierungsbaudirektoren/-innen	27	28		8
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsvolkswirtschaftsräte/-innen, Oberregierungsbauräte/-innen	8	7		3
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen, Regierungsvolkswirtschaftsräte/-innen, Regierungsbauräte/-innen	2	2		
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	37	39 <sup>2)</sup>		1
A12	Amtsräte/-innen	24	25		3
A11	Regierungsamtmänner/-frauen, Regierungsbauamtmänner/-frauen, Eichamtmänner/-frauen	24	28		9
A10	Regierungsüberinspektoren/-innen	7	7		5
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	3	5		2
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	8	6 <sup>1)</sup>		
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	3	3		2
A7	Regierungsübersekretäre/-innen	1	1		2
A6 LG 1.2	Regierungssekretäre/-innen	0	0		
A5 LG 1.1	Oberamtsmeister/-innen	0	0		
<b>Summe :</b>		172	184	0	36

- 1 ) 2 Stellen sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur BesGr. A 9 SHBesO A und B ausgestattet.
- 2 ) 4 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 15 zur BesGr. 13 SHBesO A und B ausgestattet.
- 3 ) 1 Planstelle ist für die Dauer der Bestellung zur stellvertretenden Staatssekretärin oder zum stellvertretenden Staatssekretär mit einer widerruflichen Zulage gemäß Fußnote 2 zur Bes. Gruppe B5 SHBesO A und B ausgestattet.

**Planstellen künftig wegfallend:**

1 Stelle	A15	am 31.12.2029	bzw. mit Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2004/2005)
2 Stellen	A14	am 31.12.2019	Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen (Nachtrag 2016)	(aus HH 2016)
3 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2024	3 Stellen der Unabhängigen Prüfgruppe im Ministerium	(aus HH 2009/2010)
1 Stelle	A13 LG 2.1		§ 13 Abs. 1 HG 2011/2012 -freigestelltes Personalratsmitglied	(aus HH 2013)
2 Stellen	A12	am 31.12.2019	Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen (Nachtrag 2016)	(aus HH 2016)



## 06 01 Allgemeines

<b>Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen</b>
--

1 Stelle	A9 LG 2.1	am 31.07.2018	Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15 HG 2015)	(aus HH 2016)
----------	--------------	---------------	---	---------------

2 Stellen	A9 LG 2.1	am 31.12.2020	Übernahme von Nachwuchskräften (§ 15 HG)	(aus HH 2018)
-----------	--------------	---------------	--	---------------

**Planstellen künftig umzuwandeln:**

1 Stelle	B2	in A16	am 01.01.2019	Mit Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2014)
----------	----	--------	---------------	-------------------------------------	---------------

**Vermerke:**

1 Stelle	A12	darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden			(aus HH 2004/2005)
----------	-----	---	--	--	--------------------

06 01 Allgemeines

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	B5	1										+1	i.R. der Stellenmittelfristplanung budgetneutral
2	B2							1				+1	Hebung von A 16
3	A16	2										+3	i.R. der Stellenmittelfristplanung budgetneutral
4		1											i.R. der Stellenmittelfristplanung
5				2									von 0701-422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
6					1								nach 0901-42201; Änderung der Geschäftsverteilung
7									1				Hebung nach B 2
8	A15	2										+1	i.R. der Stellenmittelfristplanung
9		3											i.R. der Stellenmittelfristplanung budgetneutral
10			2										Umsetzung HH-Vermerk kw 31.12.2017
11			1										Umsetzung HH-Vermerk kw 31.12.2019
12				1									von 0701-422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
13						1							nach 0901-42201; Änderung der Geschäftsverteilung
14						1							Übertragen nach 0301.00.42201 zur vorübergehenden Aufgabenerledigung durch die Staatskanzlei; Rückübertragung nach Aufgabenerledigung
15	A14					1						-1	nach 0701 - 42201 infolge der Änderung der Geschäftsverteilung
16	A13 LG 2.1	2										+2	i.R. der Stellenmittelfristplanung
17			1										10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
18				2									von 0701-422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
19						1							nach 0501-42201; Änderung der Geschäftsverteilung
20	A12	2										+1	i.R. der Stellenmittelfristplanung budgetneutral
21		1											i.R. der Stellenmittelfristplanung
22			1										10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
23			1										Umsetzung HH-Vermerk kw 30.09.2018
24	A11	3										+4	i.R. der Stellenmittelfristplanung
25		2											i.R. der Stellenmittelfristplanung budgetneutral
26			1										Umsetzung HH-Vermerk kw 31.12.2017
27			1										Umsetzung HH-Vermerk kw 30.09.2018
28				1									von 0701-422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
29	A10	2										0	i.R. der Stellenmittelfristplanung
30			2										10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
31	A9 LG 2.1	2										+2	Übernahme von Nachwuchskräften (§ 15 HG)
32	A9 LG 1.2	1										-2	i.R. der Stellenmittelfristplanung budgetneutral
33			1										Umsetzung HH-Vermerk kw 31.12.2017
34						1							nach 0501-42201; Änderung der Geschäftsverteilung

# 06 01 Allgemeines

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
35					1								nach 0901-42201; Änderung der Geschäftsverteilung
<b>Summe:</b>		24	11	6	7			1	1			+12	

### neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

2 Stellen A9 LG am 31.12.2020 Übernahme von Nachwuchskräften (§ 15 HG)  
2.1

(aus HH 2018)

### Stellenanzahl

2017      2018

### 428 01

Bedarf an Beschäftigten:

*Entgeltgruppe*

Auszub.	1	1
E15 Ü	3	3
E15	5	4
E14	2	3
E13	0	0
E12	6	6
E11	3	3
E10	2	2
E9	16	16
E8	14	14
E6	11	11
E5	6	4
E4	1	1
E3	0	0
<b>Summe :</b>	70	68

### Vermerke:

2 Stellen E9 2 Stellen der Entgr. E 9 dürfen nur mit Beschäftigten besetzt werden, deren Tätigkeitsmerkmale besondere Stufenlaufzeiten beinhalten (sog. "kleine E 9").

(aus HH 2014)

06 01 Allgemeines

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E15				1							-1	nach 0901-428 01; Änderung der Geschäftsverteilung
2	E14			1								+1	von 0701-428 01; Änderung der Geschäftsverteilung
3	E9			1								0	von 0701-428 01; Änderung der Geschäftsverteilung
4					1							0	nach 0901-428 01; Änderung der Geschäftsverteilung
5	E8	1										0	i.R. der Stellenmittelfristplanung budgetneutral
6			1									0	10 v. H. Stellenreduzierung bis 2020
7	E6	1										0	i.R. der Stellenmittelfristplanung budgetneutral
8			1									0	10 v. H. Stellenreduzierung bis 2020
9	E5		2									-2	10 v. H. Stellenreduzierung bis 2020
<b>Summe:</b>		2	4	2	2							-2	

*Beamte und Beamtinnen*

B9	1	1	
B5	4	5	
B2	5	6	
A16	18	21	
A15	27	28	
A14	8	7	
A13 LG 2.2	2	2	
A13 LG 2.1	37	39	
A12	24	25	
A11	24	28	
A10	7	7	
A9 LG 2.1	3	5	
A9 LG 1.2	8	6	
A8	3	3	
A7	1	1	
A6 LG 1.2	0	0	
A5 LG 1.1	0	0	
<b>Summe [Beamte und Beamtinnen]:</b>		<b>172</b>	<b>184</b>

*Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*

Auszub.	1	1	
E15 Ü	3	3	
E15	5	4	
E14	2	3	
E13	0	0	
E12	6	6	
E11	3	3	
E10	2	2	
E9	16	16	
E8	14	14	
E6	11	11	
E5	6	4	
E4	1	1	
E3	0	0	
<b>Summe [Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer]:</b>		<b>70</b>	<b>68</b>

**Summe:**

242

252



**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

		Stellenanzahl		Vom Soll 2017 waren am 01.02.2017 besetzt mit	
		2017	2018	beamteten Hilfskräften	Arbeit- nehmern
<b>682 04 (04)</b>					
<b>FESTE GEHÄLTER</b>					
<i>Bes. Gruppe</i>					
<b>Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>					
B4	Direktor/-in des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schles- wig-Holstein	1	1		
B2	Stellvertr. Direktor/-in des Landes- betriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein	1	1		
<b>Summe [Planstellen für Beamtinnen und Beamte]:</b>		2	2	0	0
<b>AUFSTIEGENDE GEHÄLTER</b>					
<i>Bes. Gruppe</i>					
<b>Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>					
A16	Leitende Regierungsbaudirekto- ren/-innen, Regierungsdirektoren/- innen	5	4 <sup>3)</sup>		
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsbaudirektoren/-innen, Regierungsvermessungsdirekto- ren/-innen	16	15		
A14	Oberregierungsräte/-innen, Ober- regierungsbauräte/-innen	16	15		
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen, Regierungsvermessungsräte/- innen, Regierungsbauräte/-innen	3	4		
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen, Ober- bauamtsräte/-innen	38	36 <sup>2)</sup>		
A12	Amtsräte/-innen, Bauamtsräte/- innen	46	45		
A11	Regierungsbauamt männer/- frauen, Regierungsamt männer/- frauen, Technische Amt männer/- frauen	65	67		
A10	Regierungsoberbauinspektoren/- innen, Regierungsoberspekto- ren/-innen	8	7		
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	0	0		
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	12	12 <sup>1)</sup>		
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	14	13		
A7	Regierungsoberssekretäre/-innen	8	8		
A6 LG 1.2	Regierungssekretäre/-innen	0	1		
<b>Summe [Planstellen für Beamtinnen und Beamte]:</b>		231	227	0	0
<b>Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst</b>					
Anw. LG 2.2	Regierungsbaureferendare/-innen	0	3 <sup>4)</sup>		

# 06 14 Verkehrswesen

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Anw. LG 2.1	Regierungsoberbauinspektoran- wärter/-innen	0	9 4)		
<b>Summe [Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst]:</b>		0	12	0	0
<b>Summe :</b>		233	241	0	0

- 1 ) 2 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.Gr. A 9 SHBesO A und B ausgestattet.
- 2 ) 2 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 13, 2 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 15 zur BesGr. A 13 SHBesO A und B ausgestattet.
- 3 ) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zu den SHBesO A und B - Anlage IX - ausgestattet.
- 4 ) Stellenanzahl 2017 vgl. 0614.04.685 03.

**Planstellen künftig wegfallend:**

1 Stelle	A6 LG 1.2	am 30.06.2020	Übernahme einer Nachwuchskraft	(aus HH 2018)
1 Stelle	A12	am 31.12.2019	mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Altersteilzeit - spätestens 2019 -	(aus HH 2011/2012)
1 Stelle	A8	am 31.12.2018	mit Ausscheiden des Stelleninhabers (A 12) nach Altersteilzeit - spätestens 2018 -	(aus HH 2011/2012)
2 Stellen	A7	am 31.12.2019	mit Ausscheiden der Stelleninhaber (B 2, A 13 2.1) nach Altersteilzeit - spätestens 2019 -	(aus HH 2011/2012)
3 Stellen	A7	am 31.12.2018	mit Ausscheiden der Stelleninhaber (A 13 2.1, A 12, A 9 1.2) nach Altersteilzeit - spätestens 2018 -	(aus HH 2011/2012)

06 14 Verkehrswesen

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>													
1	A16				1							-1	übertragen nach 0614.66.422 66 wg. Einrichtung zugeordnetes Amt für Planfeststellung Verkehr
2	A15		1									-1	Realisierung des kw-Vermerks
3	A14	1										-1	zusätzlicher Bedarf im Bereich Erhaltung von Landes- und Bundesstraßen
4					2								übertragen nach 0614.66.422 66 wg. Einrichtung zugeordnetes Amt für Planfeststellung Verkehr
5	A13 LG 2.2	2										+1	zusätzlicher Bedarf im Bereich Erhaltung von Landes- und Bundesstraßen
6					1								übertragen nach 0614.66.422 66 wg. Einrichtung zugeordnetes Amt für Planfeststellung Verkehr
7	A13 LG 2.1				2							-2	übertragen nach 0614.66.422 66 wg. Einrichtung zugeordnetes Amt für Planfeststellung Verkehr
8	A12	2										-1	zusätzlicher Bedarf im Bereich Erhaltung von Landes- und Bundesstraßen
9					3								übertragen nach 0614.66.422 66 wg. Einrichtung zugeordnetes Amt für Planfeststellung Verkehr
10	A11	3										+2	zusätzlicher Bedarf im Bereich Erhaltung von Landes- und Bundesstraßen
11					1								übertragen nach 0614.66.422 66 wg. Einrichtung zugeordnetes Amt für Planfeststellung Verkehr
12	A10				1							-1	übertragen nach 0614.66.422 66 wg. Einrichtung zugeordnetes Amt für Planfeststellung Verkehr
13	A8		1									-1	Realisierung des kw-Vermerks
14	A6 LG 1.2	1										+1	zur Übernahme von Nachwuchskräften
<b>Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst</b>													
15	Anw. LG 2.2			3								+3	übertragen von 0614.04.685 03
16	Anw. LG 2.1			9								+9	übertragen von 0614.04.685 03
<b>Summe:</b>		9	2	12	11							+8	

**neue Vermerke:**

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A6 LG am 30.06.2020 Übernahme einer Nachwuchskraft  
1.2

(aus HH 2018)

**Stellenanzahl**  
2017      2018

682 06 (04)

Entgeltgruppe

**Stellen für Beschäftigte**

E15	2	2
E14	11	11
E13	38	38
E12	88	89
E11	78	76



06 14 Verkehrswesen

<b>Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen</b>			
E10		20	<b>14</b>
E9		90	<b>90</b>
E8		89	<b>90</b>
E7		35	<b>35</b>
E6		97	<b>93</b>
E5		39	<b>39</b>
E4		0	<b>0</b>
E3		0	<b>0</b>
PKW-Fahrer		2	<b>2</b>
Auszubild.		15	<b>30</b>
<b>Summe [Stellen für Beschäftigte]:</b>		604	<b>609</b>
<b>Stellen für Beschäftigte (UI)</b>			
E9		0	<b>28</b> <sup>1)</sup>
E8		0	<b>46</b> <sup>1)</sup>
E7		0	<b>42</b> <sup>1)</sup>
E6		0	<b>19</b> <sup>1)</sup>
E5		0	<b>393</b> <sup>1)</sup>
E4		0	<b>7</b> <sup>1)</sup>
Auszubild.		0	<b>61</b> <sup>1)</sup>
<b>Summe [Stellen für Beschäftigte (UI)]:</b>		0	<b>596</b>
<b>Summe :</b>		604	<b>1.205</b>

1 ) Stellenanzahl 2017 vgl. 0614.04.685 09.

**Vermerke:**

- 19 Stellen E9 19 Stellen der Entgr. E 9 dürfen nur mit Beschäftigten besetzt werden, deren Tätigkeitsmerkmale besondere Stufenlaufzeiten beinhalten (sog. "kleine E 9"). (aus HH 2013)
- 1 Stelle E4 1 Stelle E4 darf nur zur Hälfte besetzt werden. (aus HH 2007/2008)

06 14 Verkehrswesen

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Stellen für Beschäftigte</b>													
1	E14	1										0	zusätzlicher Bedarf für Bewältigung der Aufgaben
2			1										10 v. H. Stellenreduzierung bis 2020
3	E13	2										0	zusätzlicher Bedarf im Bereich Erhaltung von Landes- und Bundesstraßen
4					2								übertragen nach 0614.66.428 66 wg. Einrichtung zugeordnetes Amt für Planfeststellung Verkehr
5	E12	2										+1	zusätzlicher Bedarf im Bereich Erhaltung von Landes- und Bundesstraßen
6					1								übertragen nach 0614.66.428 66 wg. Einrichtung zugeordnetes Amt für Planfeststellung Verkehr
7	E11	3										-2	zusätzlicher Bedarf im Bereich Erhaltung von Landes- und Bundesstraßen
8					5								übertragen nach 0614.66.428 66 wg. Einrichtung zugeordnetes Amt für Planfeststellung Verkehr
9	E10				6							-6	übertragen nach 0614.66.428 66 wg. Einrichtung zugeordnetes Amt für Planfeststellung Verkehr
10	E8				1							+1	übertragen nach 0614.66.428 66 wg. Einrichtung zugeordnetes Amt für Planfeststellung Verkehr
11								2					Bedarfsanpassung
12	E6				2							-4	übertragen nach 0614.66.428 66 wg. Einrichtung zugeordnetes Amt für Planfeststellung Verkehr
13									2				Bedarfsanpassung
14	Auszubild.	15										+15	Ausdehnung der Ausbildungstätigkeiten im Jahr 2018
<b>Stellen für Beschäftigte (UI)</b>													
15	E9			28								+28	übertragen von 0614.04.685 09
16	E8			46								+46	übertragen von 0614.04.685 09
17	E7			38								+42	übertragen von 0614.04.685 09
18								4					Bedarfsanpassung
19	E6			23								+19	übertragen von 0614.04.685 09
20									4				Bedarfsanpassung
21	E5	6										+393	zusätzlicher Bedarf für Bewältigung der Aufgaben
22			6										10 v. H. Stellenreduzierung bis 2020
23				393									übertragen von 0614.04.685 09
24	E4	7										+7	zusätzlicher Bedarf für Bewältigung der Aufgaben
25			7										10 v. H. Stellenreduzierung bis 2020
26				7									übertragen von 0614.04.685 09
27	Auszubild.			61								+61	übertragen von 0614.04.685 09
<b>Summe:</b>		36	14	596	17			6	6			+601	

# 06 14 Verkehrswesen

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

685 03 (04)

Übertragen nach 0614.04.682 04

*Bes.Gruppe*

Anw. LG 2.2	Regierungsbaureferendare/-innen	3	0
Anw. LG 2.1	Regierungsoberbauinspektoranwärter/-innen	9	0
<b>Summe :</b>		12	0

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Anw. LG 2.2				3							-3	übertragen nach 0614.04.682 04
2	Anw. LG 2.1				9							-9	übertragen nach 0614.04.682 04
<b>Summe:</b>					12							-12	

**Stellenanzahl**

2017      2018

685 09 (04)

Übertragen nach 0614.04.682 04

*Entgeltgruppe*

E9	28	0
E8	46	0
E7	38	0
E6	23	0
E5	393	0
E4	7	0
Auszubild.	61	0
<b>Summe :</b>	596	0

06 14 Verkehrswesen

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E9				28							-28	übertragen nach 0614.04.682 06
2	E8				46							-46	übertragen nach 0614.04.682 06
3	E7				38							-38	übertragen nach 0614.04.682 06
4	E6				23							-23	übertragen nach 0614.04.682 06
5	E5				393							-393	übertragen nach 0614.04.682 06
6	E4				7							-7	übertragen nach 0614.04.682 06
7	Auszubild.				61							-61	übertragen nach 0614.04.682 06
<b>Summe:</b>					596							-596	

Stellenanzahl		Vom Soll 2017 waren am 01.02.2017 besetzt mit	
2017	2018	beamteten Hilfskräften	Arbeitnehmern

422 64 (64)

(Schleswig-Holsteinische Seemannsschule)  
Bedarf an Beamtinnen und Beamten:

**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER**

Bes.Gruppe

A15	Studiendirektoren/-innen	1	1 1)
A14	Oberstudienräte/-innen	2	2
A13 LG	Studienräte/-innen	1	1
2.2			

<b>Summe :</b>	4	4	0	0
----------------	---	---	---	---

1) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gemäß der Anlage 8, Fußnote 9 zur BesGr. A 15 SHBesG ausgestattet.

Stellenanzahl	
2017	2018

428 64 (64)

(Schleswig-Holsteinische Seemannsschule)  
Bedarf an Beschäftigten:

Entgeltgruppe

E14	0	1
E13	5	4
E12	1	1
E11	0	0
E9	6	6
E7	1	1
E6	0	0
E5	2	2
E4	1	1

<b>Summe :</b>	16	16
----------------	----	----

06 14 Verkehrswesen

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E14							1				+1	Bedarfsanpassung
2	E13								1			-1	Bedarfsanpassung
<b>Summe:</b>								1	1			0	

Stellenanzahl		Vom Soll 2017 waren am 01.02.2017 besetzt mit	
2017	2018	beamteten Hilfskräften	Arbeitnehmern

422 66 (66)

**AUFSTIEGENDE GEHÄLTER**

*Bes. Gruppe*

A16	Leitende Regierungsbaudirektoren/-innen, Regierungsbaudirektoren/-innen	0	1		
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsbaudirektoren/-innen, Regierungsvermessungsdirektoren/-innen	0	2		
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsbauräte/-innen	0	3		
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen, Regierungsvermessungsräte/-innen, Regierungsbauräte/-innen	0	1		
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen, Oberbauamtsräte/-innen	0	2		
A12	Amtsräte/-innen, Bauamtsräte/-innen	0	11		
A11	Regierungsbauamt männer/-frauen, Regierungsamtmänner/-frauen, Technische Amtsmänner/-frauen	0	1		
A10	Regierungsoberbauinspektoren/-innen, Regierungsoberinspektoren/-innen	0	1		
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	0	1		
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	0	1		
<b>Summe :</b>		0	24	0	0

**Planstellen künftig wegfallend:**

1 Stelle A9 LG 2.1 am 30.06.2020 Übernahme einer Nachwuchskraft

(aus HH 2018)

## 06 14 Verkehrswesen

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A16			1								+1	übertragen von 0614.04.682 04 wg. Einrichtung zugeordnetes Amt für Planfeststellung Verkehr
2	A15	2										+2	i.R. der Stellenmittelfristplanung budgetneutral
3	A14	1										+3	i.R. der Stellenmittelfristplanung budgetneutral
4				2									übertragen von 0614.04.682 04 wg. Einrichtung zugeordnetes Amt für Planfeststellung Verkehr
5	A13 LG 2.2			1								+1	übertragen von 0614.04.682 04 wg. Einrichtung zugeordnetes Amt für Planfeststellung Verkehr
6	A13 LG 2.1			2								+2	übertragen von 0614.04.682 04 wg. Einrichtung zugeordnetes Amt für Planfeststellung Verkehr
7	A12	7										+11	i.R. der Stellenmittelfristplanung budgetneutral
8				3									übertragen von 0614.04.682 04 wg. Einrichtung zugeordnetes Amt für Planfeststellung Verkehr
9				1									Übertragen von 1318.61.422 61 wg. Errichtung Amt für Planfeststellung
10	A11			1								+1	übertragen von 0614.04.682 04 wg. Einrichtung zugeordnetes Amt für Planfeststellung Verkehr
11	A10			1								+1	übertragen von 0614.04.682 04 wg. Einrichtung zugeordnetes Amt für Planfeststellung Verkehr
12	A9 LG 2.1	1										+1	zur Übernahme einer Nachwuchskraft
13	A9 LG 1.2			1								+1	Übertragen von 1318.61.422 61 wg. Errichtung Amt für Planfeststellung
<b>Summe:</b>		11		13								+24	

**neue Vermerke:**

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A9 LG am 30.06.2020 Übernahme einer Nachwuchskraft  
2.1

(aus HH 2018)

428 66 (66)

*Entgeltgruppe*

	Stellenanzahl	
	2017	2018
E13	0	2
E12	0	1
E11	0	6
E10	0	6
E8	0	1
E6	0	2
E5	0	1
<b>Summe :</b>	0	19



**06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus**

**Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2018**

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Beamtinnen und Beamte			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 428 01 428 TG	Nachwuchskräfte	Summe Spalte 4-8
			422 01 422 TG	Z. A. 422 02	im Vorb.D. 422 03			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
06 01	Allgemeines	<b>2018</b>	184	-	-	67	1	252
		<b>2017</b>	172	-	-	69	1	242
06 13	Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz	<b>2018</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>2017</b>	4	-	-	-	-	4
06 14	Verkehrswesen	<b>2018</b>	28	-	-	35	-	63
		<b>2017</b>	4	-	-	16	-	20
Summe		<b>2018</b>	212	-	-	102	1	315
		<b>2017</b>	180	-	-	85	1	266



**Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2018**

in Wirtschaftsbetrieben			Leerstellen		Jahr	Bezeichnung	Kapitel
Planstellen	Stellen	Summe Spalte 10+11					
10	11	12	13	14	15	16	17
-	-	-	-		<b>2018</b>	Allgemeines	06 01
-	-	-	-		<b>2017</b>		
-	-	-	-		<b>2018</b>	Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz	06 13
-	-	-	-		<b>2017</b>		
241	1.205	1.446	-		<b>2018</b>	Verkehrswesen	06 14
245	1.200	1.445	-		<b>2017</b>		
241	1.205	1.446	-		<b>2018</b>		Summe
245	1.200	1.445	-		<b>2017</b>		

# 06

## Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

### Hebungen 2018

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
<b>06 01</b>	<b>Allgemeines</b>				1
	A16	B2			
<b>06 14</b>	<b>Verkehrswesen</b>				1 2 4
			E13 E6 E6	E14 E8 E7	
<b>Summe</b>	1	1	7	7	8

**Übertragungen 2018**

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
<b>06 01</b>	<b>Allgemeines</b>				
nach <b>03 01</b>	A15	A15			1
nach <b>05 01</b>	A13 LG 2.1 A9 LG 1.2	A13 LG 2.1 A9 LG 1.2			1 1
nach <b>07 01</b>	A14	A14			1
nach <b>09 01</b>	A16 A15 A9 LG 1.2	A16 A15 A9 LG 1.2	E15 E9	E15 E9	1 1 1 1 1
<b>06 13</b>	<b>Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz</b>				
nach <b>07 23</b>	A15 A11 A9 LG 1.2	A15 A11 A9 LG 1.2			1 1 2
<b>06 14</b>	<b>Verkehrswesen</b>				
nach <b>06 14</b>	A16 A14 A13 LG 2.2 A13 LG 2.1 A12 A11 A10 Anw. LG 2.2 Anw. LG 2.1	A16 A14 A13 LG 2.2 A13 LG 2.1 A12 A11 A10 Anw. LG 2.2 Anw. LG 2.1	E13 E12 E11 E10 E9 E8 E8 E7 E6 E6 E5 E4 Auszubild.	E13 E12 E11 E10 E9 E8 E8 E7 E6 E6 E5 E4 Auszubild.	1 2 1 2 3 1 1 3 9 2 1 5 6 28 46 1 38 23 2 393 7 61

**Übertragungen 2018**

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
<b>07 01</b>	<b>Ministerium</b>				
nach <b>06 01</b>					
	A16	A16			2
	A15	A15			1
	A13 LG 2.1	A13 LG 2.1			2
	A11	A11			1
			E14	E14	1
			E9	E9	1
<b>13 18</b>	<b>Amt für Planfeststellung Energie</b>				
nach <b>06 14</b>					
	A12	A12			1
	A9 LG 1.2	A9 LG 1.2			1
			E11	E11	1
			E5	E5	1
<b>Summe</b>	42	42	619	619	661

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>06 01 Allgemeines</b>							
422 01							
A15	1	2004/2005	am 31.12.2029 bzw. mit Ausscheiden des Stelleninhabers			1	
A15	2	2013	am 31.12.2017	2			
A15	1	2017	am 31.12.2019	1			
A14	2	2016	am 31.12.2019 Bedarf aufgrund steigender Flüchtlings- zahlen (Nachtrag 2016)			2	
A13 LG 2.1	3	2009/2010	am 31.12.2024 3 Stellen der Unabhängigen Prüfgruppe im Ministerium			3	
A13 LG 2.1	1	2013	§ 13 Abs. 1 HG 2011/2012 -freigestelltes Personalratsmitglied			1	
A12	1	2016	am 30.09.2018 gem. § 13 Abs. 5 HG 2015 zur Erfüllung unvorhergesehener und dringender Aufgaben	1			
A12	2	2016	am 31.12.2019 Bedarf aufgrund steigender Flüchtlings- zahlen (Nachtrag 2016)			2	
A11	1	2015	am 31.12.2017	1			Umsetzung von 1354-422 01
A11	1	2016	am 30.09.2018 gem. § 13 Abs. 5 HG 2015 zur Erfüllung unvorhergesehener und dringender Aufgaben	1			
A9 LG 2.1	1	2016	am 31.07.2018 Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15 HG 2015)			1	Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15 HG 2015)
A9 LG 1.2	1	2015	am 31.12.2017	1			Umsetzung von 1354-422 01
<b>06 14 Verkehrswesen</b>							
682 04							
A15	1	2011/2012	am 31.12.2017 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (B 2) nach Altersteilzeit - spätestens 2017	1			
A12	1	2011/2012	am 31.12.2019 mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Altersteilzeit - spätestens 2019 -			1	

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2017 realisiert und im HH 2018 nachvollzogen  
in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2018 weggefallen(\*) bzw. geändert (neues Datum)  
in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2018 unverändert weiter ausgebracht

**kw-Vermerke 2017**

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
A8	1	2011/2012	am 31.12.2017 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (A 13 2.1) nach Altersteilzeit - spätestens 2017 -	1			
A8	1	2011/2012	am 31.12.2018 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (A 12) nach Altersteilzeit - spätestens 2018 -			1	
A7	3	2011/2012	am 31.12.2018 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (A 13 2.1, A 12, A 9 1.2) nach Altersteilzeit - spätestens 2018 -			3	
A7	2	2011/2012	am 31.12.2019 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (B 2, A 13 2.1) nach Altersteilzeit - spätestens 2019 -			2	
<b>Summe</b>				9	0	17	

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2017 realisiert und im HH 2018 nachvollzogen  
in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2018 weggefallen(\*) bzw. geändert (neues Datum)  
in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2018 unverändert weiter ausgebracht

**ku-Vermerke 2017**

Kapitel Titel		Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	ku-Vermerke			Bemerkung
aus BesGr. EntgeltGr.	in BesGr. EntgeltGr.				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>06 01 Allgemeines</b>								
422 01								
B2	A16	1	2014	am 01.01.2019 Mit Ausscheiden des Stelleninhabers			1	
<b>Summe</b>					0	0	1	

in Spalte 6: ku-Vermerk im Jahr 2017 realisiert und im HH 2018 nachvollzogen  
in Spalte 7: ku-Vermerk im HH 2018 weggefallen(\*) bzw. geändert (neues Datum)  
in Spalte 8: ku-Vermerk im HH 2018 unverändert weiter ausgebracht

**Neue Stellen 2018**

Kapitel	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
<b>06 01</b>	<b>Allgemeines</b>			
	B5		i.R. der Stellenmittelfristplanung budgetneutral	1
	A16		i.R. der Stellenmittelfristplanung budgetneutral	2
	A16		i.R. der Stellenmittelfristplanung	1
	A15		i.R. der Stellenmittelfristplanung budgetneutral	3
	A15		i.R. der Stellenmittelfristplanung	2
	A13 LG 2.1		i.R. der Stellenmittelfristplanung	2
	A12		i.R. der Stellenmittelfristplanung budgetneutral	2
	A12		i.R. der Stellenmittelfristplanung	1
	A11		i.R. der Stellenmittelfristplanung	3
	A11		i.R. der Stellenmittelfristplanung budgetneutral	2
	A10		i.R. der Stellenmittelfristplanung	2
	A9 LG 2.1		Übernahme von Nachwuchskräften (§ 15 HG)	2
	A9 LG 1.2		i.R. der Stellenmittelfristplanung budgetneutral	1
			E8	i.R. der Stellenmittelfristplanung budgetneutral
		E6	i.R. der Stellenmittelfristplanung budgetneutral	1
<b>06 14</b>	<b>Verkehrswesen</b>			
	A15		i.R. der Stellenmittelfristplanung budgetneutral	2
	A14		i.R. der Stellenmittelfristplanung budgetneutral	1
	A14		zusätzlicher Bedarf im Bereich Erhaltung von Landes- und Bundesstraßen	1
	A13 LG 2.2		zusätzlicher Bedarf im Bereich Erhaltung von Landes- und Bundesstraßen	2
	A12		i.R. der Stellenmittelfristplanung budgetneutral	7
	A12		zusätzlicher Bedarf im Bereich Erhaltung von Landes- und Bundesstraßen	2
	A11		zusätzlicher Bedarf im Bereich Erhaltung von Landes- und Bundesstraßen	3
	A9 LG 2.1		zur Übernahme einer Nachwuchskraft	1
	A6 LG 1.2		zur Übernahme von Nachwuchskräften	1
		E14	zusätzlicher Bedarf für Bewältigung der Aufgaben	1
		E13	zusätzlicher Bedarf im Bereich Erhaltung von Landes- und Bundesstraßen	2
		E12	zusätzlicher Bedarf im Bereich Erhaltung von Landes- und Bundesstraßen	2
		E11	zusätzlicher Bedarf im Bereich Erhaltung von Landes- und Bundesstraßen	3
		E5	zusätzlicher Bedarf für Bewältigung der Aufgaben	6
		E4	zusätzlicher Bedarf für Bewältigung der Aufgaben	7
		Auszubild.	Ausdehnung der Ausbildungstätigkeiten im Jahr 2018	15
	<b>Summe</b>	<b>44</b>	<b>38</b>	



06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Einsparungen 2018

Kapitel	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
06 01	<b>Allgemeines</b>			
	A15		Umsetzung HH-Vermerk kw 31.12.2017	2
	A15		Umsetzung HH-Vermerk kw 31.12.2019	1
	A13 LG 2.1		10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020	1
	A12		Umsetzung HH-Vermerk kw 30.09.2018	1
	A12		10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020	1
	A11		Umsetzung HH-Vermerk kw 30.09.2018	1
	A11		Umsetzung HH-Vermerk kw 31.12.2017	1
	A10		10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020	2
	A9 LG 1.2		Umsetzung HH-Vermerk kw 31.12.2017	1
		E8	10 v. H. Stellenreduzierung bis 2020	1
		E6	10 v. H. Stellenreduzierung bis 2020	1
		E5	10 v. H. Stellenreduzierung bis 2020	2
06 14	<b>Verkehrswesen</b>			
	A15		Realisierung des kw-Vermerks	1
	A8		Realisierung des kw-Vermerks	1
		E14	10 v. H. Stellenreduzierung bis 2020	1
		E5	10 v. H. Stellenreduzierung bis 2020	6
		E4	10 v. H. Stellenreduzierung bis 2020	7
<b>Summe</b>	13	18		31